

Bericht

über Solvabilität und Finanzlage

2019

uniVersa Lebensversicherung a. G.
Sulzbacher Str. 1-7
90489 Nürnberg

Tel.: 0911 5307-0
(Mo.-Fr. 8-19 Uhr)
Fax: 0911 5307-1676
E-Mail: info@universa.de
Internet: www.uniVersa.de

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit.....	6
A.1.1 Name, Rechtsform und Sitz des Unternehmens	6
A.1.2 Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde	6
A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers.....	6
A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen	6
A.1.5 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe	6
A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen	7
A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	8
A.2.1 Versicherungsbeiträge	8
A.3 Anlageergebnis	10
A.3.1 Angaben zu Erträgen aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte	10
A.3.2 Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	11
A.3.3 Informationen über Anlagen in Verbriefungen	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	12
A.5 Sonstige Angaben	12
B. Governance-System	13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.1.1 Struktur und Hauptaufgaben des Vorstands.....	13
B.1.2 Struktur und Hauptaufgaben des Aufsichtsrats	13
B.1.3 Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen	15
B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governancesystems im Berichtszeitraum	16
B.1.5 Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken	16
B.1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen von Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie des Vorstands	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	19
B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde	19
B.2.2 Verfahren zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit	19
B.2.3 Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation	21
B.2.4 Erneute Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems	21
B.3.2 Einbezug des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur und die unternehmensinternen Entscheidungsprozesse	23
B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24
B.4 Internes Kontrollsystem.....	25
B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems.....	25
B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion.....	27
B.5 Funktion der internen Revision	28
B.5.1 Umsetzung der Revisionsfunktion	28
B.5.2 Beschreibung der Unabhängigkeit und Objektivität	29
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	29
B.7 Outsourcing	29
B.8 Sonstige Angaben	30
B.8.1 Überprüfung des Governancesystems	30
B.8.2 Andere wesentliche Informationen zum Governancesystem	30
C. Risikoprofil.....	31
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	31
C.1.1 Risikoexponierung.....	31
C.1.2 Wesentliche Risikokonzentrationen	34
C.1.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung	34
C.1.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen.....	34
C.2 Marktrisiko	34
C.2.1 Risikoexponierung.....	34
C.2.2 Wesentliche Risikokonzentrationen	37
C.2.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung	37

C.2.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen.....	37
C.3	Kreditrisiko	39
C.3.1	Risikoexponierungen.....	39
C.3.2	Risikokonzentration.....	39
C.3.3	Risikominderungstechniken.....	39
C.3.4	Risikosensitivität.....	40
C.4	Liquiditätsrisiko.....	40
C.4.1	Risikoexponierung.....	40
C.4.2	Wesentliche Risikokonzentrationen	40
C.4.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung	40
C.4.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen.....	40
C.4.5	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn	41
C.5	Operationelles Risiko	41
C.5.1	Risikoexponierung.....	41
C.5.2	Wesentliche Risikokonzentrationen	41
C.5.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung	41
C.5.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen.....	42
C.6	Andere wesentliche Risiken	43
C.6.1	Risikoexponierung.....	43
C.6.2	Wesentliche Risikokonzentrationen	44
C.6.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung	44
C.6.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen.....	44
C.7	Sonstige Angaben.....	44
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	45
D.1	Vermögenswerte	45
D.1.1	Immaterielle Vermögenswerte	46
D.1.2	Latente Steueransprüche.....	46
D.1.3	Sachanlagen für den Eigenbedarf	46
D.1.4	Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge).....	47
D.1.5	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	50
D.1.6	Darlehen und Hypotheken	50
D.1.7	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen.....	51
D.1.8	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	51
D.1.9	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	51
D.1.10	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	51
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	52
D.2.1	Grundlage, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung	52
D.2.2	Grad der Unsicherheit.....	53
D.2.3	Unterschiede zwischen Solvency II und HGB bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen.....	53
D.2.4	Matching-Anpassung	54
D.2.5	Volatilitätsanpassung	54
D.2.6	Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve	55
D.2.7	Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen.....	55
D.2.8	Rückversicherung und Zweckgesellschaften.....	55
D.2.9	Änderungen von Annahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen	55
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	56
D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen.....	56
D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen.....	58
D.3.3	Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft).....	59
D.3.4	Latente Steuerschulden	59
D.3.5	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern.....	59
D.3.6	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	59
D.3.7	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).....	60
D.3.8	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	60
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	60
D.5	Sonstige Angaben.....	60

E.	Kapitalmanagement	61
E.1	Eigenmittel	61
E.1.1	Angaben zum Management der Eigenmittel.....	61
E.1.2	Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums	61
E.1.3	Anrechnungsfähiger Betrag zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung	62
E.1.4	Unterschied zwischen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenwerte über die Verbindlichkeiten	63
E.1.5	Basiseigenmittelbestandteil, für den die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten.....	63
E.1.6	Ergänzende Eigenmittelbestandteile	63
E.1.7	Von den Eigenmitteln abgezogene Posten.....	64
E.1.8	Von den Eigenmitteln abgezogene Posten.....	64
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	64
E.2.1	Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung	64
E.2.2	Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung	65
E.2.3	Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter	65
E.2.4	Nationales Wahlrecht zu Veröffentlichungen	65
E.2.5	Eingaben bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung	65
E.2.6	Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum	65
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	66
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	66
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	66
E.6	Sonstige Angaben	66
Anhang:	Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage	67

Abkürzungsverzeichnis

ABS.....	Asset Backed Securities; forderungsbesicherte Wertpapiere
ALM	Asset Liability Management; Aktiv-Passiv-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSM.....	Branchensimulationsmodell des GDV
CIC.....	Complementary Identification Code; obligatorisches Klassifizierungsschema für Kapitalanlagen nach Solvency II
CLN.....	Credit Linked Notes; Anleihen, die um Kreditderivate ergänzt sind
CSR	Corporate Social Responsibility; Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EEA.....	European Economic Area; Europäischer Wirtschaftsraum
EIOPA	European Pension and Occasional Pension Assoziation
FLT	Fonds Look Through; Fondsdurchsicht
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
HGB	Handelsgesetzbuch
HUK	Haftpflicht-, Kraftfahrt- und Unfallversicherung
IAS	International Accounting Standards; Internationale Rechnungslegungsgrundsätze
IFRS.....	International Financial Reporting Standards; Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IT.....	Informationstechnologie
KAGB.....	Kapitalanlagegesetzbuch
LGD	Loss Given Default; erwarteter Verlust bei Ausfall
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development; Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment; Eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PrüfV.....	Prüfungsberichteverordnung vom 19.07.2017
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen; Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RfB.....	Rückstellung für Beitragsrückerstattung

RSR Regular Supervisory Report; Regelmäßiger Bericht im Rahmen des aufsichtsrechtl.
Dialogs
SCR Solvency Capital Requirement; Solvabilitätskapitalanforderung
SNE Single Name Exposure
VAG Versicherungsaufsichtsgesetz
VVG Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. legt diesen Bericht über ihre Solvabilität und Finanzlage für das Geschäftsjahr 2019 vor und beschreibt unter anderem Geschäftstätigkeit, Geschäftsergebnisse, Geschäftsorganisation und Risikokategorien des Unternehmens sowie die Grundlagen und Methoden, mit denen die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten bewertet wurden. Darüber hinaus werden das Kapitalmanagement und die Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderungen dargestellt und wie diese mit Eigenmitteln bedeckt sind.

Von der Möglichkeit, gemäß § 41 VAG mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde auf Angaben zu verzichten, wird kein Gebrauch gemacht.

Der Bericht besteht aus drei Teilen: Erstens einer Zusammenfassung wesentlicher Inhalte, zweitens dem eigentlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage des Geschäftsjahres 2019 und drittens einem tabellarischen Anhang für ein besseres Verständnis der offengelegten Informationen bei zeit- und unternehmensübergreifenden Vergleichen. Die Gliederung entspricht den regulatorischen Vorgaben. Geldbeträge werden in tausend Einheiten (Euro) und nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet ausgewiesen.

Wenn in diesem Bericht bei Personen nur die männliche oder weibliche Form verwendet wird, geschieht dies lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit. Selbstverständlich sind alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Zusammenfassung

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. wurde 1857 gegründet und ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Sie hat ihren Sitz in Nürnberg und betreibt ausschließlich in Deutschland das Lebensversicherungsgeschäft. Dazu gehören auch Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen sowie verschiedene Formen zur Absicherung von Hinterbliebenen.

Die uniVersa Krankenversicherung a. G., die uniVersa Lebensversicherung a. G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG bilden zusammen mit ihren Tochter- und verbundenen Unternehmen eine Gruppe nach § 7 Nr. 13 VAG. Mutterunternehmen ist gemäß Festlegung der BaFin die uniVersa Krankenversicherung a. G. Oberstes Organ der uniVersa Lebensversicherung a. G. ist die Mitgliedervertretung.

Das versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 betrug 3.225 T€ (Vorjahr: 3.386 T€) und wird im Wesentlichen durch Verdiente Beiträge (netto) in Höhe von 118.870 T€ (110.926 T€) und Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle von 130.914 T€ (Vorjahr: 109.805 T€) bestimmt. Der Geschäftsbe-
reich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ hat dabei jeweils den größten Anteil. Das gesamte Kapitalanlageergebnis des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 40.399 T€ (Vorjahr: 34.859 T€) setzt sich aus einem laufenden Ergebnis von 37.805 T€ (Vorjahr: 32.937 T€) und einem übrigen Ergebnis von 2.594 T€ (Vorjahr: 1.922 T€) zusammen.

Die Organe, Funktionen, Leitlinien, Berichtspflichten und weiteren Bestandteile der Geschäftsorganisation entsprechen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die gesamte Geschäftsorganisation orientiert sich an Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken und ist damit als angemessen zu bewerten. Als wichtiger Teil der Geschäftsorganisation sind bei der uniVersa Lebensversicherung a. G. neben einem übergreifenden, internen Kontrollsystem vier Schlüsselfunktionen eingerichtet, um vor allem eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen zu gewährleisten. Die Schlüsselfunktionen unterliegen keinen fachlichen Weisungen und sind organisatorisch direkt dem Vorstand unterstellt.

Das Risikoprofil der uniVersa Lebensversicherung a. G. setzt sich im Wesentlichen aus dem Marktrisiko sowie den versicherungstechnischen Risiken aus dem Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft zusammen. Zentrale Bestandteile des aus der Kapitalanlage resultierenden Marktrisikos sind das Spread-, das Aktien- und das Zinsrisiko. Die Größenordnungen der versicherungstechnischen Netto-Risikoausprägungen sind in Summe höher als das Marktrisiko.

Der Vorstand betrachtet das Risikoprofil der Gesellschaft in seiner Gesamtheit – unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage – als sachgerecht, ausgewogen und kontrollierbar. Maßgeblich hierfür sind ein umfassendes und effektives Risikomanagementsystem und die Ausrichtung der Gesellschaft.

Kernelemente sind:

- die Etablierung eines vorsichtigen zukunftsorientierten Kapitalmanagements, welches durch die Bedeckungsquoten (anrechnungsfähige Eigenmittel/Solvenzkapitalanforderung) bestätigt wird,

- die Implementierung eines Risikomanagementsystems, das die vorsichtige unternehmerische Grundhaltung und Risikoneigung u. a. durch ein stringentes Limit-System abbildet,
- die Umsetzung einer vorwiegend konservativen Investmentstrategie, die auf eine nachhaltige Ertragsvereinnahmung und ein ausgewogenes Risiko-Renditeprofil ausgerichtet ist.
- die Umsetzung von konservativen internen Annahme- und Zeichnungsrichtlinien.

Die Solvabilitätsübersicht wurde zum 31.12.2019 nach den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG i. V. m. der DVO erstellt. Zum Ansatz und zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden gemäß Artikel 7 bis 15 DVO die Vorschriften nach IFRS und HGB, des VAG und der RechVersV herangezogen, sofern diese mit einer marktkonsistenten Bewertung nach § 74 VAG übereinstimmen. Die Solvabilitätsübersicht der uniVersa Lebensversicherung a. G. wurde zum 31.12.2019 mit Vermögenswerten von insgesamt 1.623.525 T€ (Vorjahr: 1.511.320 T€) und Verbindlichkeiten von insgesamt 1.516.163 T€ (Vorjahr: 1.357.371 T€) sowie einem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten von 122.577 T€ (Vorjahr: 153.949 T€) aufgestellt. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichts- und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren, insbesondere bei Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Die regulatorische Kapitalausstattung gemäß Solvency II

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. ermittelt die Kapitalanforderungen nach der Standardformel und den Vorschriften des § 97 ff. VAG. Sie wendet mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde nach § 82 VAG die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwerts und nach § 352 VAG den vorübergehenden Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen an; die Matching-Anpassung an die maßgebliche risikofreie Zinskurve nach § 80 VAG wird nicht genutzt.

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. verfügt mit Genehmigung der BaFin nach § 90 Abs. 1 VAG über ergänzende Eigenmittel in Höhe von fünfzig Millionen Euro. Sie werden zum 31.12.2019 als Tier 2-Eigenmittel anteilig angerechnet. Der anrechnungsfähige Anteil beträgt 50 % der Solvenzkapitalanforderung. Insbesondere bei einer Verschärfung der Risikolage und damit bei steigender Solvenzkapitalanforderung führen die ergänzenden Eigenmittel zu einer Stabilisierung der SCR-Bedeckungsquote.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel des Unternehmens für die Solvabilitätskapitalausstattung sind zum 31.12.2019 zu 87,0 % in die Qualitätsstufe 1 und zu 13,0 % in die Stufe 2 eingeordnet, die anrechnungsfähigen Basiseigenmittel für die Mindestkapitalausstattung in voller Höhe in die Stufe 1.

Solvenz- und Mindestkapitalausstattung in TEuro

	2019
Eigenmittel (anrechenbar für SCR)	140.875
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	36.596
SCR-Bedeckungsquote	385,0 %
Eigenmittel (anrechenbar für MCR)	122.577
Mindestkapitalanforderung (MCR)	16.235
MCR-Bedeckungsquote	755,0 %

Fiktive Bedeckungsquoten zum 31.12.2019

	SCR	MCR
Ohne Übergangsmaßnahme des vorübergehenden Abzugs bei versicherungstechnischen Rückstellungen	315,1 %	589,0 %
Ohne Verringerung der Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwerts auf Null	377,8 %	727,8 %
Bei Verzicht auf beide Maßnahmen	309,9 %	577,6 %

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. hat zu jedem Zeitpunkt des Jahres 2019 die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen erfüllt. Das gilt selbst dann, wenn keine Übergangsmaßnahme und keine Maßnahme in Bezug auf langfristige Garantien genutzt worden wären. Die Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung liegt mit 385,0 % über dem Niveau des Vorjahres (270,9 %). Im Bereich Kapitalmanagement kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen. Während des Geschäftsjahres 2019 haben sich bei Geschäftstätigkeit und -ergebnis, Geschäftsorganisation, Risikoprofil und Bewertungen für Solvabilitätszwecke keine wesentlichen Änderungen ergeben, auf die in dieser Zusammenfassung des Berichts über Solvabilität und Finanzlage hinzuweisen wäre. Nach Geschäftsjahresabschluss und vor Veröffentlichung des vorliegenden Berichtes hat das Corona-Virus die Weltwirtschaft signifikant beeinflusst.

Covid-19 Pandemie

Die Coronavirus-Pandemie (Covid-19) stellt derzeit Gesellschaften und Unternehmen weltweit vor große Herausforderungen. Sie wirkt sich auf alle Aspekte des privaten, beruflichen und öffentlichen Lebens aus. Ihre Konsequenzen für die weltwirtschaftliche Entwicklung und ihre Effekte auf die Finanzmärkte sind gravierend. Die uniVersa Lebensversicherung a. G. konnte sich mit ihrer Aufbau- und sehr flexiblen

Ablauforganisation gut auf diese Situation einstellen. Die Fortführung des operativen Geschäfts und die Versorgung unserer Kunden mit Versicherungsschutz ist jederzeit gewährleistet. Es wurden unterschiedlichste Maßnahmen ergriffen, um mögliche Auswirkungen von Covid-19 abzumildern. Dadurch wird unter anderem die Liquidität, die Aufrechterhaltung unseres operativen (Versicherungs-)Betriebes, das Management der finanziellen Stabilität und eine vorausschauende Krisenbewältigung sichergestellt. Zudem ermöglichte eine umfassende Flexibilisierung der Arbeits- und Betriebszeiten allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Kindern, die KiTa- und Schulschließungen durch persönliche Betreuung zu kompensieren. Die Servicezeiten wurden durch längere Arbeitszeitmodelle in der Woche und an Samstagen deutlich erweitert.

Die strategische Planung ermöglicht uns, dass eine bereits produktiv genutzte, flexible und sichere virtuelle Infrastruktur (VDI) vorhanden ist. In kurzer Zeit wurden über 300 neue Homeoffices für den Pandemie-Einsatz bereitgestellt. Heute sind über 85 % der Mitarbeiter in der Hauptverwaltung (Anfang 2020: 30 %), 100 % in den Geschäftsstellen und viele externe Dienstleister technisch in der Lage, an einem beliebigen Standort mit Internetzugang zu arbeiten. Ein Ausbau auf 100 % ist im Bedarfsfall zeitnah gewährleistet.

Unser Kunden-Servicecenter und der IT-ServiceDesk können trotz der komplexen Anforderungen an die Telefonie von zuhause aus tätig sein. Während der Zeit der Umstellung konnten alle Services jederzeit in gewohnter, sehr guter Qualität für unsere Kunden, Partner und Mitarbeiter bereitgestellt werden.

Für die Projektarbeit bedeutete die Verlagerung ins Home-Office auch eine große Veränderung, da insbesondere Workshops nicht mehr vor Ort durchgeführt werden konnten. Durch die sehr schnelle Vervollständigung der Home-Office Arbeitsplätze in der Anwendungsentwicklung und den beteiligten Fachbereichen und die flächendeckende Einführung von Telefonkonferenz- und WebCollaboration-Lösungen gelang es, die Projektarbeiten nahtlos ins Home-Office zu überführen. Es zeigte sich dabei, dass dies hinsichtlich der Effizienz der Projektumsetzung keinen negativen Einfluss hat. Zahlreichen Vorteilen, wie z. B. geringeren Unterbrechungen und einer besseren Konzentration stehen nur wenige Nachteile, wie z. B. die eingeschränkte non-verbale Kommunikation, gegenüber. Dies führte dazu, dass die Arbeiten an den laufenden Projekten erfolgreich und plangemäß fortgesetzt werden konnten. In Zukunft wird zu entscheiden sein, welche Projektarbeiten effizienter über Remote-Technologien umgesetzt werden können.

Als Qualitätsversicherer haben wir den Anspruch gerade in diesen Zeiten, unsere Kunden sowohl durch die Mitarbeiter der Unternehmenszentrale als auch durch unseren Vertrieb vor Ort weiterhin bestmöglich zu betreuen. Die Menschen machen sich aktuell mehr denn je Gedanken um Ihre finanzielle, insbesondere aber auch gesundheitliche Absicherung. Auf diese Entwicklung haben wir sofort reagiert. In kurzer Zeit wurde unsere gesamte Ausschließlichkeitsorganisation mit einer Online Beratungs- sowie Besprechungssoftware ausgestattet. So kann jeder Berater durch ein entsprechendes „ScreenSharing“ seine Kunden betreuen, den bestehenden Versicherungsschutz erläutern, Fragen beantworten und ggf. Verträge anpassen bzw. erweitern. Unsere Landesdirektionen für die Vertriebspartnerbetreuung verfügen ebenfalls über diese Technologie, um unsere Makler und Mehrfachagenten zu unterstützen.

Eine zügige Einarbeitung zum Umgang mit dieser Technologie ist erfolgt und eine laufende Betreuung seitens der Unternehmenszentrale wird sichergestellt. Hierbei werden auch die Erfordernisse der DSGVO und die Verhaltensregeln für den personenbezogenen Umgang mit Daten durch die Deutsche Versicherungswirtschaft (Code of Conduct) eingehalten.

Darüber hinaus wurde für die gesamte Organisation, also beide Vertriebswege, die gesetzlich vorgeschriebene laufende Aus- und Weiterbildung auf sog. Webinare (online Schulungen) umgestellt. Für unsere unabhängigen Vertriebspartner werden die vorgenannten Weiterbildungsmöglichkeiten ebenfalls in dieser Form seit Beginn der Pandemie verstärkt angeboten.

Zusätzlich wurden weitere organisatorische Detailmaßnahmen getroffen und Finanzmittel bereit gestellt um den internen Betrieb unserer Agenturbüros und Servicecenter in den Regionen für die telefonische und onlinebasierte Kundenbetreuung sicherzustellen.

Trotz aller unterstützender Maßnahmen für unseren Vertrieb vor Ort zur Neukundengewinnung sowie Betreuung und Ausbau der Versichertenbestände hat eine derartige Pandemie und Berichterstattung in den Medien natürlich Einfluss auf das Verhalten der Verbraucher und damit auch auf die Nachfrage nach Versicherungsschutz. Wir konnten hier unseren erfolgreichen Start ins Jahr 2020 nicht ganz fortsetzen, trotzdem aber bisher mit der entsprechenden Volatilität im Neugeschäftsverlauf der derzeitigen schwierigen Situation auf einem hohen Niveau. Wie sich diese Gesamtsituation der Pandemie im Jahresverlauf weiterentwickeln wird und somit das Kaufverhalten bzw. die Nachfrage nach Versicherungsschutz mittelfristig beeinflusst, bleibt aber abzuwarten.

Auch die im ersten Quartal 2020 zu beobachtenden Kapitalmarktverwerfungen sind insbesondere auf die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise zurückzuführen, welche die Konjunktur wie auch die Finanzmärkte erschüttert. Die Abschottungsstrategien der unterschiedlichsten Länder und die hohe Unsicherheit haben zu einem sprunghaften Wechsel im Risikoempfinden der Marktteilnehmer und zu einem erheblichen Anstieg der Risikoaufschläge bei Wertpapieren insgesamt geführt. Wenngleich eine sich abzeichnende Entspannung zu einer spürbaren Erholung führen könnte, muss aus heutiger Sicht damit gerechnet werden, dass die angespannte Marktsituation noch Monate andauern kann. In dieser Phase werden die Märkte weiter nervös bleiben, weiter fallende Kurse drohen – eine Rezession gilt als wahrscheinlich. Insbesondere die Wirkung und das Ausmaß der Belastung für den Dienstleistungssektor scheinen hierbei historisch einzigartig, wodurch sich die Prognoseunsicherheit nochmals erhöht. Sicher scheint lediglich, dass jedweder Zinsanstieg nur unter dem Vorbehalt einer engen Steuerung durch die Notenbanken stehen kann. Die Vermeidung neuer Staatsschuldenkrisen steht hierbei im Fokus, sodass das Niedrigzinsumfeld damit noch stärker als bisher zementiert sein dürfte.

All diese Auswirkungen spiegeln sich auch im Kapitalanlageportfolio und den Ertragsprognosen der uniVersa Lebensversicherung a. G. wider. Die weitgehende Schließung des öffentlichen Lebens und einiger Produktionsstätten hat neben Kursverlusten am Aktienmarkt (per 31.03.2020 von ca. 25 %, im Tiefpunkt Mitte März 2020 sogar von ca. 35 %) die Portfolien auch zusätzlich durch einen erheblichen Anstieg der Spreads von Unternehmensanleihen belastet, wodurch höhere Kreditausfallquoten bei festverzinslichen Wertpapieren zu erwarten sind. Stark betroffen von den Kapitalmarktverwerfungen sind insbesondere Wertpapierspezialfonds. Trotz einer Vielzahl risikoreduzierender Handlungsaktivitäten innerhalb der Wertpapierspezialfonds konnten Kursverluste nicht vermieden werden, sodass Bewertungsanpassungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden können. Immobilienfonds erfahren im Kontext Covid-19 unterschiedliche Auswirkungen. Während Einzelhandels- oder Hotelimmobilien stark unter den Folgen des Coronavirus leiden, sind Büroimmobilien und reine Lebensmitteleinzelhandelsimmobilien weniger stark betroffen. Insgesamt werden die Ausschüttungen aus Fonds nach derzeitigem Stand geringer ausfallen als erwartet. Auch die Auswirkungen auf Beteiligungen sind unterschiedlich stark ausgeprägt. Während Verkehrsinfrastrukturinvestitionen stark betroffen sind, wird regulierte Infrastruktur (z. B. erneuerbare Energien) naturgemäß nur geringe Auswirkungen erfahren. Insbesondere im Bereich der Flugzeugfinanzierung geht die uniVersa Lebensversicherung a. G. jedoch von deutlich geringeren Ausschüttungen sowie möglichen Bewertungsanpassungen aus. Viele Beteiligungen, wie z. B. Private Equity, erfahren die Auswirkungen zudem erst zeitversetzt, sodass sämtliche negative Folgen derzeit noch nicht gänzlich abzuschätzen sind und geringer als erwartet ausfallende Ausschüttungen in Betracht gezogen werden müssen. Bei Direktimmobilien hingegen ist aktuell kein signifikanter Anstieg der Risikoposition für rückständige Mieten zu verzeichnen, sodass hier keine wesentlichen Ertragsausfälle zu erwarten sind. Mit Mietern, die Zahlungsrückstände haben, ist die uniVersa Lebensversicherung a. G. zudem in engem Kontakt, um gemeinsam individuelle Lösungen für Zahlungsvereinbarungen zu finden. Zudem wurde von Seiten des Gesetzgebers das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie“ auf den Weg gebracht. Es umfasst für Kunden, die vor dem 15.03.2020 einen Darlehensvertrag abgeschlossen haben, das Recht, eine gesetzliche Stundung der im Zeitraum vom 01.04.2020 bis 30.06.2020 fällig werdenden Ansprüche der Darlehensgeber (Zins- und Tilgungsleistung) zu verlangen. Wesentliche Ertragsausfälle für das Geschäftsjahr 2020 durch bei der uniVersa Lebensversicherung a. G. eingegangene Stundungen sind jedoch nicht zu erwarten. Mit Darlehensnehmern, die von ihrem Recht auf Stundungen Gebrauch machen müssen, ist die uniVersa Lebensversicherung a. G. zudem in engem Kontakt, um auch hier gemeinsam individuelle Lösungen für Zahlungsvereinbarungen zu finden.

Insgesamt sieht sich die uniVersa Lebensversicherung a. G. gut aufgestellt. Zudem besteht die Möglichkeit, im Laufe des Jahres Gegenmaßnahmen, wie z. B. das Realisieren von außerordentlichen Erträgen bzw. Bewertungsreserven, zu treffen, um so negativen Effekten entgegenzuwirken. Hierbei wird die Situation fortlaufend beobachtet und jederzeit aktuell bewertet. Des Weiteren zählen die kontinuierliche Analyse der Gesamtlage sowie der stete Austausch mit sämtlichen externen Managern zu den zentralen Aufgaben des Kapitalanlagemanagements der uniVersa Lebensversicherung a. G., um auch gegebenenfalls auf sich ändernde Rahmenbedingungen flexibel reagieren zu können. Die uniVersa Lebensversicherung a. G. erwartet durch die Pandemie Auswirkungen auf die Ergebnisse aus Kapitalanlagen 2020 und möglicherweise 2021. Auf die mittel- bis langfristigen Planungen der uniVersa Lebensversicherung a. G. hat Covid-19 nach derzeitigem Stand jedoch keinen erheblichen negativen Einfluss.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ergeben sich spartenübergreifend bislang keine signifikanten Steigerungen bei der Gesamtzahl der Verträge mit Zahlungsstörungen, bei der Anzahl und der Gesamtsumme der nichteingelösten Lastschriften sowie bei den saldiert offenen Beitragsforderungen.

Auswirkungen auf den Versichertenbestand (z. B. erhebliche Storni) konnten zum Erstellungszeitpunkt des vorliegenden Berichts nicht beobachtet werden. Da erhöhte Mortalitätsrisiken sowohl das Teilkollektiv von

Versicherten betreffen, die eine Anwartschaft auf eine Altersrente bei der uniVersa Lebensversicherung a. G. haben oder eine beziehen, als auch Teilkollektive mit Todesfallabsicherung, geht die uniVersa Lebensversicherung a. G. für die gesamte Versichertengemeinschaft von keiner nennenswerten Verschlechterung des Risikoüberschusses aufgrund einer erhöhten Mortalitätsrate aus, da insbesondere freiwerdende Deckungsrückstellung aufgrund erhöhter Mortalität bei älteren Versicherten des Rentenbestandes die Todesfalleistungen bei jüngeren Versicherten kompensieren dürfte. Diese Einschätzung ist jedoch mit Unsicherheiten behaftet und kann je nach Verlauf der Pandemie zukünftig zu geringeren oder auch höheren Risikoüberschüssen als bisher führen. Die aktuell verfügbaren Daten lassen noch keine validen Rückschlüsse in Bezug auf sich verändernde Morbiditätsrisiken zu. Es ist insbesondere nicht bekannt, ob sich mögliche Langzeitauswirkungen bei einmal infizierten Personen ergeben. Die bisher erhobene Datenlage führt zur Einschätzung, dass sich durch die Pandemie keine signifikant erhöhten Morbiditätsrisiken ergeben.

Für Kunden und Vertriebe wurden zusätzliche Möglichkeiten eingerichtet, um auf Zahlungsstörungen reagieren zu können. Hierzu wurde das beitragsfreie Ruhen von Lebensversicherungsverträgen flexibilisiert. Es werden jetzt Ruhezeiträume von drei und sechs Monaten angeboten. Ferner ist das beitragsfreie Ruhen unabhängig von bisherigen Ruhevereinbarungen möglich und dies auch bereits im ersten Versicherungsjahr. Damit wird der Vertrieb nicht mit Provisions-/Courtage-Storno belastet.

Um einen ersten prognostischen Hinweis zu den potentiellen Auswirkungen der negativen Kapitalmarktentwicklung im Zuge der Covid-19 Pandemie zu ermöglichen, wurde mit der SFCR Veröffentlichung bis zur Vorlage der Q1/2020 Ergebnisse gewartet. Zum Bewertungsstichtag 31.12.2019 belief sich der Betrag, um den die verfügbaren Eigenmittel das SCR der uniVersa Lebensversicherung a. G. überstiegen, die absolute Überdeckung, auf 104.279 T€. Zum 31.03.2020 sank die absolute Überdeckung auf 75.327 T€. Obwohl sich die absolute Überdeckung reduziert hat, liegt die Bedeckungsquote der uniVersa Lebensversicherung a. G. auf einem mehr als auskömmlichen und zufriedenstellenden Niveau.

Insgesamt sieht sich die Gesellschaft für die Bewältigung der Pandemie sowie deren wirtschaftlichen Folgen gut und solide aufgestellt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Name, Rechtsform und Sitz des Unternehmens

uniVersa Lebensversicherung a. G., Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Nürnberg, Deutschland

A.1.2 Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers

HT VIA GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rebgarten 24

55545 Bad Kreuznach

Tel. 0671-40066

Email: info@via-deutschland.de

A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen

Aufgrund der Rechtsform der Gesellschaft als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist eine Beteiligung an dem Unternehmen rechtlich nicht möglich.

A.1.5 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Die uniVersa Krankenversicherung a. G., die uniVersa Lebensversicherung a. G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG bilden zusammen mit ihren Tochter- und verbundenen Unternehmen eine Gruppe nach § 7 Nr. 13 VAG. Mutterunternehmen ist gemäß Festlegung der BaFin die uniVersa Krankenversicherung a. G.

Darüber hinaus sind die uniVersa Krankenversicherung a. G. und die uniVersa Lebensversicherung a. G. eine horizontale Unternehmensgruppe, da sich Vorstand und Aufsichtsrat der beiden Gesellschaften in dem in § 7 Nr. 15 b) VAG genannten Zeitraum mehrheitlich aus denselben Personen zusammensetzen.

Nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) ergeben sich zwei Konzernstrukturen. Die folgende Abbildung zeigt die Stellung des Unternehmens innerhalb dieser rechtlichen Struktur der Gruppe und umfasst gleichzeitig die wichtigen verbundenen Unternehmen der Gruppe nach § 7 Nr. 13 VAG.

Diese Versicherungsarten werden im versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelwerk Solvabilität II¹ innerhalb des Geschäftsbereiches für Lebensversicherungsverpflichtungen einem der drei folgenden Geschäftsbereiche zugeordnet:

Geschäftsbereich
Krankenversicherung
Versicherung mit Überschussbeteiligung
Index- und fondsgebundene Versicherung

A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich im Berichtsjahr auf das Unternehmen erheblich ausgewirkt hätten, sind nicht eingetreten.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der uniVersa Lebensversicherung a. G. wird im Wesentlichen aus den Einzelpositionen der Versicherungsbeiträge, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb gebildet. Die nachfolgenden Darstellungen stimmen im Ergebnis mit dem nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV erstellten Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 überein.

Die Versicherungsarten werden im versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelwerk Solvabilität II innerhalb des Geschäftsbereiches für Lebensversicherungsverpflichtungen den Geschäftsbereichen Krankenversicherung, Versicherung mit Überschussbeteiligung und index- und fondsgebundene Versicherung zugeordnet.

Alle Angaben beziehen sich auf das ausschließlich in Deutschland betriebene Versicherungsgeschäft.

Die Bruttowerte sind Angaben vor Berücksichtigung der Rückversicherung. Die Nettowerte ergeben sich nach Abzug der Rückversicherung.

A.2.1 Versicherungsbeiträge

Bei den gebuchten Bruttobeiträgen war ein Anstieg von 3,5 % (Vorjahr: 3,3 %) zu verzeichnen. Zum Stichtag beliefen sie sich auf 118.774 T€ (Vorjahr: 114.714 T€). Davon entfällt ein Betrag i. H. v. 12.339 T€ (Vorjahr: 11.643 T€) auf Einmalbeiträge, die vorwiegend in klassische Rentenversicherungen und steuerlich förderfähige Altersvorsorge- und Basisrentenversicherungsverträgen angelegt sind.

Auf die gebuchten Bruttobeiträge (nach Art der Krankenversicherung) entfiel ein Betrag i. H. v. 24.670 T€ (Vorjahr: 22.548 T€). Die gebuchten Bruttobeiträge für fondsgebundene Versicherungen erhöhten sich erneut von 32.896 T€ auf 37.827 T€. Die gebuchten Bruttobeiträge für Versicherungen mit Überschussbeteiligung lagen mit 56.276 T€ unter dem Vorjahresniveau von 59.270 T€. Bei den laufenden Sollbeiträgen war im Geschäftsjahr erneut ein Anstieg von 3.364 T€ (Vorjahr: 1.079 T€) auf 106.435 T€ (Vorjahr: 103.071 T€) zu verzeichnen.

Gebuchte Bruttobeiträge der Geschäftsbereiche für Lebensvers.-Verpflichtungen (Solvency II) in TEuro

	Laufende Sollbeiträge		Einmalbeiträge		Gebuchte Bruttobeiträge	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Krankenversicherung	24.451	22.330	219	218	24.670	22.548
Versicherung mit Überschussbeteiligung	52.949	55.992	3.328	3.278	56.276	59.270
Index- und fondsgebundene Versicherung	29.035	24.749	8.793	8.147	37.827	32.896
Gesamt	106.435	103.071	12.339	11.643	118.774	114.714

Nach Abzug der an die Rückversicherer abgegebenen Beiträge und der Veränderung der Nettobeitragsüberträge erhöhten sich die verdienten Nettobeiträge um 3.468 T€ (Vorjahr: 5.618 T€) auf 114.394 T€ (Vorjahr: 110.926 T€).

¹ Vgl. dazu insbesondere Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II; engl.: Solvency II)

Verdiente Bruttobeiträge der Geschäftsbereiche für Lebensvers.-Verpflichtungen (Solvency II)

in TEuro

	2019	2018
Krankenversicherung	24.292	22.520
Versicherung mit Überschussbeteiligung	56.750	58.743
Index- und fondsgebundene Versicherung	37.827	33.720
Gesamt	118.870	114.983

Die Entnahme für Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug 686 T€ (Vorjahr: 582 T€).

Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung (Solvency II)

in TEuro

	2019	2018
Krankenversicherung	105	112
Versicherung mit Überschussbeteiligung	581	469
Index- und fondsgebundene Versicherung	0	0
Gesamt	686	582

Im Meldebogen S.05.01 setzen sich die verdienten Prämien i. H. v. 119.556 T€ (Vorjahr: 115.564 T€) aus den verdienten Bruttobeiträgen und den Beiträgen aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung zusammen.

A.2.2 Versicherungsleistungen

Die Brutto-Zahlungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres erhöhten sich von 113.603 T€ um 16.779 T€ also um 14,8 % auf 130.382 T€. Für Versicherungsfälle wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle i. H. v. 130.914 T€ (Vorjahr: 113.457 T€) erbracht. Im Meldeformular S.05.01 werden bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle die Schadenregulierungskosten nicht aufgeführt.

Bruttoaufwendungen für Vers.-Fälle der Geschäftsbereiche für Lebensvers.-Verpflicht. (Solvency II)

in TEuro

	2019	2018
Krankenversicherung	4.923	4.716
Versicherung mit Überschussbeteiligung	118.298	103.306
Index- und fondsgebundene Versicherung	7.693	5.434
Gesamt	130.914	113.457

A.2.3 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 3.074 T€ (Vorjahr: 3.145 T€). Die Abschlussaufwendungen stiegen erneut deutlich um 31,2 % (Vorjahr: 18,5 %) auf 17.563 T€ (Vorjahr: 13.388 T€). Der Aufwand für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung belief sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 18.060 T€ (Vorjahr: 16.114 T€). Zum Bilanzstichtag betrug die Verwaltungskostenquote 2,6 % (Vorjahr: 2,7 %) und die Abschlusskostenquote 3,7 % (Vorjahr 3,8 %).

Die angefallenen Aufwendungen i. H. v. 23.573 T€ (Vorjahr: 21.722 T€) im Meldebogen S.05.01 setzen sich aus den Verwaltungsaufwendungen, den Abschlusskosten, den Schadenregulierungsaufwendungen, den Aufwendungen für die Anlageverwaltung und den Gemeinkosten zusammen.

A.2.4 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Zusammenfassung von Versicherungs- und Kapitalanlagegeschäft ergab für das Geschäftsjahr 2019 ein versicherungstechnisches Ergebnis i. H. v. 3.225 T€ (Vorjahr: 3.386 T€). Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) konnten in diesem Jahr 10.161 T€ (Vorjahr: 10.010 T€) zugeführt werden.

Versicherungstechnisches Ergebnis aufgeteilt nach GuV-Positionen im Jahresabschluss
 in TEuro

	2019	2018
Verdiente Beiträge - brutto	118.870	114.983
Beiträge aus der Bruttoreückstellung für Beitragsrückerstattung	686	582
Sonstige versicherungstechnische Erträge	2.289	37
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-130.914	-113.457
Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen	-9.312	687
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	-10.161	-10.010
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-20.637	-16.533
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-3.568	-3.079
Rückversicherungsergebnis	173	506
Kapitalanlageergebnis	40.399	34.865
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen	15.400	-5.195
Gesamt	3.225	3.386

Im Meldebogen S.05.01 wurden folgende Prämien, Forderungen und Aufwendungen berücksichtigt.

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Meldebogen S.05.01
 in TEuro

	2019	2018
Verdiente Prämien - brutto	119.556	115.564
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto	-127.165	-109.828
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen - brutto	-9.312	687
Rückversicherungsergebnis	-2.773	63
Angefallene Aufwendungen - netto	-23.573	-21.722
Sonstige Aufwendungen	-1.383	-1.352
Gesamt	-44.649	-16.589

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Angaben zu Erträgen aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der laufenden Erträge und Aufwendungen im Bereich Kapitalanlage im Geschäftsjahr 2019.

Laufende Erträge und Aufwendungen nach Kapitalanlagepositionen im Jahresabschluss
 in TEuro

	Laufende Erträge		Laufende Aufwendungen	
	2019	2018	2019	2018
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.765	4.684	2.567	2.874
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.167	1.922	103	91
Beteiligungen	3.500	3.212	120	1.383
Investmentanteile	1.458	875	134	118
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.195	8.672	300	332
Hypotheken	1.257	1.524	44	45
Namenschuldverschreibungen	11.077	11.645	778	799
Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.438	5.989	151	135
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	153	176	3	3
übrige Ausleihungen	2	20	1	1
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	4	1
Gesamt	38.010	38.720	4.205	5.783

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. hat ihre vorwiegend konservative Kapitalanlagestrategie im Jahr 2019 grundsätzlich aufrechterhalten. Ziel bleibt es, weiterhin eine wettbewerbsfähige Verzinsung mit geringen Wertschwankungen und möglichst planbaren Erträgen zu erreichen. Zudem ist im anhaltenden Niedrigzinsumfeld die Wahrung von Renditechancen über Substanzwerte zunehmend von Bedeutung.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf rund 38.010 T€. Unter Berücksichtigung übriger Erträge in Höhe von rund 8.262 T€ summierten sich die Erträge aus Kapitalanlagen insgesamt auf rund 46.272 T€. Laufende und übrige Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen zum Stichtag 5.873 T€. Das gesamte Kapitalanlageergebnis beläuft sich auf 40.399 T€ (Vorjahr: 34.865 T€).

Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte einen Wert von 2,8 % (Vorjahr: 2,7 %), die Nettoverzinsung lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 3,4 % (Vorjahr: 2,9 %).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der Erträge und Aufwendungen eingruppiert nach Vermögenswertklassen (CIC).

Laufende Erträge und Aufwendungen nach Vermögenswertklassen (CIC) für Solvency II
in TEuro

	Laufende Erträge		Laufende Aufwendungen	
	2019	2018	2019	2018
Staatsanleihen	7.919	8.825	396	781
Unternehmensanleihen	16.789	17.480	839	1.548
Eigenkapitalinstrumente	2.395	2.568	120	228
Investmentfonds, Organismen für gemeinsame Anlagen	4.730	3.441	236	305
Barmittel und Einlagen	0	0	4	1
Hypotheken und Darlehen	1.410	1.700	44	45
Immobilien	4.765	4.684	2.567	2.874
sonstige Anlagen	1	20	0	2
Gesamt	38.010	38.720	4.205	5.783

A.3.2 Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. verfügt über keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste.

A.3.3 Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Gemäß der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko sind Anlagen in Verbriefungen (u.a. ABS, CLN) im Direktbestand der Gesellschaft nicht gestattet.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen der uniVersa Lebensversicherung a. G. setzen sich aus den sonstigen Erträgen, den sonstigen Aufwendungen sowie den Steuern zusammen.

Sonstige Erträge und Aufwendungen im Jahresabschluss

in TEuro

	2019	2018
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	3.225	3.386
Sonstige Erträge	49.752	49.897
Sonstige Aufwendungen	-51.026	-50.671
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.934	-2.594
Sonstige Steuern	-17	-18
Jahresüberschuss HGB	0	0

Die sonstigen Erträge betragen 49.752 T€ (Vorjahr: 49.897 T€). In dieser Position sind im Wesentlichen die Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 47.905 T€, Deckungskapitalien für Rückdeckungsversicherung aus Altersteilzeit i. H. v. 314 T€ sowie Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen i. H. v. 256 T€ enthalten.

Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 51.026 T€ (Vorjahr: 50.671 T€) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 47.951 T€, Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellung i. H. v. 341 T€ sowie Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes i. H. v. 1.732 T€.

Generalagenturverträge zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Krankenversicherung a. G. sowie der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG regeln Vergütungen (insbesondere für die Vermittlung und Betreuung von Versicherungsverträgen) zwischen diesen Unternehmen. Weiterhin bestehen Dienstleistungsverträge zur verursachungsgerechten Personal- und Sachkostenverteilung zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Krankenversicherung a. G., der uniVersa Allgemeine Versicherung AG, der uniVersa Beteiligungs-AG und den verbundenen Immobilien-Tochtergesellschaften.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss ergibt sich im Geschäftsjahr aus dem versicherungstechnischen Ergebnis i. H. v. 3.225 T€ (Vorjahr: 3.386 T€) sowie dem nichtversicherungstechnischen Ergebnis von -1.274 T€ (Vorjahr: -74 T€) ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 1.952 T€ (Vorjahr: 2.612 T€). Nach Abzug des Steueraufwands i. H. v. 1.952 T€ (Vorjahr: 2.612 T€) verbleibt wie im Vorjahr ein Jahresüberschuss von 0 T€.

Im Bestand der uniVersa Lebensversicherung a. G. befinden sich ausschließlich Operating-Leasingverhältnisse für Kfz-, Drucker- und IT-Hardware-Leasingverträge i. H. v. 38 T€ (Vorjahr: 47 T€).

A.5 Sonstige Angaben

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Leistung) des Unternehmens sind in den Abschnitten A.1 bis A.4 dargestellt; andere wesentliche Informationen sind hierzu nicht zu berichten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Struktur und Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung.

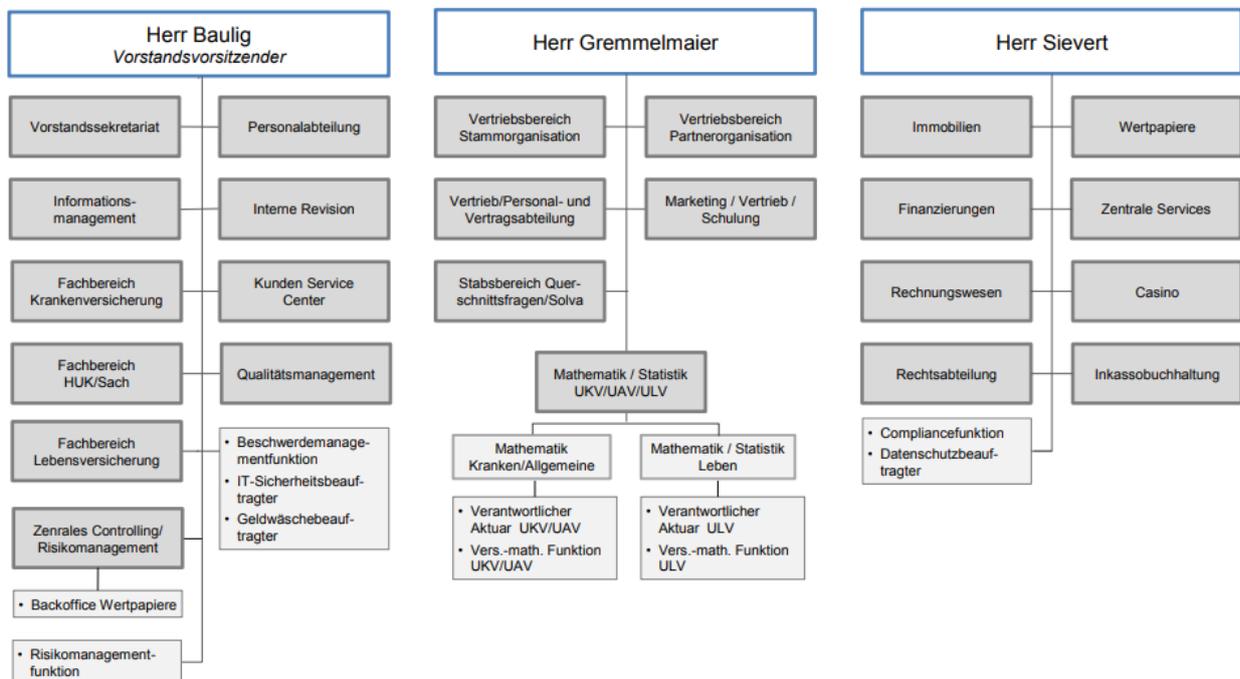
Die Geschäftsordnung regelt die Geschäftsführung für die Unternehmen uniVersa Krankenversicherung a. G., uniVersa Lebensversicherung a. G., uniVersa Allgemeine Versicherung AG und die uniVersa Beteiligungs-AG gemeinsam. Sie legt auch die Verteilung der Unternehmensbereiche auf die Ressorts der Vorstandsmitglieder fest. Ausschüsse sind innerhalb des Vorstands nicht eingerichtet worden.

Im Berichtsjahr war die Geschäftsverteilung im Vorstand wie folgt verteilt:



Vorstand der uniVersa Lebensversicherung a. G. (v. li .n. re.) Frank Sievert, Werner Gremmelmaier, Michael Baulig (Vorsitzender)

Funktionsbereiche der Vorstandsressorts (Stand: 31.12.2019)

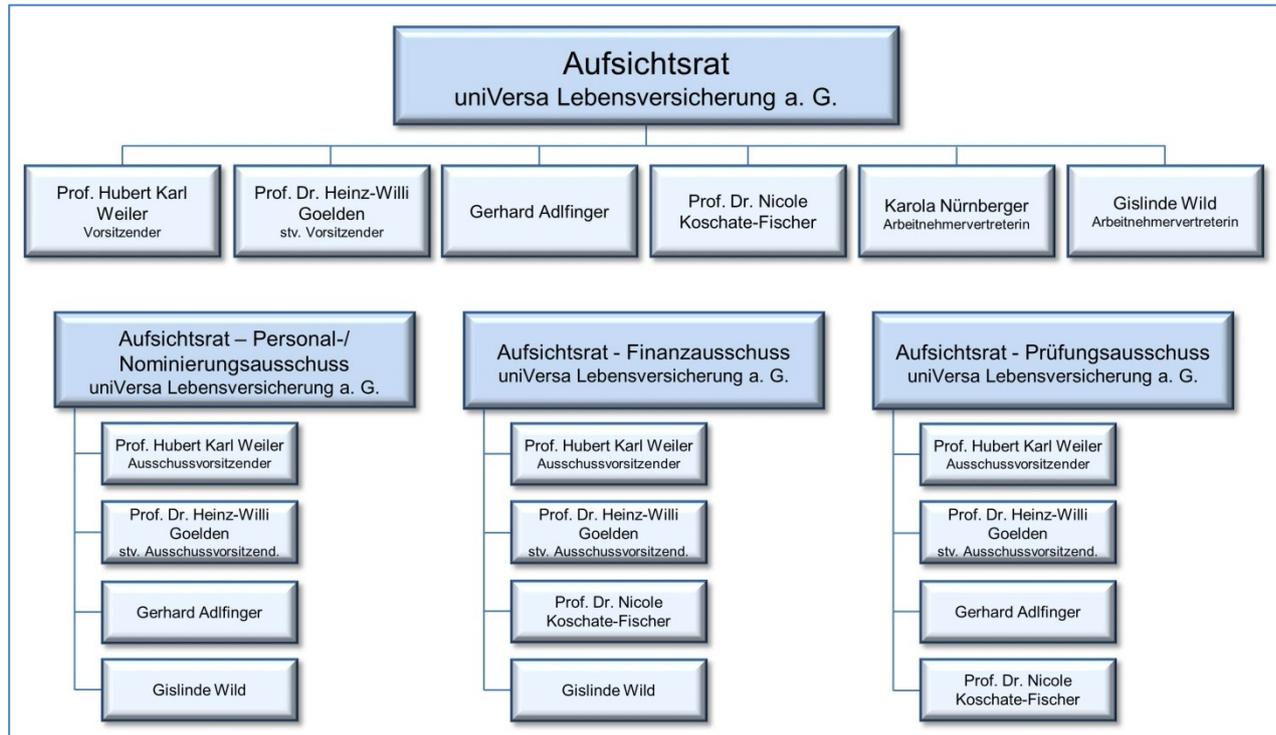


B.1.2 Struktur und Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat übernimmt die in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorgesehenen Aufgaben, insbesondere die Überwachung der Geschäftsführung, die Auswahl und Bestellung des Abschlussprüfers und die Erteilung des Prüfungsauftrags.

Er hat aus seiner Mitte einen Prüfungs-, einen Finanz- und einen Personal-/Nominierungsausschuss gebildet und ihnen Aufgaben übertragen.

Aufsichtsrat und Ausschüsse (Stand: 31.12.2019)



Den Ausschüssen wurde die Erteilung von Zustimmungen und die folgenden Aufgaben übertragen, wobei der Ausschussvorsitzende den Aufsichtsrat über die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung informiert.

Aufgaben der Ausschüsse des Aufsichtsrats für das Berichtsjahr

Personal-/Nominierungsausschuss	Finanzausschuss	Prüfungsausschuss
Vorbereitung von Vorlagen für den Aufsichtsrat bei beabsichtigter Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern	Entgegennahme des monatlichen Berichts des Kapitalanlagemanagements, des Berichts des Kapitalanlagerisikomanagements sowie der vom Vorstand gemäß den Risikomanagementleitlinien für das Anlagerisiko an den Finanzausschuss zu gebenden Informationen	Überprüfung und Überwachung der Auswahl, Unabhängigkeit und Qualität des Abschlussprüfers
Vorbereitung des Abschlusses, der Änderung und Beendigung von Anstellungs-, Pensions- und sonstigen Verträgen mit Vorstandsmitgliedern	Erteilung der Zustimmung zu bestimmten Investitionen, Geschäften mit Immobilien, Objektgesellschaften, Unternehmensbeteiligungen, Finanzbeteiligungen	Empfehlung für die Bestellung eines Abschlussprüfers oder einer Prüfungsgesellschaft und Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten
Durchführung der regelmäßigen Überprüfung der „Grundsätze der Vergütungspolitik der uniVersa für die Mitglieder des Vorstands“ auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit	Erteilung der Zustimmung zur Neuaufgabe eines Spezialsondervermögens in Form eines Spezialfonds bzw. Ersterwerb von Anteilscheinen an einem Sondervermögen, jeweils ab bestimmten Größenordnungen	Vorprüfung des Jahresabschlusses, Lageberichtes, Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes zur Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats
Vorschlag geeigneter Kandidaten an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Mitgliederversammlung	Erteilung der Zustimmung zu Darlehenszusagen ab bestimmten Größenordnungen	Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems
Erteilung der Zustimmung zur Ressortverteilung des Vorstandes im Geschäftsverteilungsplan	Erteilung der Zustimmung zur Festlegung oder Änderung der Schwellenwerte von Anlagebändern aller relevanten Assetklassen	Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS)
	Inkenntnissetzung über vom Vorstand festgelegte Risikomanagementleitlinien für das Anlagerisiko	Überwachung der Maßnahmen zur Sicherung der Compliance und der Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems
		Zustimmung zur Erbringung von zulässigen Nichtprüfungsleistungen, insbesondere zu Steuerberatungsleistungen
		Vorprüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts sowie des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts (§ 171 I S. 4 AktG) und damit Vorbereitung der Prüfung und des Prüfungsurteils des Aufsichtsrats

B.1.3 Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen

Bei dem Unternehmen sind vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Sie sind organisatorisch einem Vorstandsressort zugeordnet (vgl. Abbildung „Funktionsbereiche ...“ im Abschnitt B.1.1) und berichten direkt an den Vorstand.

Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen

Risikomanagementfunktion	Compliancefunktion	Versicherungsmathematische Funktion	Interne Revision
Beförderung der Umsetzung des Risikomanagementsystems und operative Durchführung des Risikomanagements	Überwachung der Verfügbarkeit eines wirksamen internen Kontrollsystems	Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen	Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme
Unterstützung der Geschäftsleitung bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems	Erstellung bereichsübergreifender Regelungen zur Sicherstellung von Vorgaben	Qualitative und quantitative Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	Prüfung der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie interner Regelungen
Überwachung des Risikomanagementsystems, insbesondere seiner Angemessenheit, und Entwicklung von Verfahren dazu	Identifikation und Beurteilung der möglichen Auswirkung von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens sowie frühzeitige Information des Vorstands über die möglichen Folgen für das Unternehmen	Vergleich der „Besten Schätzwerte“ mit Erfahrungsdaten und Überprüfung von Berechnungsqualitäten zur Verbesserung laufender Berechnungen	Festlegung der Strategie der Internen Revision sowie Erstellung und regelmäßige Aktualisierung des risikoorientierten Prüfungsplans
Überwachung des Gesamtrisikoprofils des Unternehmens	Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos	Stellungnahmen zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik	Prüfung der Effizienz des Risikomanagementsystems und von Geschäftsprozessen
Koordination der Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	Überwachung, ob die internen Vorgaben des Unternehmens die Einhaltung externer Anforderungen sicherstellen	Stellungnahme zu Rückversicherungsvereinbarungen	Jährliche Überprüfung des Kapitalanlagenmanagements
Berichte an den Vorstand mindestens über wesentliche Risikoexponierungen, das Gesamtrisikoprofil und die Angemessenheit des Risikomanagementsystems	Durchführung jährlicher Audits in den Fachbereichen des Unternehmens und Durchführung vertiefter Prüfungen	Information anderer Schlüsselfunktionen über relevante versicherungsmathematische Aspekte	Controlling des Managements zur Vermeidung und Erkennung von unerlaubten Handlungen und Unregelmäßigkeiten
Beratung des Vorstands in Fragen des Risikomanagements	Überwachung der Geldwäsche- und betrieblichen Datenschutzbeauftragten sowie der Beschwerdemanagementfunktion; Überwachung der ordnungsgemäßen Einrichtung der anderen Schlüsselfunktionen	Beratung und Unterstützung des Vorstands und anderer Schlüsselfunktionen durch Zurverfügungstellung von aktueller Expertise, Analysen risikomindernder Maßnahmen, Methoden zur Bewertung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung	Beratung des Vorstands und anderer Schlüsselfunktionen, soweit dadurch nicht die Unabhängigkeit der Internen Revision beeinträchtigt wird
Hinweis an den Vorstand bei einem wesentlichen Mangel des Risikomanagements und Unterstützung bei der Beseitigung	Einrichtung, Weiterentwicklung und regelmäßige Überprüfung des Compliancemanagementsystems sowie regelmäßige Überprüfung von Compliance-Organisation und -Aufbau	Erstellung des jährlichen Berichts an den Vorstand zur versicherungsmathematischen Funktion	Erstellung des jährlichen Berichts an den Vorstand und jährlicher Informationsaustausch mit dem Abschlussprüfer des Unternehmens
Hinweis an den Vorstand bei Verbesserungspotenzialen des Risikomanagements und Unterstützung bei der Umsetzung der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems	Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten	Untersuchung der Auswirkungen auf die Berechnung von einem Bewertungsstichtag zum nächsten bei Änderungen der Methoden, Annahmen oder Datengrundlagen	
	Erstellung eines Compliance-Berichtes und Compliance-Plans	Sicherstellung einer angemessenen Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Abstimmung der Modellierung der hierzu notwendigen Managementregeln mit dem Verantwortlichen Aktuar	

Gemeinsame Aufgabe der für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen und ggf. deren Stellvertreter ist die Mitwirkung im Governanceausschuss. Er dient dem systematischen Informationsaustausch der Schlüsselfunktionen untereinander und sorgt für Klärung und Abstimmungen, sofern sich Aufgaben der Funktionen überschneiden.

Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen, z. B. zur Arbeitsweise und den verfügbaren Ressourcen, sind in den folgenden Abschnitten dieses Berichts beschrieben:

- Risikomanagementfunktion: Abschnitt B.3.2
- Compliancefunktion: Abschnitt B.4.2
- Versicherungsmathematische Funktion: Abschnitt B.6
- Interne Revision: Abschnitt B.5

B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governancesystems im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen des Governancesystems eingetreten.

Die Leitlinien und vergleichbare Unterlagen des Governancesystems, wie Dokumentationen und Grundsätze, werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gemäß überprüft und ggf. angepasst. Die Geschäftsstrategie wurde im Berichtsjahr ebenfalls überprüft und angepasst sowie anschließend mit dem Aufsichtsrat erörtert.

B.1.5 Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken

Das Unternehmen ist Mitglied im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V. und hat sich an die Flächentarifverträge für das private Versicherungsgewerbe gebunden. Deren Regelungen gelten deshalb für die in den Tarifverträgen genannten Beschäftigtenkreise.

Die Vergütungspolitik (Vergütungsleitlinien, -praktiken) ist Teil des Governancesystems und für alle Versicherungsunternehmen und die Versicherungsgruppe einheitlich geregelt. Sie ist zukunftsorientiert, nachhaltig und konform zu den geschäftspolitischen Zielen sowie zu der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie.

Für die Mitglieder des Vorstands und für die Beschäftigten bestehen schriftlich fixierte Grundsätze der Vergütungspolitik. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats regelt die Satzung, dass die Höhe der Vergütung die Mitgliedervertretung beschließt.

Im Vergütungsbereich ist ein spezielles Governancesystem eingerichtet. Es wird unter B.1.5.4 näher beschrieben und sorgt z. B. für Transparenz über die Anwendung der nachfolgend dargestellten Vergütungsgrundsätze.

B.1.5.1 Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Vorstands und für Beschäftigte²

- Vergütungsgrundsatz „Gleichbehandlung“

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind bei der uniVersa Lebensversicherung a. G., der uniVersa Krankenversicherung a. G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG einheitlich anzuwenden. Bei Mitgliedern des Vorstands gilt das auch für Tätigkeiten, die auf Gruppenebene nach Solvency II-Regelungen mit den Bezügen der drei Versicherungsunternehmen abgegolten werden.

Die Vergütung von Männern und Frauen ist bei sonst gleichen Voraussetzungen identisch festzulegen.

- Vergütungsgrundsatz „Ausrichtung an den uniVersa-Interessen“

Die Vergütungen haben ein solides und wirksames Risikomanagement zu fördern und dürfen nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die Risikotoleranzschwellen übersteigen.

² Der in Deutschland geltenden Tarifautonomie wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Deshalb sind die Grundsätze der Vergütungspolitik nicht anzuwenden, soweit eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter nach Tarifvertrag vergütet wird. Das gilt für Beschäftigte im Innen- und Außendienst. Die Grundsätze werden jedoch angewendet, soweit Vergütungen über den Tarifvertrag hinaus vereinbart werden, z. B. bei Provisionen der Angestellten im Werbeaußendienst oder bei außertariflichen Zulagen von Arbeitnehmern im Innendienst.

Die Vergütungen sind im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung der Unternehmen als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrechtzuerhalten.

- Vergütungsgrundsatz „Vermeidung falscher Anreize“

Die Vergütungen sind so auszugestalten, dass sie die interne Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität der Risiken der Geschäftstätigkeiten berücksichtigen. Sie müssen negative Anreize vermeiden, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken.

- Vergütungsgrundsatz „Unternehmensweite Transparenz“

Alle Grundsätze der Vergütungspolitik werden unternehmensintern offengelegt.

- Vergütungsgrundsätze zu variablen Vergütungen

Mitglieder des Vorstands und Beschäftigte im Innendienst erhalten ausschließlich feste Vergütungen ohne variable Bestandteile.

Variable Vergütungen können nur mit den Beschäftigten der folgenden Personenkreise vereinbart werden:

- Leitende Angestellte des Außendienstes
- Beschäftigte des Werbeaußendienstes gemäß Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des organisierenden Außendienstes gemäß § 3 Nr. 2 Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe
- Beschäftigte mit gemischten Tätigkeiten im Außen- und Innendienst für die Tätigkeiten im Werbeaußendienst

Bei variablen Vergütungen ist eine ausgewogene Mischung von Bemessungskriterien zugrunde zu legen, die die Wirksamkeit des Risikomanagements und die Regelkonformität (Compliance) nicht negativ beeinflussen. Dabei ist eine flexible Bonuspolitik anzuwenden, einschließlich der Möglichkeit, überhaupt keine variablen Vergütungsbestandteile zu zahlen; z. B. bei grober Verfehlung der Ziele oder aufgrund einer Maßnahme der Aufsichtsbehörde nach § 25 Abs. 4 VAG.

B.1.5.2 Weitere Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung eines Vorstandsmitglieds hat in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage des Unternehmens zu stehen. Sie darf die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen.

Mitglieder des Vorstands erhalten keine Vergütungen im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen.

Abfindungszahlungen müssen der während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung einer Person und nicht der Leistung einer bestimmten Geschäftseinheit oder eines Unternehmens entsprechen. Sie sind so auszugestalten, dass Fehlanreize vermieden werden.

B.1.5.3 Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit ausschließlich fixe Vergütungen und Ersatz von Aufwendungen, die die in § 113 Aktiengesetz (AktG) näher ausgestaltete Angemessenheit durch das Verhältnis der Vergütungen zu den Aufgaben des Aufsichtsratsmitglieds und der Lage des Unternehmens erfüllt.

Mit Ausnahme der Dienstverträge für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Vergütungen für andere Tätigkeiten, die sie für das Unternehmen erbringen.

B.1.5.4 Wirksame Governance in Bezug auf Vergütungen

Der Vorstand beschließt die Grundsätze der Vergütungspolitik für die Beschäftigten und überwacht ihre Umsetzung. Für die angemessene Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich.

Zur Umsetzung einer wirksamen Governance in Bezug auf Vergütungen erstellt das Unternehmen einmal jährlich einen internen Bericht über die Vergütungen des Vorstands und der Beschäftigten. Er legt

insbesondere Vergütungsstruktur, Vergütungsparameter und -bestandteile dar. Über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme im Unternehmen wird der Aufsichtsrat einmal jährlich informiert.

Alle Grundsätze der Vergütungspolitik der uniVersa werden jährlich auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin überprüft und ggf. angepasst, bei wichtigen Änderungen auch zusätzlich zu dem regelmäßigen Überprüfungs-/Anpassungsrythmus.

B.1.5.5 Erläuterungen zur relativen Bedeutung fester und variabler Vergütungsbestandteile

Der Anteil der variablen Vergütungen am Gesamtaufwand betrug im Berichtsjahr bei den Außendienst-Angestellten durchschnittlich 47,0 %, der fixe Anteil somit 53,0 %. Andere Personenkreise erhalten keine variablen Vergütungen.

B.1.5.6 Erfolgskriterien für variable Vergütungen

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten im Außendienst bemisst sich danach, inwieweit das individuell vereinbarte Produktionsziel seit Jahresbeginn erreicht wurde. Dabei wird das erreichte Ziel in eine von fünf Stufen (Zielerreichungsklassen) eingeordnet. Die Neuberechnung erfolgt quartalsweise.

Beim organisierenden Außendienst richtet sich die variable Vergütung jeweils nach dem Produktionsergebnis der letzten zwölf Monate, dem im gleichen Zeitraum erreichten Qualitätsfaktor, der aus dem Stornosatz gebildet wird, und einem Faktor für den erlangten Zielerreichungsgrad.

Eine Führungskraft des Außendienstes erhält darüber hinaus eine nach oben begrenzte variable Vergütung, wenn in einem Kalenderjahr die ihr zugeordneten Vermittler gemeinsam bestimmte produktgruppenbezogene Produktionsziele erreichen. Im organisierenden Außendienst gilt dies auch, wenn eine bestimmte Anzahl der zugeordneten Vermittler jeweils eine vorgegebene Produktionsuntergrenze erreicht.

Für die Ermittlung von variablen Vergütungen werden als Produktion die von den der jeweiligen Führungskraft zugeordneten Versicherungsvermittlern im Bewertungszeitraum getätigten Neu- und Höherversicherungsgeschäfte unter Berücksichtigung bestimmter Stornierungen zugrunde gelegt. Das gilt sinngemäß auch für den Stornosatz, dem spartenabhängige Haftungszeiten zugrunde liegen.

Ermessensabhängige Leistungen zur Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung werden nicht zugesagt bzw. vereinbart.

In der uniVersa existieren keine aktienbasierten Vergütungsformen.

B.1.5.7 Hauptcharakteristika von Zusatzrenten- und Vorruhestandregelungen

Die Mitglieder des Vorstands haben eine Pensionszusage für eine Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrente. Die Höhe der Zusage richtet sich nach der Anzahl der vollendeten Dienstjahre und der Höhe der ruhegehaltsfähigen Bezüge. Bei der Erteilung von Zusagen sind das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandstätigkeit – festzulegen sowie der daraus abgeleitete jährliche und langfristige Aufwand für das Unternehmen zu berücksichtigen.

Ansprüche auf eine Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrente bestehen weder für Aufsichtsratsmitglieder noch für deren Hinterbliebene.

Die verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen (einschließlich deren Hinterbliebene) haben aufgrund dieser Tätigkeiten keine Ansprüche auf Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrenten; Vorruhestandsregelungen bestehen insoweit nicht.

B.1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen von Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie des Vorstands

Es bestehen keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie des Vorstands.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

B.2.1.1 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Jedes Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats muss zuverlässig und fachlich geeignet sein. Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Eine ausreichende Leitungserfahrung ist in der Regel anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

B.2.1.2 Verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen

Eine verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion muss die folgenden Anforderungen uneingeschränkt erfüllen:

– **Unabhängigkeit**

Gemeint ist hier insbesondere die Freiheit von Interessenkonflikten zwischen den Aufgaben als verantwortliche Person der jeweiligen Schlüsselfunktion und ihren sonstigen Aufgaben.

– **Fachliche Eignung**

Die fachliche Eignung setzt in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in dem Aufgabengebiet der jeweiligen Schlüsselfunktion voraus. Geeignete Fortbildungen können berücksichtigt werden.

Zur fachlichen Eignung der verantwortlichen Person der versicherungsmathematischen Funktion gehört insbesondere das Vorliegen angemessener Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik und einschlägiger Erfahrungen.

Ein zusätzliches und wesentliches Kriterium für die verantwortliche Person der Compliance-Funktion ist ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder ein wirtschaftswissenschaftliches Studium. Weiterhin soll sie über Kenntnisse in den Rechtsgebieten mit hohen Compliance-Risiken verfügen sowie über Kenntnisse über die Aufbau- und Ablauforganisation in Versicherungsunternehmen.

– **Zuverlässigkeit**

Die Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Schlüsselfunktion beeinträchtigen können. Berücksichtigt wird dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebahren der Person hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Hier sind Verstöße gegen Straftat- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände – insbesondere solche, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen – sowohl innerhalb der deutschen als auch einer ausländischen Rechtsordnung von besonderer Relevanz.

B.2.2 Verfahren zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit richtet sich nach den jeweils gültigen Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie nach unternehmensinternen Leitlinien. Das Unternehmen verwendet bei seiner Prüfung grundsätzlich die gleichen Unterlagen, die auch zur Vorlage bei der BaFin vorgesehen sind. Das sind:

- Aussagekräftiger Lebenslauf
- Erklärung zur Zuverlässigkeit
- Amtliches Führungszeugnis

Nachdem der BaFin ein sog. „Behördenführungszeugnis“ vorzulegen ist, auf das bei der unternehmensinternen Prüfung nicht zugegriffen werden kann, wird auf die zusätzliche Vorlage eines

Privatführungszeugnisses verzichtet und das Ergebnis der aufsichtsrechtlichen Prüfung übernommen.

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

B.2.2.1 Mitglieder des Vorstands

Bei einer beabsichtigten Erstbestellung bzw. erneuten Bestellung eines Vorstandsmitglieds führt der Personal-/Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats anhand der erforderlichen Unterlagen eine Vorabprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der in Aussicht genommenen Person durch. Über das Ergebnis dieser Vorabprüfung wird der Aufsichtsrat in der nächsten Aufsichtsratssitzung durch den Vorsitzenden des Ausschusses unterrichtet. Der Aufsichtsrat prüft sodann seinerseits anhand der dem Personal-/Nominierungsausschusses zu dem designierten Vorstandsmitglied vorgelegten Unterlagen, ob die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit gegeben sind und er der Empfehlung des Personal-/Nominierungsausschusses folgt.

Nach der Sitzung des Personal-/Nominierungsausschusses wird bei einer beabsichtigten Erstbestellung die BaFin gemäß § 47 Nr. 1 VAG unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen informiert, damit sie die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit beurteilt. Der Aufsichtsrat entscheidet in diesem Fall über die Bestellung erst, nachdem die positive Rückmeldung der BaFin vorliegt.

Sowohl bei der Vorabprüfung im Ausschuss als auch bei der anschließenden Prüfung im Aufsichtsrat und vor der Beschlussfassung über die Bestellung werden eventuelle weitere gesetzliche und aufsichtsrechtliche Voraussetzungen, wie z. B. die Zulässigkeit von Mehrfachmandaten und die Einhaltung der Frauenquote beachtet.

B.2.2.2 Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Personal-/Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hat seit 01.01.2017 u. a. die Aufgabe, einen geeigneten Kandidaten an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Mitgliedervertretung vorzuschlagen. Hierfür prüft er bei erstmaliger Wahl eines Aufsichtsratskandidaten in den Aufsichtsrat die eingegangenen schriftlichen Bewerbungen insbesondere auf Vorliegen der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit, auf Einhaltung von Mandatsgrenzen, der Frauenquote und der Vorgaben der Geschäftsordnung sowie die zeitliche Verfügbarkeit und das Vorliegen evtl. Interessenkonflikte.

Dabei wird auch berücksichtigt,

- ob mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt,
- ob die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind und
- wie auf Basis einer Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder und des Kandidaten die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Gremium abgedeckt sind.

Der Vorsitzende des Personal-/Nominierungsausschusses berichtet in der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung über die Prüfung und das Ergebnis. Der Aufsichtsrat prüft selbst nochmals, insbesondere auf Basis seiner Selbsteinschätzung, anhand der vorliegenden Unterlagen und einer persönlichen Vorstellung des Kandidaten das Vorliegen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Ist das Ergebnis seiner Prüfung ebenfalls positiv, d. h. schließt er sich dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Ausschuss an, fasst er seinen Wahlvorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Mitgliederversammlung durch Beschluss.

Nach der Wahl des neuen Aufsichtsratsmitglieds werden der BaFin gemäß § 47 Nr. 1 VAG die Bestellung unverzüglich angezeigt und die erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit durch die Behörde beigelegt.

B.2.2.3 Verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen

Bei der beabsichtigten Bestellung einer für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Person wird deren Unabhängigkeit, fachliche Eignung und Zuverlässigkeit in einer ersten Stufe unternehmensintern bewertet. Wenn nach dem Ergebnis dieser Vorprüfung alle Anforderungen erfüllt sind, wird die beabsichtigte Bestellung der BaFin nach § 47 Nr. 1 VAG unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen angezeigt, damit sie die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit beurteilt. Nach positiver Rückmeldung der BaFin wird die für die Schlüsselfunktion verantwortliche Person vom Vorstand bestellt und die BaFin darüber informiert.

B.2.3 Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation

Das Fortbestehen der fachlichen Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, wird während der Tätigkeit durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt. Die Maßnahmen werden laufend dokumentiert.

Die Aufsichtsratsmitglieder ermitteln einmal im Jahr im Wege einer Selbsteinschätzung ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Aufgrund dieser Selbsteinschätzung erstellt der Aufsichtsrat jährlich einen Entwicklungsplan mit den Themenfeldern, in denen sich ein einzelnes Mitglied bzw. das Gremium weiterentwickeln will.

B.2.4 Erneute Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Kommt ein Mitglied des Vorstands oder eine verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion den Aufgaben nicht oder nicht mehr in der gebotenen Art und Weise nach, sind die beschriebenen Verfahrensschritte zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit zu wiederholen.

Darüber hinaus sind die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit eines Vorstandsmitglieds erneut zu beurteilen, sofern dafür relevante Umstände bekannt werden. Bei einer verantwortlichen Person einer Schlüsselfunktion gilt dies auch in Bezug auf die Unabhängigkeit.

Dabei sind mindestens die folgenden Situationen zu berücksichtigen:

Es besteht Grund zu der Annahme, dass

- die Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf eine Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbart ist;
- die Person ein Risiko von Finanzstraftaten erhöht, z. B. von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Bei Mitgliedern des Aufsichtsrats wird analog den Mitgliedern des Vorstands vorgegangen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Im Risikomanagement wird die kontinuierliche Überwachung und aktive Steuerung sämtlicher Risiken sichergestellt. Alle Prozesse sind an der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken ausgerichtet. Neue Risiken können jederzeit identifiziert und in das Risikomanagement aufgenommen werden. Bei den Risiken wird zwischen qualitativer und quantitativer Bewertung unterschieden. Die dezentralen Risikoverantwortlichen der Fachbereiche identifizieren und bewerten bei der halbjährlichen Risikoinventur alle qualitativen Risiken (Expertenschätzung).

Die mit den Risikomodulen des Risikotragfähigkeitsmodells identischen Risikokategorien werden mit mathematischen Verfahren quantifiziert. Diese Quantifizierung von Risiken ist Teil des regelmäßig zu ermittelnden unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Den Rahmen für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung bildet das Risikotragfähigkeitskonzept. Es definiert Risikoschwellenwerte, die die Risikoneigung des Unternehmens widerspiegeln. Das Risikotragfähigkeitskonzept ist in die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie integriert, die vom Vorstand jährlich überprüft und ggf. aktualisiert wird.

Auf Basis des quantitativen Risikotragfähigkeitsmodells und der Risikokennzahlen aus dem qualitativen Risikomanagementsystem werden alle als relevant definierten Daten ermittelt und in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Das Risikoberichtswesen besteht aus einem regelmäßigen und einem Ad-hoc-Berichtswesen. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung werden neben den Risikoberichten im HGB-Lagebericht und im Bericht über Corporate Social Responsibility (CSR) jährlich die Solvency II-Berichte (RSR, ORSA) erstellt und an die Aufsicht übermittelt. Zusätzlich erfolgt eine detaillierte, stichtagsbezogene Berichterstattung über die Risikosituation der Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit im Bericht über Solvabilität und Finanzlage. Intern werden der regelmäßig tagende Governance-Ausschuss sowie der Prüfungsausschuss des

Aufsichtsrates über aktuelle Entwicklungen im Risikomanagement unterrichtet. Durch das implementierte Ad-hoc-Risikomeldewesen soll kurzfristig auf wesentliche Entwicklungen und Änderungen der Risikosituation in der uniVersa Lebensversicherung a. G. reagiert werden. Ein automatisiertes Frühwarnkennzahlensystem unterstützt die Überwachung der relevanten qualitativen Risiken. Sobald ein Schwellenwert verletzt wird, löst dies einen Ad-hoc-Meldeprozess aus.

Im Einklang mit den Solvency II-Anforderungen sind Governancefunktionen, unter anderem eine Risikomanagementfunktion, eingerichtet. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Prozesse dieser unternehmensinternen Funktion werden vom Vorstand mit der Leitlinie zur Risikomanagementfunktion vorgegeben. Die Aufgaben im Risikomanagementsystem werden anhand von modellierten Geschäftsprozessen softwaregestützt dokumentiert. Alle Prozesse werden jährlich überprüft und revisionsicher freigegeben.

Das bei der uniVersa Lebensversicherung a. G. eingerichtete Risikomanagementsystem wird auf das unternehmensinterne Risikoprofil (vgl. nachstehende Abbildung) angewendet. Es besteht aus quantitativen und qualitativen Risikokategorien.

Risikoprofil der uniVersa Lebensversicherung a. G.

Risikokategorie	Subrisikokategorie	
Markttrisiko	– Zinsrisiko – Aktienrisiko – Immobilienrisiko	– Spreadrisiko – Fremdwährungsrisiko – Konzentrationsrisiko
Versicherungstechnisches Risiko	– Sterblichkeitsrisiko – Langlebigkeitsrisiko – Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	– Stornorisiko – Kostenrisiko – Katastrophenrisiko
Operationelles Risiko	– IT-Risiko – Personalrisiko – Compliance/rechtliches Risiko	– Betrug-/Diebstahlrisiko – Prozessrisiko – Projektrisiko
Ausfallrisiko		
Risiko immaterieller Vermögenswerte		
Strategisches Risiko	– Legislative – Strategische Unternehmensführung	– Volkswirtschaftliches Risiko
Reputationsrisiko		
Liquiditätsrisiko		

Im Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht) werden alle unternehmensrelevanten Risiken detailliert erläutert. Im Folgenden werden die einzelnen Risikokategorien näher beschrieben.

Markttrisiken ergeben sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise, die den Wert der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente der uniVersa Lebensversicherung a. G. beeinflussen. Sie setzen sich aus dem Zins-, Aktien-, Spread-, Immobilien-, Konzentrations- und Wechselkursrisiko zusammen.

Um für einen längeren Zeitraum Aussagen über die zukünftigen Entwicklungen treffen zu können, werden verschiedene Szenarioanalysen und Stresstests durchgeführt. Das sind insbesondere Zinssimulationsrechnungen im Kapitalanlagebereich, Betrachtungen der Kapitalanlageabgänge im Zeitverlauf und Szenarioanalysen zur Elastizität des Anlagebestandes. Die Erkenntnisse aus den genannten Projektionen fließen in ein Limitsystem ein. In diesem werden die Markttrisiken durch qualitative und quantitative Limite beschränkt.

Das versicherungstechnische Risiko eines Lebensversicherers setzt sich aus biometrischen Risiken (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität) und aus Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiken zusammen.

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. wendet umfangreiche Maßnahmen zum Management der versicherungstechnischen Risiken an. So werden z. B. alle Rechnungsgrundlagen regelmäßig auf eventuelle Abweichungen zwischen den tatsächlichen Verhältnissen und den in technischen Geschäftsplänen verwendeten Werten hin untersucht. Die Rückversicherungsstrategie ist auf das Gesamtrisikopotenzial abgestimmt und sieht die Zusammenarbeit ausschließlich mit finanzstarken Rückversicherungsunternehmen vor. Die bestehende Rückversicherungs politik ist konsistent zur Risikopolitik sowie zur Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens.

Die Auswirkungen der Markt- und der versicherungstechnischen Risiken werden durch das im Risikomanagementsystem der uniVersa Lebensversicherung a. G. integrierte und wirksame Aktiv-Passiv-

Management (ALM) begrenzt. In dem regelmäßig durchgeführten ALM-Prozess erfolgt eine Überwachung und Steuerung der wesentlichen Aktiv- und Passiv-Positionen. Diese werden, im Einklang mit dem Risikotragfähigkeitskonzept des Unternehmens, aufeinander abgestimmt.

Das operationelle Risiko umfasst das Verlustrisiko, das sich aus unangemessenen oder versagenden internen Prozessen und Systemen, aus menschlichen Fehlern oder durch externe Ereignisse ergibt.

Zur Erhebung und Überwachung operationeller Risikoereignisse ist ein Verfahren zur Sammlung und Dokumentation von internen Schadenereignissen eingerichtet. Hier werden Daten vorrangig in den Bereichen erhoben, die bereits Schadenereignisse erfassen und/oder auswerten. Ab einer festgelegten Schadenhöhe ist der Vorstand unverzüglich über das interne Schadenereignis zu informieren.

Operationelle Risiken werden über einen pauschalen, größenabhängigen Ansatz im Risikotragfähigkeitsmodell quantifiziert.

Ausfallrisiken sind mögliche Verluste, die sich aus einer verschlechterten Bonität von Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern, Rückversicherungsunternehmen, Darlehensnehmern und Mietern ergeben. Dazu gehören auch unerwartete Ausfälle solcher Vertragspartner oder Schuldner.

Aufgrund der Diversifikation der Forderungen, der risikomindernden Annahmerichtlinien und der im Risikotragfähigkeitsmodell hinterlegten Korrelationen ergibt sich das zu bedeckende Solvenzkapital für Ausfallrisiken.

Im Risikomanagement wird regelmäßig untersucht, ob und ggf. welche Risiken immaterieller Vermögenswerte bestehen.

Das strategische Risiko umfasst alle Gefährdungen der geplanten Ergebnisse aufgrund der unzureichenden vorausschauenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige Geschäftsumfeld. Ursachen dafür können unvorhersehbare politische Entwicklungen, Marktveränderungen, ein nicht optimal gestalteter strategischer Entscheidungsprozess oder die mangelhafte Umsetzung der gewählten Strategie sein.

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens einmal jährlich und passt sie bei Bedarf an. Damit können sich ändernde Rahmenbedingungen frühzeitig erkannt und Marktchancen zeitnah ergriffen werden.

Das Reputationsrisiko ist das geschäftliche Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes der uniVersa Lebensversicherung a. G. infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Dies betrifft nicht nur Risiken aus eigenen Veröffentlichungen, sondern auch Konsequenzen aus externen Wertungen, die durch Presse und Kunden in die Öffentlichkeit getragen werden. Die uniVersa Lebensversicherung a. G. mindert diese Risiken durch zielgruppenorientierte Kommunikationsmaßnahmen, die auch Strategien für eventuelle Krisensituationen vorsehen.

Ein Liquiditätsrisiko ergibt sich, wenn Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen oder andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko beinhaltet eine Ausprägung des Kapitalanlagerisikos, wenn Kapitalanlagen nicht liquide sind und eine Form des versicherungstechnischen Risikos, wenn fällige Versicherungsleistungen die liquiden Mittel übersteigen.

Das Liquiditätsmanagement besteht aus Planungen mit unterschiedlichen Zeithorizonten und rollierenden sowie fixen Elementen. Die Liquiditätsplanung berücksichtigt auch die Vorgaben für die Liquiditätsbedeckungsquote als Verhältnis der Liquiditätsquellen zum Liquiditätsbedarf.

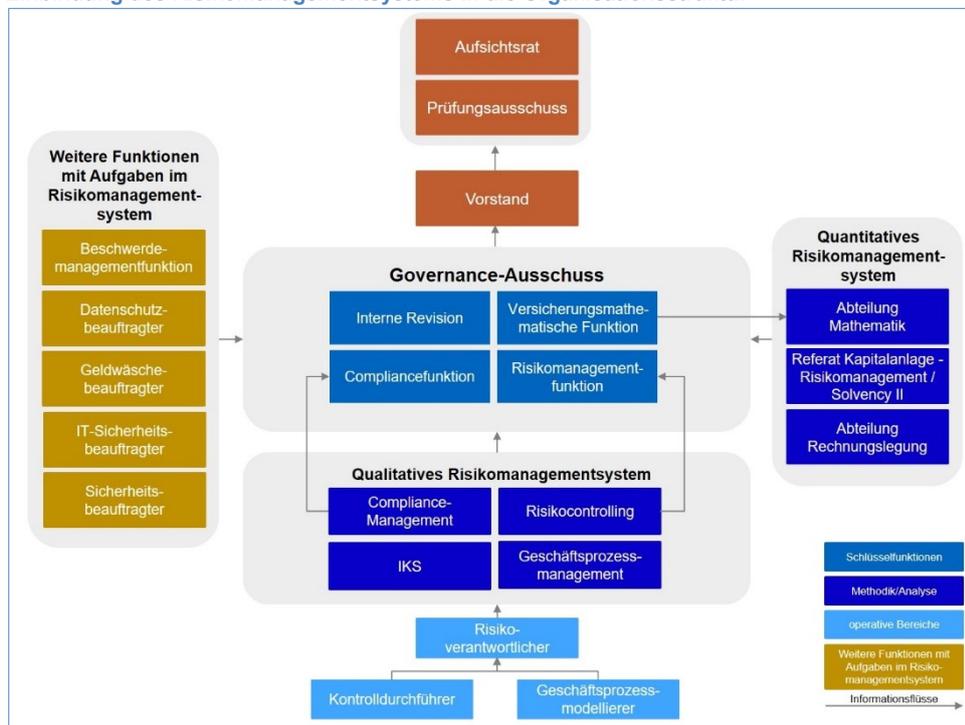
Bei dem im Rahmen des ORSA-Prozesses vorgenommenen Abgleich der Annahmen des Standardmodells zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen mit dem Risikoprofil der uniVersa Lebensversicherung a. G. wurden beim strategischen Risiko sowie beim Reputations- und Liquiditätsrisiko keine substantiellen Abweichungen ermittelt. Deshalb werden diese Risiken im Risikotragfähigkeitsmodell nicht quantifiziert. Sie gehen jedoch qualitativ in die Beurteilung der Risikolage ein.

B.3.2 Einbezug des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur und die unternehmensinternen Entscheidungsprozesse

Die Aufbauorganisation des Risikomanagements ist in das Governance-System der uniVersa Lebensversicherung a. G. integriert. Dadurch wird sichergestellt, dass alle relevanten Daten, die Auswirkungen auf

die Beurteilung der Risiko- und Solvenzsituation haben können, zentral ausgewertet und zusammen mit Handlungsempfehlungen direkt an den Vorstand weitergeleitet werden. Die Informationsflüsse finden regelmäßig zwischen den Beteiligten statt.

Einbindung des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur



Das Risikomanagementsystem der uniVersa Lebensversicherung a. G. ist in einen qualitativen und einen quantitativen Bereich gegliedert. Trotz unterschiedlicher Bewertungssystematiken sind die beiden Bereiche miteinander verknüpft und lassen daher eine überwiegend einheitliche Ermittlung der Risikosituation zu. Die Koordination und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sind zwei zentrale Aufgaben der Risikomanagementfunktion.

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion sind in Abschnitt B.1.3 dargestellt. Die Risikomanagementfunktion kann im Rahmen ihrer Tätigkeit auf die Ressourcen des Risikocontrollings zurückgreifen. Weiterhin wird sie von den Abteilungen Mathematik und Wertpapiere sowie von den dezentralen Risikoverantwortlichen unterstützt.



Dieter Brünner, verantwortlich für die Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion wird in alle risikorelevanten Entscheidungsprozesse des Unternehmens einbezogen. Sie ist an der Erstellung der Unterlagen für den Vorstandsbeschluss mittel- oder unmittelbar beteiligt oder beurteilt die Risikosituation in einer gesonderten Stellungnahme. Die Geschäftsleitung dokumentiert die von ihr getroffenen Entscheidungen sowie die Art und Weise, wie Informationen aus dem Risikomanagement berücksichtigt werden, in angemessener Weise.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.3.1 Verfahren der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und Integration in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung nach einem vorab definierten Verfahren durchgeführt.

Nach Abschluss der Risikoinventur (siehe B.3.1) wird im Hinblick auf eine risikoadäquate Darstellung der unternehmensinternen Risiken die eigene Risikobewertung mit den Annahmen und Berechnungsverfahren verglichen und analysiert. Diese basiert auf dem Ansatz des Solvency II-Standardmodells. Das Ziel ist es, eine unternehmenseigene Einschätzung der Angemessenheit der Risikobewertungsmethoden zu erhalten, die bei signifikanten Abweichungen zu hinterfragen ist. Für Abweichungen sind unternehmensindividuelle Parameter zu hinterlegen bzw. Anpassungen der internen Datenbasis durchzuführen. Auch die nicht im

Standardmodell erfassten Risikokategorien werden - soweit sinnvoll und möglich - betrachtet, um das unternehmenseigene Risikoprofil vollständig abzubilden.

Die Basis für die Bestimmung des unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs bildet das Meldeszenario, in dem die Solvenzkapitalanforderung für den Einjahreshorizont nach dem Solvency II-Standardmodell bereits ermittelt wurde. Von diesem Szenario ausgehend sind die aus der Abweichungsanalyse definierten bzw. berechneten unternehmensinternen Parameter in die weiteren Modellierungsschritte zu integrieren. Nach Umsetzung aller Anpassungen kann der unternehmenseigene Gesamtsolvabilitätsbedarf berechnet werden. Anschließend erfolgen die Prognosen für den mittelfristigen Planungshorizont.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden zudem Stresstests durchgeführt, die in Verbindung zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen und der Eigenmittel stehen.

Ergeben sich aus den Solvenzkapitalberechnungen und Stresstests Abweichungen von den in der Risikostrategie vorgegebenen Zielwerten, sind diese zu analysieren und ggf. Maßnahmen zu veranlassen. Der Vorstand ist aktiv in den ORSA-Prozess eingebunden. Er definiert die durchzuführenden Maßnahmen, die insbesondere den Umgang mit den ermittelten Hauptrisiken und den Eigenmitteln betreffen, und überwacht deren Umsetzungsprozess. Die festgelegten Maßnahmen und die ORSA-Ergebnisse werden in die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie integriert und insbesondere in das Kapitalmanagement und die Produktentwicklung und -gestaltung einbezogen. Dadurch ist eine Berücksichtigung im jährlichen Strategieüberprüfungsprozess sichergestellt.

B.3.3.2 Intervalle der Überprüfung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich durchlaufen, da insbesondere das interne Risikoprofil aufgrund der Geschäftsstrategie keine komplexen und/oder außergewöhnlichen Risiken enthält und die Einzelrisiken des internen Risikoprofils hinsichtlich ihrer Bewertung eine geringe Volatilität aufweisen. Bei wesentlichen Veränderungen des Risikoprofils wird zusätzlich ein nicht-regulärer ORSA durchgeführt. In der ORSA-Leitlinie wurden als Auslöser insbesondere der Aufbau neuer Versicherungszweige, wesentliche Bestandsübertragungen und signifikante Änderungen bei der Zusammensetzung der Vermögenswerte definiert. Jeder ORSA-Prozess wird vom Vorstand überwacht und mit der Diskussion der Ergebnisse und der Verabschiedung des Berichtes abgeschlossen.

B.3.3.3 Bestimmung des eigenen Solvabilitätsbedarfs und Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Die im ORSA-Prozess vorgenommenen Prognosen sind hinsichtlich des betrachteten Zeitraumes identisch mit der Mehrjahresplanung. Die Basis der Berechnung für den Mehrjahreshorizont bildet der mittelfristige Kapitalmanagementplan. Dieser dient dazu, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen in der uniVersa Lebensversicherung a. G. zu gewährleisten. Für den Kapitalmanagementplan wird ein Zeithorizont angesetzt, der dem Unternehmensplanungshorizont entspricht. Aktuell wird ein Zeitraum von fünf Jahren angenommen. Von diesem Zeitraum kann zukünftig, abhängig von laufenden Verträgen über Kapitalinstrumente und entsprechenden Kündigungsmöglichkeiten, abgewichen werden. Im Kapitalmanagementplan werden Informationen aus dem Risikomanagementsystem und der vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken berücksichtigt. Verantwortlich für die Erstellung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist die Risikomanagementfunktion.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem der uniVersa Lebensversicherung a. G. umfasst die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen Kontrollen, sowie die vom Unternehmen eingeführten innerbetrieblichen Grundsätze, Verfahren und organisatorischen Maßnahmen (Regelungen). Es dient dem Management als Instrument zur Sicherstellung der Erreichung der Unternehmensziele, die aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet werden.

Das IKS soll insbesondere Folgendes sicherstellen:

- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen, aufsichtsbehördlichen und internen Vorschriften; die Überwachung der Einhaltung wird im Abschnitt B.4.2. „Compliance-Funktion“ beschrieben.
- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung

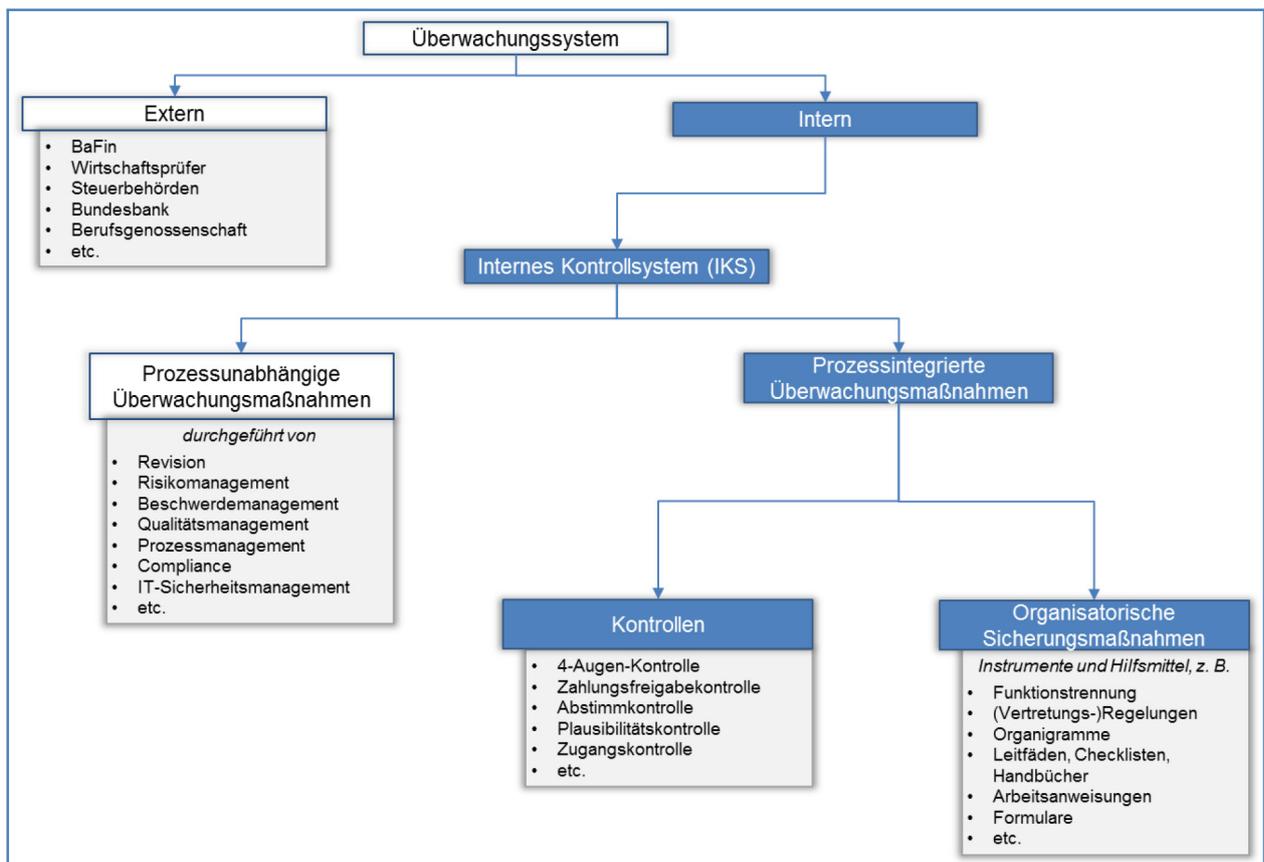
- Schutz des Vermögens und der Informationen (Daten)
- Auffinden von Fehlern / Schwachstellen, um Verbesserungsmaßnahmen ergreifen zu können
- Optimieren der Prozesse hinsichtlich der Steigerung von Effektivität und Effizienz

Zu den wichtigsten Verfahren, die die genannten Punkte sicherstellen zählen u. a.:

- Prüffall- und Stichprobenverfahren, die je nach Fachbereich in den Prozessen vorgelagert oder nachgelagert sind
- Risiko(neu)bewertungsprozess durch das Risikocontrolling, der zweimal im Jahr stattfindet
- Beschwerde-, Qualitäts-, Prozess- und IT-Sicherheitsmanagement
- Verfahren zur Sicherstellung eines ordnungsmäßigen internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess

Folgende Abbildung zeigt die prozessunabhängigen und prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen im internen Überwachungssystem.

Internes Überwachungssystem der uniVersa Versicherungsgesellschaften



In den wesentlichen Geschäftsprozessen der Fachbereiche sind unter Risikoaspekten definierte Kontrollen installiert. Diese Kontrollen sollen die Wahrscheinlichkeit für den Eintritt von Risiken verringern, d.h. präventiv wirken. Zusätzlich sollen sie Fehler aufdecken, damit die Gelegenheit für Verbesserungen bieten und gleichzeitig die Bearbeitungsqualität erhöhen. Die Rollen im internen Kontrollsystem sind klar verteilt.

Organisatorische Sicherungsmaßnahmen finden sich sowohl in der Aufbau- als auch in der Ablauforganisation als integrativer Bestandteil des IKS wieder. Sie sollen bereits im Vorfeld Fehler verhindern und eine vorher festgelegte Sicherheit gewährleisten. Sie ergänzen im Sinne eines IKS die Kontrollaktivitäten.

Die „Leitlinie Internes Kontrollsystem (IKS) der uniVersa“ bildet den Rahmen für alle IKS-Anforderungen. Hier ist der Kontrollrahmen in den einzelnen Phasen des IKS-Regelkreislaufs (vgl. nachstehende Abbildung) als operatives Kernelement des internen Kontrollsystems definiert.

IKS-Regelkreislauf der uniVersa



Die Geschäftsleitung wird regelmäßig auf den entsprechenden Informations-/Berichtswegen unterrichtet. Das sind insbesondere:

- Revisionsberichte
- Berichte nach Solvency II
- Informationen zum IKS in den Sitzungen des Governance-Ausschusses
- Bericht zum IKS in den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats
- Berichte zu den verschiedenen Meldewesen wie z. B. Unregelmäßigkeiten/Fraud, Compliance, Risikomanagement

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist dezentral und bereichsübergreifend ausgestaltet. Sie ist direkt demjenigen Vorstandsmitglied unterstellt, das u.a. auch die Bereiche Recht und Datenschutz in seinem Ressort verantwortet.

Der verantwortliche Inhaber der Compliance-Funktion ist der sog. Compliance Officer, für welchen ein Stellvertreter bestellt ist. Weiterhin umfasst die Compliance-Funktion zwei Compliance Mitarbeiter und vom Compliance Officer benannte Compliance Beauftragte in jedem Fachbereich sowie zusätzlich für den Außendienst Compliance Mitarbeiter in den jeweiligen Vertriebs- und Landesdirektionen.

Der Compliance Officer, dessen Stellvertretung und die beiden zur Unterstützung vorgesehenen Mitarbeiter verfügen über eine personelle Kapazität von 1,4. Durch die Benennung von Compliance Beauftragten, der Ernennung von Compliance Mitarbeitern im Außendienst sowie die Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten, des Geldwäschebeauftragten und des IT-Sicherheitsbeauftragten bei der Aufgabenerfüllung wird das vorhandene Fachwissen optimal und ressourcenschonend genutzt.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind in Abschnitt B.1.3 dargestellt.



Christine Michl (Stv.), Dr. Marco Wimmer, verantwortlich für die Compliance-Funktion

Der Compliance Officer hat als weitere Tätigkeiten die Beschwerdemanagementfunktion sowie die Leitung der Abteilungen Qualitätsmanagement, Lebensversicherung-Leistung, Schadenversicherung-Leistung, IT-Sicherheit und ProzessGovernance / Produktentwicklungsprozess / Anforderungsmanagement inne. Der stellvertretende Compliance Officer ist zusätzlich mit der Leitung der Rechtsabteilung und des Vorstandsekretariats beauftragt. Während ein Compliance Mitarbeiter zugleich für ProzessGovernance tätig ist, ist der zweite Compliance Mitarbeiter ausschließlich für Compliance zuständig.

Seit 01.01.2016 ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, das insbesondere einen Prozess für die Meldung von Regelverstößen, die Einrichtung eines internen Hinweisgebersystems und ein umfassendes Kommunikationssystem umfasst. Um die Angemessenheit und die Wirksamkeit des CMS beurteilen zu können, wurde von Seiten der Compliance-Funktion ein Zertifizierungsverfahren durch den TÜV Rheinland auf Basis des „TR CMS 101:2015 Standards“, welcher den Inhalt der ISO 19600 abdeckt,

in Auftrag gegeben und erfolgreich abgeschlossen. Die Zertifizierung eignet sich insbesondere für eine weitere Optimierung der Prozesse und zum Nachweis sowie zur Darstellung eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem Thema Compliance im Unternehmen.

Für das vorangegangene Geschäftsjahr erfolgt durch den Compliance Officer eine schriftliche Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat (Compliance-Bericht) sowie monatlich eine mündliche Berichterstattung gegenüber dem Vorstand. Mindestens einmal pro Jahr wird dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mündlich durch den Compliance Officer berichtet. Zudem findet einmal jährlich ein Management Review mit dem zuständigen Ressortvorstand statt.

Alle Tätigkeiten und Aktivitäten, die während eines Geschäftsjahres durch Compliance zu erfolgen haben, sind im Compliance-Plan enthalten. Er wird jährlich aufgestellt und stets aktualisiert.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Revisionsfunktion

Die Interne Revision des Unternehmens ist eine unabhängige und organisatorisch selbständige Stabsstelle, die dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist. Sie ist für den Gesamtvorstand tätig.

Die Interne Revision ist eine Funktion, die eine Dienstleistung in Form der internen Überwachung erbringt. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft. Als Schlüsselfunktion ist die Revision selbst Teil des Governance-Systems.

Die Interne Revision wird zentral für alle Unternehmen der uniVersa tätig:

- uniVersa Lebensversicherung a. G.
- uniVersa Krankenversicherung a. G.
- uniVersa Allgemeine Versicherung AG

sowie sämtliche mit diesen Gesellschaften verbundenen Unternehmen.

Die Interne Revision der uniVersa orientiert sich am Regelwerk der beruflichen Praxis des Deutschen Instituts für Interne Revision e. V. (DIIR). Zu den allgemeinen Qualitätskriterien gehören insbesondere die Grundsätze Rechtschaffenheit, Objektivität, Vertraulichkeit und Fachkompetenz, die in einem ethischen Verhaltenskodex für den Berufsstand zusammengefasst sind und dem sich alle Mitarbeiter der Internen Revision unterwerfen.



Roland Rettenbacher, verantwortl. für die Revisionsfunktion

Die Prüfungen der Internen Revision beziehen sich grundsätzlich auf sämtliche Aktivitäten im Unternehmen mit Ausnahme der Überwachung des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Betriebsrates.

Revisionsprüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Die Aufgaben, Befugnisse und Verantwortung der Internen Revision sind in der Leitlinie für die Schlüssel-funktion definiert. Die Leitlinie stellt sicher und dokumentiert, dass die Interne Revision nach gesetzlichen Vorgaben arbeitet, sich fortentwickelt und einen wesentlichen Beitrag zur Risikosteuerung, Wertsicherung und Wertschöpfung der uniVersa leistet.

Die interne Revision setzt sich zusammen aus der Revisionsleitung, fünf Revisoren/-innen, einer Revisions-Assistenz (Teilzeit) und zwei Mitarbeitern im Bereich Fraud-Management (Teilzeit). Die personelle Besetzung der Internen Revision ist damit angemessen. Für Prüfungen, bei denen nur begrenztes Know-how vorhanden ist und es aufgrund der Unternehmensgröße nicht sinnvoll erscheint, Know-how vorzuhalten, wird die Interne Revision sich dieses Wissen extern beschaffen. Dafür ist ein Budget in der Kostenplanung berücksichtigt.

Die Interne Revision ist berufsbüchlich zur Einhaltung eines Qualitätsmanagementsystems verpflichtet und kommt dieser Aufgabe auch gemäß DIIR Qualitätsstandard Nr. 3 nach. In einem externen Quality Assessment durch einen akkreditierten Prüfer für Interne Revisionssysteme des DIIR wurde im August 2019 der Revision erneut bescheinigt, dass sie dem Standard entspricht. Das Zertifikat ist für einen Zeitraum von fünf Jahren nach seiner Ausstellung gültig.

B.5.2 Beschreibung der Unabhängigkeit und Objektivität

Die Interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Die fachliche und disziplinarische Unterstellung unter den Vorstandsvorsitzenden ist die Basis für die Unabhängigkeit und die Befugnisse der Internen Revision, die auch vom DIIR gefordert wird.

Bei der Berichterstattung und Bewertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision keinen Weisungen unterworfen.

Die geforderte Unabhängigkeit und Objektivität wird durch die Funktionstrennung der Internen Revision gewährleistet: Die Funktionstrennung besagt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden dürfen, d. h. sie nehmen keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Eine Versicherungsmathematische Funktion gemäß § 31 VAG ist eingerichtet.

Sie koordiniert und überwacht die Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Daten und unterrichtet die Geschäftsleitung über die Verlässlichkeit der Berechnungen. Zu den weiteren Aufgaben gehört die Formulierung von Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus trägt sie zu einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems des Unternehmens bei. Zu den Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion vgl. auch Abschnitt B.1.3.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der uniVersa Lebensversicherung a. G. ist gleichzeitig Leiter der Abteilung Mathematik Leben / Statistik. Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden jährlich auf potenzielle Interessenkonflikte geprüft und ggf. werden flankierende Maßnahmen ergriffen. Organisatorisch ist die verantwortliche Person dem Abteilungsdirektor Mathematik unterstellt. Bezüglich der Wahrnehmung der Schlüsselfunktion untersteht sie direkt dem Vorstand.



Rudolf Pichlmayer, verantwortlich für die vers.-math. Funktion

Es ist sichergestellt, dass der Versicherungsmathematischen Funktion ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Insbesondere findet eine personelle und operative Trennung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß §§ 75 ff. VAG und der Validierung im Sinne von Artikel 264 DVO statt. Die Berechnung wird von Mitarbeitern der Abteilung Mathematik Solvency II / Rückversicherung durchgeführt.

B.7 Outsourcing

Für das Outsourcing (=Ausgliederung) besteht eine schriftliche Leitlinie, in der die anzuwendenden Verfahrens- und Qualitätsstandards sowie die Berichts- und Überwachungspflichten festgelegt sind. Die uniVersa Versicherungsunternehmen haben sich bereits zum 01.01.2014 eine für alle drei Versicherungsunternehmen gültige „Leitlinie zur Ausgliederung von Funktionen und Tätigkeiten“ gegeben, die erstmals mit Wirkung zum 01.01.2016 aktualisiert wurde. In dieser Leitlinie wurden im Berichtsjahr 2019 im Rahmen der jährlichen Überprüfung die Besonderheiten im Bereich IT-Outsourcing und Outsourcing bei Vermögensanlage/Vermögensverwaltung aktualisiert und bestehende Prozessabläufe angepasst und erweitert.

Die Leitlinie enthält neben der Definition des Begriffs der „Ausgliederung“ eine Darstellung der einzelnen Prüfungspunkte für die Frage, ob eine Ausgliederung vorliegt und ob kritische und wichtige Funktionen oder Tätigkeiten betroffen sind. Die Bearbeitungsverfahren sind in vier Teilprozesse gegliedert:

- Prüfung Ausgliederung/Auswahl Dienstleister
- Entscheidung Ausgliederung
- Laufende Überwachung und Kontrolle
- Beendigung Ausgliederung

Das Vorliegen einer Ausgliederung wird bei sämtlichen Vertragsprüfungen beurteilt. Bei Bedarf wird auch untersucht, ob der zu beauftragende externe Dienstleister die Kriterien erfüllt, die nach den gesetzlichen Regelungen einzuhalten sind. Hierzu gehören beispielsweise seine finanzielle und technische

Leistungsfähigkeit, Kontrollmöglichkeiten des Versicherungsunternehmens und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen.

Bei der Ausgliederung von wichtigen Funktionen oder Tätigkeiten gelten zusätzliche gesetzliche Vorgaben. Die Ausgliederung darf nicht mit einer Qualitätsminderung für die Versicherungsnehmer oder einer übermäßigen Steigerung des operativen Risikos einhergehen. Aus diesem Grund muss eine solche Ausgliederung vom Vorstand genehmigt und der Aufsichtsbehörde – BaFin – angezeigt werden.

Zu solchen „wichtigen“ Funktionen gehören die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement-, Compliance- und versicherungsmathematische Funktion. Darüber hinaus werden die Bestandsverwaltung, die Leistungsbearbeitung, das Rechnungswesen, die Vermögensanlage und -verwaltung sowie der Vertrieb hierunter gefasst.

In den uniVersa Versicherungsunternehmen wurden im aktuellen Berichtsjahr 2019 ebenso wie im vorherigen Berichtsjahr 2018 jedoch weder Schlüsselfunktionen noch andere wichtige Funktionen und Tätigkeiten ausgegliedert.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Überprüfung des Governancesystems

Um zu beurteilen, ob das Governancesystem angemessen ausgestaltet ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die uniVersa Geschäftsorganisation regelmäßig intern überprüft.

Prüfungsgegenstände waren bei der letzten Überprüfung u. a.:

- die Erkenntnisse und Berichte
 - aus dem Risikomanagement,
 - der Compliancefunktion zur aktuellen Überprüfung des Compliance Management-Systems,
 - der versicherungsmathematischen Funktion,
 - der Internen Revision,
 - der BaFin-Rückmeldung zum aufsichtsrechtlichen Berichtswesen,
- die Ergebnisse
 - des Audits zur „Vollständigkeit Prozesserhebungen aus Sicht Risikomanagement und Internem Kontrollsystem“,
 - der Überprüfungen unternehmensinterner Leitlinien und vergleichbarer Unterlagen,
 - aus der Überwachung des Internen Kontrollsystems.

Grundlage für die Überprüfung bilden Erkenntnisse und Einschätzungen der Personen, die für die genannten Funktionen und Aufgaben verantwortlich sind. Informationen und Beobachtungen, die Schlüsselfunktionsinhaber im Rahmen ihrer Funktionsausübung erlangen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Auf dieser Grundlage wurde das uniVersa Governancesystem als angemessen bewertet.

B.8.2 Andere wesentliche Informationen zum Governancesystem

Das Unternehmen hat die Werbung, die Versicherungsvermittlung und die Bestandsbetreuung vertraglich für die uniVersa Krankenversicherung a. G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG übernommen.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil ist die Gesamtheit aller Risiken, denen die uniVersa Lebensversicherung a. G. im Geschäftsplanungshorizont ausgesetzt ist,

- betrachtet zu einem bestimmten Stichtag,
- gruppiert nach Risikokategorien,
- beschrieben durch die unternehmensspezifischen Ausprägungen von Risikomerkmale und
- eingestuft anhand von Materialitätsgrenzen.

Für das Management des Risikoprofils wird die folgende Steuerungs- und Minderungstechnik für alle Risikokategorien übergreifend angewendet. Die qualitativ identifizierten Risiken werden dezentral vom zuständigen Risikoverantwortlichen beurteilt (Experteneinschätzung). Dabei wird anhand der aktuellen Bewertung der unternehmensrelevanten Risiken die zukünftige Toleranz (Halbjahreshorizont) festgelegt. Das Risikomanagementsystem sieht folgende Ausprägungen der Risikotoleranz vor:

Risikotoleranzen und ihre Bedeutung und Wirkung

Risikotoleranz	Bedeutung	Wirkung
Akzeptanz	Das Risiko wird in seiner aktuellen Bewertung akzeptiert. Die aktuelle Bewertung beinhaltet alle bereits umgesetzten Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie Kontrollen und Frühwarnkennzahlen zur Risikoüberwachung.	Es sind keine Maßnahmen zur Veränderung des Risikowertes umzusetzen. Eine zukünftige Veränderung der Risikobewertung wird durch die implementierte Risikoüberwachung erkannt.
Reduktion	Das Risiko wird in seiner aktuellen Bewertung nicht akzeptiert. Die aktuelle Bewertung beinhaltet alle bereits umgesetzten Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie Kontrollen und Frühwarnkennzahlen zur Risikoüberwachung.	Es sind Maßnahmen zur Senkung des Risikowertes zu definieren und umzusetzen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird im qualitativen Risikomanagementsystem überwacht. Nach Abschluss der Maßnahmen ist deren risikosenkende Wirkung weiter zu überprüfen (z. B. durch Kontrollen oder Kennzahlen).
Vermeidung	Das Risiko soll grundsätzlich nicht bestehen.	Es sind Maßnahmen zu definieren, die eine Vermeidung des Risikos sicherstellen.
Übertragung	Das Risiko soll in der aktuellen Höhe nicht vom Unternehmen getragen werden.	Es sind Maßnahmen zur (Teil-)Übertragung des Risikos (z. B. Rückversicherung) zu definieren.

Führt die Bewertung zu einem unternehmensrelevanten Risiko und die Risikotoleranz wird mit „Reduktion“, „Vermeidung“ oder „Übertragung“ festgelegt, ist mindestens eine geeignete Maßnahme zur Erreichung dieser Risikoreduzierung zu erarbeiten. Eine Maßnahme weist dabei einen festen Anfangs- und Endtermin auf. Im Risikomanagementsystem wird die definierte Maßnahme dokumentiert und deren fristgerechte Umsetzung überwacht. Ist die risikosenkende Maßnahme erfolgreich abgeschlossen, wird der Risikowert entsprechend angepasst. Die Maßnahme wird zu Dokumentationszwecken aufbewahrt. Zur Überwachung des neuen, gesenkten Risikowertes können Frühwarnindikatoren beitragen. Ein Frühwarnindikator ist eine Kennzahl, deren Wert Rückschlüsse auf die Entwicklung des Risikos, dem der Frühwarnindikator zugeordnet ist, erlaubt. Die Risikofrühwarnindikatoren sind wichtige Steuerungsgrößen des im Unternehmen praktizierten Risikofrühwarnsystems. Daher wurden den Risiken, bei denen eine Überwachung sinnvoll und möglich ist, Frühwarnindikatoren zugeordnet. Die Prüfung erfolgt über Schwellenwerte, die im Fall einer Verletzung ein automatisiertes Eskalationsverfahren auslösen. Ein weiteres Instrument zur Überwachung von qualitativen Risiken sind Kontrollen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Unsicherheiten, die sich aufgrund ungünstiger Schaden-, Kosten- oder Stornoentwicklungen ergeben.

C.1.1 Risikoexponierung

C.1.1.1 Maßnahmen zur Bewertung des versicherungstechnischen Risikos und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Bewertung der Risikoexponierung des versicherungstechnischen Risikos verwendet die uniVersa Lebensversicherung a. G. die Solvency II-Standardformel. Die versicherungstechnischen Risiken werden in den Risikomodulen lebensversicherungstechnisches und krankensversicherungstechnisches Risiko bewertet.

Das lebensversicherungstechnische Risikomodul umfasst die folgenden Untermodule:

- **Sterblichkeitsrisiko:** Die Kapitalanforderung für das Sterblichkeitsrisiko entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln, der sich aus einem unmittelbaren dauerhaften Anstieg der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Sterblichkeitsraten um 15 % ergäbe.
- **Langlebigkeitsrisiko:** Die Kapitalanforderung für das Langlebigkeitsrisiko entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln, der sich aus einem unmittelbaren dauerhaften Rückgang der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Sterblichkeitsraten um 20 % ergäbe.
- **Lebensversicherungskostenrisiko:** Die Kapitalanforderung für das Lebensversicherungskostenrisiko entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln, der sich aus einer Kombination der folgenden unmittelbaren dauerhaften Veränderungen ergäbe:
 - Anstieg der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten um 10 %;
 - Anstieg der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Kosteninflationsrate (ausgedrückt als Prozentsatz) um einen Prozentpunkt.
- **Stornorisiko:** Die Kapitalanforderung für das Stornorisiko entspricht der höchsten der folgenden Kapitalanforderungen:
 - Kapitalanforderung für das Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Beendigungsoptionen;
 - Kapitalanforderung für das Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Beendigungsoptionen;
 - Kapitalanforderung für das Risiko eines Massenstornos.
- **Lebensversicherungskatastrophenrisiko:** Die Kapitalanforderung für das Lebensversicherungskatastrophenrisiko entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln, der sich aus einem unmittelbaren Anstieg der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Sterblichkeitsraten (ausgedrückt als Prozentsätze) um 0,15 Prozentpunkte, die verwendet werden, um die Sterblichkeitshäufigkeit in den folgenden zwölf Monaten widerzuspiegeln, ergäbe.

Nettorisikokapital für das lebensversicherungstechnische Risikomodul

in Teuro

	2019
<i>Sterblichkeitsrisiko</i>	141
<i>Langlebigkeitsrisiko</i>	32
<i>Kostenrisiko</i>	13.067
<i>Stornorisiko</i>	14.269
<i>Katastrophenrisiko</i>	0
Summe der Einzelrisiken	27.509
Diversifikation	-3.799
Lebensversicherungstechnisches Risikokapital	23.710

Im krankenversicherungstechnischen Risikomodul sind die Untermodule

- versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Lebensversicherung und
- Krankenversicherungskatastrophenrisiko

für die uniVersa Lebensversicherung a. G. relevant.

Das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung umfasst neben den aus dem lebensversicherungstechnischen Risikomodul bekannten Untermodulen Sterblichkeitsrisiko, Langlebigkeitsrisiko, Kostenrisiko und Stornorisiko zusätzlich das

- **Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Einkommensersatzversicherung:** Die Kapitalanforderung für das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Einkommensersatzversicherung entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln der Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, der sich aus der folgenden Kombination aus unmittelbaren dauerhaften Veränderungen ergäbe:
 - Anstieg der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Invaliditäts- und Morbiditätsraten um 35 %, die verwendet werden, um die Invaliditäts-/Morbiditätshäufigkeit in den folgenden zwölf Monaten widerzuspiegeln;
 - Anstieg der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Invaliditäts- und Morbiditätsraten um 25 %, die verwendet werden, um die Invaliditäts-/Morbiditätshäufigkeit in den Jahren nach den folgenden zwölf Monaten widerzuspiegeln;

- Rückgang der Invaliditäts-/Morbiditäts-Reaktivierungsraten um 20 %, wenn die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Reaktivierungsraten niedriger als 50 % sind;
- Anstieg der Invaliditäts-/Morbiditätsverbleiberaten um 20 %, wenn die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Verbleiberaten gleich oder niedriger als 50 % sind.

Nettorisikokapital für das krankensversicherungstechnische Risikomodul

in Teuro

	2019
<i>Sterblichkeitsrisiko</i>	0
<i>Langlebigkeitsrisiko</i>	3.899
<i>Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko</i>	635
<i>Kostenrisiko</i>	1.633
<i>Stornorisiko</i>	4.992
Summe der Einzelrisiken	11.160
Diversifikation	-3.079
Versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung	8.081
Krankenversicherungskatastrophenrisiko	0
Summe der Untermodule des krankensversicherungstechnischen Risikomoduls	8.081
Diversifikation	0
Krankenversicherungstechnisches Risikokapital	8.081

Im Krankenversicherungskatastrophenrisiko sind für die uniVersa Lebensversicherung a. G. die Untermodule **Massenunfallrisiko** und **Pandemierisiko** auf Krankenversicherungsverpflichtungen relevant. Hierfür ist für beide Submodule ein Netto-Risikokapital von Null ermittelt worden.

In der Modellierung werden weitere bedingungsgemäße zugesicherte Beendigungsoptionen im Stornorisiko berücksichtigt.

C.1.1.2 Wesentliche versicherungstechnische Risiken

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. ist den unter C.1.1.1 beschriebenen versicherungstechnischen Risiken ausgesetzt. Darüber hinaus wird im Rahmen der jährlichen Risikoinventur eine qualitative Bewertung von wesentlichen (unternehmensrelevanten) versicherungstechnischen Risiken vorgenommen. In der Risikoinventur des Vorjahres waren das Langlebigkeitsrisiko und das Invaliditätsrisiko unternehmensrelevant. Aufgrund einer genaueren Modellierung im Branchensimulationsmodell wird das Invaliditätsrisiko nicht mehr als unternehmensrelevant eingestuft. Ebenso wird das Sterblichkeitsrisiko als nicht unternehmensrelevant bewertet, da der Trend aus den zurückliegenden SCR-Berechnungen eine Senkung der Schadenhöhe zeigt. Als unternehmensrelevante Risiken wurden das Kostenrisiko und das Stornorisiko ermittelt:

- Risiko „Kostenzuschläge nicht ausreichend (Irrtumsrisiko)“
Das Kostenrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei der Bedienung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt. Die Entwicklung der Kosten ist nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Sollten sich die Kosten stärker ändern als angenommen, würde diese auf alle mit den Annahmen kalkulierten Tarife wirken.
- Risiko: „Stornorisiko mit Wirkung auf die Versicherungsverbindlichkeiten“

Das Stornorisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Stornoraten von Versicherungspolice ergibt. Abweichend von der Definition im Standardmodell beinhaltet das Risiko auch die Bewertung der stornierten Versicherungsverträge hinsichtlich der Qualität der biometrischen Faktoren des Versicherten. Die Entwicklung der Stornoraten ist nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren.

Die Quantifizierung zeigt, dass das Kostenrisiko und das Stornorisiko den größten Anteil am versicherungstechnischen Risiko haben. Daher werden diese Risiken genau beobachtet und in Zukunft stärker in die qualitative Bewertung der jährlichen Risikoinventur einbezogen.

C.1.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

In Bezug auf das versicherungstechnische Risiko wurden keine Risikokonzentrationen festgestellt.

C.1.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Um die Volatilität der versicherungstechnischen Risiken zu reduzieren überträgt die uniVersa Lebensversicherung a. G. teilweise Sterblichkeits- und Invaliditätsrisiken auf Rückversicherungsunternehmen. Die dauerhafte Wirkung der Risikominderung durch Rückversicherung wird jährlich überprüft und von der versicherungsmathematischen Funktion gemäß Artikel 272 Abs. 7 DVO im Rahmen ihrer Stellungnahme zu Rückversicherungsvereinbarungen beurteilt.

C.1.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Hinsichtlich der Risikosensitivität führt die uniVersa Lebensversicherung a. G. regelmäßig Szenariorechnungen, Stresstests und Sensitivitätsanalysen für das versicherungstechnische Risiko durch.

Da reine fondsgebundene Rentenversicherungen einen hohen Anteil am Neugeschäft und klassische Rentenversicherungen einen wesentlichen Anteil am Bestand der uniVersa Lebensversicherung a. G. haben, wurden im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in 2019 die Auswirkungen einer längeren Lebenserwartung in Kombination mit einer geringeren Kapitalwahlwahrscheinlichkeit untersucht. Die Berechnung dieses Stressszenarios hat ergeben, dass im mittelfristigen Unternehmensplanungszeitraum die Kapitalanforderung um 6.964 TEuro steigen und die SCR-Quote um 22,0 Prozentpunkte zurückgehen würde. Mit diesem Ergebnis würde die angestrebte Zielbedeckung immer noch erfüllt werden.

Weiterhin wurden der Einfluss von Managementregeln auf die versicherungstechnischen Risiken bewertet beziehungsweise Veränderungen in den Annahmen durch Sensitivitätsanalysen überprüft.

C.2 Marktrisiko

Marktrisiken ergeben sich grundsätzlich aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Das Marktrisiko wird anhand der relevanten Module im Solvency II-Standardmodell berechnet.

C.2.1 Risikoexponierung

C.2.1.1 Wesentliche Marktrisiken und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Solvency II Standardmodell umfasst das Modul Marktrisiko die folgenden, für die Kapitalanlage der uniVersa Lebensversicherung a. G. relevanten Risikoarten:

- **Zinsrisiko:** Das Zinsrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos wird die Änderung des NAV (Net Asset Value) im Zinsschock betrachtet.
- **Spreadrisiko:** Das Spreadrisiko umfasst Risiken, die sich insb. aus Bonitätsänderungen von Schuldnern ergeben und sich negativ auf den Marktwert der Kapitalanlagen auswirken können. Gegenstand der Betrachtung sind solche Finanzinstrumente, die auch in die Ermittlung des Zinsrisikos einfließen. Bei der Ermittlung des Spreadrisikos im Standardmodell erfolgt eine Unterscheidung in Anleihen / Darlehen, Kreditverbriefungen und Kreditderivate. In Abhängigkeit von der Bonitätsstufe und der Duration basiert dieses Risiko auf Ausfallwahrscheinlichkeiten von mindestens 0,7 % auf Covered Bonds und mindestens 0,9 % auf Anleihen und Darlehen.
- **Aktienrisiko:** Das Aktienrisiko umfasst Risiken, die sich aus Schwankungen der Aktienkurse für alle diesbezüglich sensitiven Aktiva ergeben. Zur Quantifizierung der aus diesem Risiko erwachsenden Solvenzkapitalanforderung wird die Gruppe der betreffenden Papiere in Typ 1- und Typ 2-Aktien unterteilt. Erstere müssen auf regulierten Märkten in Ländern der EEA oder OECD gelistet sein. Bei der Bestimmung des Aktienrisikos werden sowohl Aktien (Aktienbestände Spezialfonds,

Aktienbestände Private Equity) als auch Beteiligungen (strategische und nicht-strategische Beteiligungen) berücksichtigt.

- **Immobilienrisiko:** Das Immobilienrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Neben Immobilien im engeren Sinne – bspw. Grundstücke und Gebäude – zählen hierzu auch Immobilienfonds ohne Fremdkapitalanteil.
- **Konzentrationsrisiko:** Das Konzentrationsrisiko umfasst die zusätzlichen Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. In Abhängigkeit von der Bonitätsstufe und unter Zugrundelegung von definierten Schwellenwerten und Risikofaktoren erfolgt die Ermittlung des Konzentrationsrisikos auf Einzeltitelebene.
- **Fremdwährungsrisiko:** Das Fremdwährungsrisiko umfasst Risiken, die sich aus Wechselkurschwankungen für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen ergeben.

Bei den genannten Marktrisiken sind während des Berichtsjahres keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

C.2.1.2 Maßnahmen zur Bewertung der Marktrisiken und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Durch die Quantifizierung der Risiken auf Basis des Solvency II-Standardmodells ergeben sich unter Berücksichtigung der Diversifikationseffekte die im Folgenden abgebildeten Risikoexponierungen in den einzelnen Subrisikomodulen:

Netto-Risikokapitalbedarf für das Marktrisiko

in TEuro

Zinsrückgangsszenario	0
Zinsanstiegsszenario	19.381
Zinsrisiko	19.381
Typ 1-Aktien	1.426
Typ 2-Aktien	7.186
Aktienrisiko	8.309
Immobilienrisiko	959
Anleihen und Kredite	9.906
Kreditderivate	0
Verbriefungspositionen	4
Spreadrisiko	9.910
Marktrisikokonzentrationen	386
Anstieg des Werts der Fremdwährung	0
Rückgang des Werts der Fremdwährung	134
Wechselkursrisiko	134
Summe der Untermodule des Marktrisikos	39.079
Diversifikation	-12.783
Kapitalanforderung für das Marktrisiko	26.297

Zusätzlich zur Quantifizierung der Risikoexponierungen im Standardmodell werden im Rahmen der Risikoinventur die Marktrisiken qualitativ durch Expertenschätzungen beurteilt. Für den Zeitraum der

Geschäftsplanung sind angesichts der Geschäftsstrategie der uniVersa Lebensversicherung a. G. die folgenden Risiken von den Risikoverantwortlichen als wesentlich und unternehmensrelevant identifiziert sowie deren Risikoexponierung geschätzt worden:

- Risiko „Zinsrisiko“

Das Zinsrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. In der qualitativen Risikoeinschätzung werden die Risiken, die aus einer Abweichung der geplanten Umsetzung der strategischen Asset Allocation und den damit verbundenen Renditeplanungen entstehen, ebenfalls dem Zinsrisiko zugeordnet.

- Risiko „Steigender Risikoaufschlag für die Bonität der Kapitalanlagen“

Das Spread-Risiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve.

- Risiko „Negative Kursentwicklung festverzinslicher Wertpapiere“

Das Risiko umfasst alle Unsicherheiten in Bezug auf die prognostizierte Wertentwicklung von festverzinslichen Wertpapieren. Zinsanstiege könnten entweder zu Abschreibungen (Umlaufvermögen) führen und damit direkt ergebniswirksam werden oder zum Ausweis von stillen Lasten (Anlagevermögen) und damit solvenzwirksam werden. Je höher stille Lasten ausgebaut werden, desto illiquider werden die Papiere.

- Risiko „Aktienkursrisiko (inkl. Beteiligungen)“

Das Aktienrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. In der qualitativen Beurteilung des Risikos wird der Anteil der Assets, deren Wert abhängig von Aktienkursschwankungen ist, ins Verhältnis zum gesamten Assetportfolio gesetzt. Des Weiteren beinhaltet das Risiko die Auswirkungen von Aktienkursschwankungen auf die Erreichung der geplanten Mindestverzinsung der Kapitalanlagen.

- Risiko „Ausfall von Rückzahlungen von Solva 0-Anlagen“

Festverzinsliche Wertpapiere machen den größten Anteil am Kapitalanlageportfolio aus. Trotz der im Vergleich zu anderen Anlageformen relativ hohen Sicherheiten könnten einzelne Emittenten zahlungsunfähig werden. Das Emittentenausfallrisiko umfasst unerwartete Ausfälle oder signifikante Verschlechterungen der Bonität von Wertpapieremittenten, soweit diese gem. Artikel 187 DVO mit einem Wertansatz von Null beim Spreadrisiko berücksichtigt sind.

Die Risiken werden in ihrer aktuellen Höhe akzeptiert und im Rahmen regelmäßiger Berichterstattung überwacht. Im Bereich der Marktrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur viele Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet.

Wesentliche Änderungen bei der Bewertung der Marktrisiken wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

C.2.1.3 Anlage der Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Bei der Anlage der Vermögenswerte wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht nach Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG wie folgt eingehalten. Die gesetzlichen Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie aufsichtsrechtliche Erfordernisse bilden den Rahmen zur Sicherstellung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht innerhalb der Asset Allokation der uniVersa Lebensversicherung a. G. Sämtliche Vermögenswerte sind so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung sichergestellt werden. Bei der Anlage der Vermögenswerte wird zudem nur in Instrumente investiert, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden. Eine angemessene Sicherheit des Portfolios stellt die uniVersa Lebensversicherung a. G. durch verschiedene Mischungs- und Streuungsquoten sicher. Neben einem Mindestanteil an festverzinslichen Papieren im Portfolio, bedingt durch die unternehmensindividuellen Anlagebänder, resultiert ein hohes Maß an Sicherheit durch ein definiertes

Mindestrating im festverzinslichen Direktbestand. Die individuellen Sicherheitsanforderungen werden laufend im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes und über die Limitsysteme auf Portfolioebene überprüft. Die quantitativen Grenzen der Anlagetätigkeit der uniVersa Lebensversicherung a. G. sind u. a. durch die Anlagebänder, welche mindestens einmal jährlich überprüft werden, festgelegt. Durch einen hohen Bestand an festverzinslichen Wertpapieren mit gutem Rating wird dem Anlagegrundsatz der Sicherheit Rechnung getragen. Eine hinreichende Liquidität wird unter Einbeziehung von Prämieinnahmen, Fälligkeitsstrukturen, Kuponzahlungen, Dividendenzahlungen, erwarteten Ausschüttungen aus Beteiligungen sowie durch einen erheblichen Anteil an fungiblen Anlagen (speziell Inhaberschuldverschreibungen) gewährleistet. Der Grundsatz der Liquidität/Verfügbarkeit wird zum einen über ein Anlageband geprüft. Darüber hinaus bietet der Anteil an Inhaberschuldverschreibungen oder auch Anlagen in und innerhalb von Sondervermögen einen Bestand an kurzfristig liquidierbaren Wertpapieren und fließt in die Betrachtung ein. Die individuellen Rentabilitätsanforderungen des Portfolios orientieren sich an den Anlagezielen. Die angestrebte Rentabilität auf Portfolioebene wird abgeleitet von den Mehrjahreszielen bzw. Jahreszielen für die einzelnen Anlagesegmente. Im Rahmen des Portfolioansatzes wird Rentabilität gegen kurzfristige Verfügbarkeit getauscht um die gesetzten Ertragsziele zu erreichen und ohne dabei die Liquiditätsziele zu vernachlässigen. Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berücksichtigung der Auswirkungen von Investitionen auf die Gesamtsolvabilität der uniVersa Lebensversicherung a. G. wird mithilfe der Software SOLVARA Rechnung getragen.

Versicherungsunternehmen müssen ihre gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegen, dabei dürfen sie nur in Instrumente investieren, deren Risiken sie hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und kontrollieren. Dies gilt auch für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird. Deshalb werden alle Fonds, die im Rahmen der fondsgebundenen Produkte angeboten werden, in vier unterschiedliche Risikoklassen eingeteilt. Die Einteilung der Einzelfonds nach Risikoklassen soll den Kunden bei der Auswahl hinsichtlich ihrer individuellen Risikobereitschaft eine Orientierung geben.

Nach Punkt 47 der Auslegungsentscheidung zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Principle, PPP) für fondsgebundene Verträge wurden keine Zielkonflikte identifiziert, da die uniVersa Lebensversicherung a. G. bei der Zusammenstellung der Fondspalette nicht an bestimmte Fondsgesellschaften bei der Fondsauswahl gebunden ist, sondern einen unabhängigen Fondsauswahlprozess (s. o.) konzipiert hat.

C.2.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Die Risiken werden in ihrer aktuellen Höhe akzeptiert und im Rahmen regelmäßiger Berichterstattung überwacht. Im Bereich der Marktrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur viele Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Weitere wesentliche Risikokonzentrationen wurden hierbei nicht festgestellt. Auf Grundlage der Geschäftsstrategie des Unternehmens werden im Zeitraum der Geschäftsplanung künftig keine weiteren Risikokonzentrationen erwartet.

C.2.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Die in der Einleitung zu Abschnitt „C. Risikoprofil“ beschriebene Risikominderungstechnik für die im qualitativen Risikomanagementsystem erfassten Risiken wird für die Marktrisiken angewendet.

Zudem sind Teile des Portfolios der uniVersa Lebensversicherung a. G. mit Risikominderungsmechanismen ausgestattet. Innerhalb von Spezialfonds werden Währungssicherungsgeschäfte eingesetzt. Der Sicherungsgrad wird i. d. R. langfristig über die Fondsguidelines gesteuert. In Fondsmandaten werden Ertragsziele und Risikobudgets (angestrebte Wertuntergrenzen) jährlich individuell mit den externen Assetmanagern in den Subfondsguidelines vereinbart. Hinsichtlich Aktienrisiken und Rentenrisiken erfolgt die Steuerung anhand Wertuntergrenzen bzw. mittels Volatilitätszielen sowie definierter Gelb-Rot-Phasen. Die Geschäftsplanung sieht keine wesentlichen Erweiterungen oder Veränderungen der Risikominderungstechniken vor.

C.2.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Um Aussagen über die Risikosensitivität treffen zu können, unterzieht sich die uniVersa Lebensversicherung a. G. einer Reihe von Stresstests und Szenarioanalysen im Bereich der Marktrisiken. Der in der uniVersa Lebensversicherung a. G. implementierte Asset-Liability-Prozess wird dabei jährlich durchlaufen. Mithilfe verschiedener, in der Regel eigen entwickelter Berechnungsmodelle (Planungsrechnungen und Analysen) ist es möglich, die Asset- und Liability-Positionen des Unternehmens zu überwachen und/oder

zu steuern. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil angemessen sind.

Um die zukünftigen Entwicklungen des Kapitalanlagebestandes über einen längeren Zeitraum abbilden zu können, werden in der uniVersa Lebensversicherung a. G. sogenannte Zinssimulationsrechnungen durchgeführt. Ziel dieser langfristigen Prognoserechnungen ist es, für jedes Jahr die Verzinsung des gesamten Kapitalanlagebestandes zu ermitteln.

Dazu müssen verschiedene Annahmen wie z. B. die Verzinsung der einzelnen Assetkategorien in den betrachteten Planjahren, die jährlichen Abgänge oder die Struktur der Abgänge, getroffen werden. Neben der Verzinsung der einzelnen Assetkategorien des „Alt-Bestandes“ wird zusätzlich die Verzinsung des „Neu-Bestandes“ sowie des gesamten Kapitalanlagebestandes abgebildet.

Für das Jahr 2020 errechnet sich – unter Berücksichtigung der Verwaltungsaufwendungen – eine geplante Gesamtverzinsung (Alt-Bestand + Neuanlage) von 2,90 %. Die Verzinsung des Gesamtbestandes sinkt bis zum Jahr 2031 auf 2,40 %.

Zudem betrachtet die uniVersa Lebensversicherung a. G. die Auswirkungen veränderter Kapitalmarktbedingungen. Zu diesem Zweck wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Der Anteil der Aktien wird von 0 % auf 3 % erhöht, der Anteil der Fonds steigt von 13,08 % auf 20 %. Die Umschichtung in Aktien bzw. Fonds erfolgt aus Rentenspapieren.
- Des Weiteren wurde ein Aktiencrash unterstellt, der einen Rückgang der Marktwerte um 45 % erzeugt.

Das Ziel dieses Stresstests ist die Untersuchung der Auswirkungen einer Veränderung der Asset Allokation bei gleichzeitigem Aktienschock auf die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II. Dazu wird zunächst die Asset Allokation in der Weise verändert, dass sowohl die Aktienquote als auch der Anteil an Fonds bis 2023 erhöht werden. Im Jahr 2023 erfolgt dann ein Aktienschock, der die Marktwerte der Aktien und der Aktienanteile in den Fonds prozentual vermindert. Die anschließend nach dem Standardmodell zu ermittelnde Bedeckungsquote gibt Aufschluss über die Solvabilität des Unternehmens im Stressszenario.

Die Szenarioanalyse zeigt, dass die Bedeckungsquote um ca. 21,7 Prozentpunkte auf 210,4 % sinkt. Dies ist insbesondere auf zwei Effekte zurückzuführen. Zum einen sinkt, wenn auch nur geringfügig, aufgrund der Umschichtung und dem Rückgang der Marktwerte der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Zum anderen steigt das SCR, getrieben durch das Marktrisikomodul und hier insbesondere durch das Submodul Aktienrisiko. Diese beiden Auswirkungen sind hierbei direkt auf die Umschichtung in Aktien und Fonds zurückzuführen. Neben diesen Haupteffekten ergeben sich zudem Änderungen bei den Bilanzposten Latente Steuerschulden / Latente Steueransprüche sowie bei der risikomindernden Wirkung latenter Steuern, die jedoch von nachgelagerter Bedeutung sind. Im Ergebnis bedeutet dies, dass das Unternehmen selbst in diesem Worst Case-Stresstest noch über eine ausreichende Bedeckung verfügt. Da die Bedeckungsquote damit sogar noch im Bereich der angestrebten Zielbedeckung liegt, besteht kein Handlungsbedarf.

Darüber hinaus erfolgen weitere fortlaufende Stresstests. Um die Risiken der Wiederanlage im Niedrigzinsumfeld bzw. um Zinsanstiege für den Wertpapierbestand zu überwachen, werden in regelmäßigen Abständen Szenarien mit einem Betrachtungshorizont von z. T. mehreren Jahren aufgestellt (Vorgaben erfolgen hausintern oder extern seitens der BaFin). Des Weiteren werden die Veränderungen der Zinskurve und deren Implikation für den Bestand laufend beobachtet und insbesondere im Rahmen des monatlichen Abteilungsmeetings mit dem für den Fachbereich zuständigen Vorstandsmitglied diskutiert und an den Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder berichtet.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in Artikel 13 Nr. 32 der Richtlinie 2009/138/EG und in § 7 Nr. 18 VAG beschrieben als Risiko eines Verlustes oder einer nachhaltigen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die Versicherungsunternehmen Forderungen haben, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktkonzentrationen auftritt. Die Quantifizierungen der Spreadrisiken und der Marktkonzentrationen werden jedoch gemäß den Vorgaben zum Standardmodell im Marktrisikomodul vorgenommen. Deshalb werden die Informationen zu diesen beiden Risiken im Abschnitt C.2 gegeben.

Die Kreditrisiken und deren Bewertungen haben sich während des Berichtsjahres nicht geändert.

Die folgenden Angaben zum Kreditrisiko basieren auf den Daten, die gemäß der Solvency II-Standardformel zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikomoduls herangezogen werden. Daher wird im Folgenden die Bezeichnung Gegenparteiausfallrisiko gemäß Kapitel V Abschnitt 6 der DVO verwendet.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist mit einem SCR (netto) von 184 T€ im Vergleich zu den anderen Risikomodulen unwesentlich.

Umfang und Art des Kreditportfolios in TEuro

Exposures	Loss Given Default*
Typ 1 - Rückversicherung	1.200
Typ 1 - Derivate	11.602
Typ 1 - Bankguthaben	14.509
Typ 2 - Außenstände von Versicherungsvermittlern > 3 Monate	822
Typ 2 – Sonstige (excl. Außenstände von Versicherungsvermittlern > 3 Monate)	2.916

* erwarteter Verlust bei Ausfall für die Risikoexponierung

C.3.1 Risikoexponierungen

Die wesentlichen Risikoexponierungen des Gegenparteiausfallrisikos bestehen bei den Typ 1-Exposures. Dabei überwiegen die Single Name Exposures (SNE) der Kreditinstitute und der Derivate aus indirekten Beständen (FLT).

Im Rahmen der Geschäftsplanung wird ein Anstieg der Fondsanlagen prognostiziert, der zu einer Erhöhung der Typ 1-Exposures der Bankguthaben führen würde. Da auch ein moderater Zinsanstieg erwartet wird, der eine positive Veränderung der Asset Allocation in den Fondsanlagen auslöst, könnte sich die Wirkung auf das Gegenparteiausfallrisiko fast vollständig ausgleichen.

Aufgrund der Geschäftsstrategie erwartet die uniVersa Lebensversicherung a. G. keine wesentliche Veränderung der Risikoexponierung im Zeitraum der Geschäftsplanung.

C.3.2 Risikokonzentration

Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Eine grundsätzliche Veränderung der Einschätzungen zu Risikokonzentrationen wird für den Geschäftsplanungshorizont nicht erwartet.

C.3.3 Risikominderungstechniken

Alle Geschäftspartner, bei denen Barmittel und Einlagen im Direktbestand gehalten werden, sind an den freiwilligen Einlagensicherungsfonds deutscher Banken beteiligt. Die Einlagensicherungsgrenzen sind um ein Vielfaches höher als die durchschnittlichen Einlagen. Im Rahmen einer i. d. R. jährlichen Kontrolle wird die Auswahl der Geschäftspartner überprüft. Neue Handels- und Geschäftspartner müssen nachweisen, dass sie über eine entsprechende Bonität, ausreichendes Fachwissen und eine geeignete Organisationsstruktur verfügen. Dies gilt gleichermaßen für die Geschäftspartner, bei denen Barmittel und Einlagen als Direktbestand geführt werden, als auch für die Fonds- oder Beteiligungsmanager sowie die Rückversicherungsgesellschaften.

Auf die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern (Beitragsrückstände), Provisionsforderungen gegenüber Vermittlern und die sonstigen Forderungen gegenüber Schuldern werden regelmäßig Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

C.3.4 Risikosensitivität

Das Gegenparteiausfallrisiko der uniVersa Lebensversicherung a. G. wird von den Bankguthaben und den Derivaten der Spezialfonds geprägt. Eine Umschichtung innerhalb der Asset Allocation der Fonds wirkt direkt auf das Gegenparteiausfallrisiko. Bei den SNE der Barmittel und Einlagen hängt dies maßgeblich von der Zinsentwicklung ab. Da diese Vermögenswertklasse grundsätzlich geringe Renditen erwarten lässt, schwankt der Cashanteil mit den Anlagemöglichkeiten am Markt.

Aufgrund der im Vergleich zu den anderen Risikomodulen geringeren Bedeutung für die Risikotragfähigkeit wurden während des Berichtsjahres keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen für das Kreditrisiko durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die uniVersa Lebensversicherung a. G. nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Es beinhaltet insbesondere eine Ausprägung des Kapitalanlagerisikos, wenn Kapitalanlagen nicht liquide sind und eine Form des versicherungstechnischen Risikos, wenn fällige Versicherungsleistungen die liquiden Mittel übersteigen.

C.4.1 Risikoexponierung

Im Risikomanagementsystem der uniVersa Lebensversicherung a. G. werden Liquiditätsrisiken nicht quantifiziert. Im Rahmen des ORSA-Prozessschrittes der Risikoinventur erfolgt eine Identifizierung und qualitative Bewertung durch Expertenschätzungen. Für den Zeitraum der Geschäftsplanung sind drei Risiken identifiziert worden. Ein Einfluss der Geschäftsstrategie auf die Risikoexponierungen ergibt sich nicht, da die Risiken nicht als wesentlich eingeschätzt wurden. Signifikante Veränderungen hinsichtlich der Einschätzung der Risikokategorie sind während des Berichtsjahres nicht aufgetreten.

C.4.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Im Bereich der Liquiditätsrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur drei Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Auf Grundlage der Geschäftsstrategie des Unternehmens und unter Berücksichtigung der vorhandenen Steuerungsinstrumente werden auch im Zeitraum der Geschäftsplanung keine wesentlichen Risikokonzentrationen erwartet.

C.4.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Zur jederzeitigen Sicherstellung ausreichender Liquidität wurden diverse kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätsplanungen sowie ein Frühwarnindikator implementiert. Die strategischen Annahmen aus der Mehrjahresplanung werden bei den langfristigen Prognoserechnungen berücksichtigt. Die Risikomanagementleitlinie für das Liquiditätsrisiko der uniVersa Lebensversicherung a. G. schreibt eine angemessene Liquiditätsreserve und eine Liquiditätsbedeckungsquote von stets über 100 % vor.

Im Rahmen der während der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchgeführten Risikoinventur wird auch überprüft, ob die verwendeten Verfahren zur Risikominderung wirksam sind.

C.4.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

In der uniVersa Lebensversicherung a. G. wurde im Rahmen der Unternehmensplanungen (Zeithorizont fünf Jahre) der Stresstest „Erhöhung der geplanten Zahlungen (exklusive Abläufe) für Versicherungsfälle um 30 % pro Jahr“ durchgeführt. In den einzelnen Jahren des Prognosezeitraums ergeben sich sowohl positive als auch negative Cashflows. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität sind leicht veräußerbare Kapitalanlagen verfügbar, die jederzeit eine vollständige Bedeckung sicherstellen.

Für Stresstests und Sensitivitätsanalysen im Zusammenhang mit Liquiditätsrisiken hat sich während des Berichtsjahres keine Notwendigkeit ergeben.

C.4.5 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP; Expected Profit included in Future Premiums), berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO, beträgt -15.183 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Die mit dem Solvency II-Standardmodell ermittelte Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 6.304 T€ wird als sachgerecht eingeschätzt. Zusätzlich zur Quantifizierung werden im Rahmen der Risikoinventur die operationellen Risiken qualitativ durch Expertenschätzungen beurteilt.

C.5.1 Risikoexponierung

Zusätzlich zur Quantifizierung im Standardmodell werden im Rahmen der Risikoinventur die operationellen Risiken qualitativ durch Expertenschätzungen beurteilt. Für den Zeitraum der Geschäftsplanung ist angesichts der Geschäftsstrategie des Unternehmens das folgende Risiko von den Risikoverantwortlichen als unternehmensrelevant identifiziert und dessen Risikoexponierung geschätzt worden:

- Risiko „Aufsichtsrechtliche Solvabilitätsanforderungen (Solvency II) werden nicht erfüllt“

Versicherungsunternehmen müssen stets anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung besitzen. Die Solvabilitätskapitalanforderung wird gemäß der Standardformel berechnet und so kalibriert, dass gewährleistet wird, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden (§ 97 Abs. 2 VAG). Ist die Solvabilitätskapitalanforderung nicht mehr bedeckt oder droht innerhalb der nächsten drei Monate eine Unterdeckung, muss unverzüglich die Aufsichtsbehörde unterrichtet werden. Innerhalb von zwei Monaten nach Feststellung der Nichtbedeckung ist der Aufsichtsbehörde ein Sanierungsplan zur Wiederherstellung gesunder Finanzverhältnisse zur Genehmigung vorzulegen.

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert. Zur Risikominderung und zur Stärkung der Eigenmittel wurden bereits Maßnahmen zur Erhöhung der SCR-Bedeckungsquote in der uniVersa Lebensversicherung a. G. umgesetzt. Das Risiko wird im Rahmen der regelmäßigen Solvenzkapitalberechnungen überwacht.

- Risiko „Sicherungsvermögen ist mit Kapitalanlagen nicht ausreichend bedeckt“

Bestände des Sicherungsvermögens sind unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte sowie der Unternehmensstruktur so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird.

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und mithilfe von Frühwarnindikatoren überwacht.

Signifikante Veränderungen hinsichtlich der Einschätzung der Risikokategorie sind während des Berichtsjahres nicht aufgetreten.

C.5.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Im Bereich der operationellen Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur viele Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Wesentliche Risikokonzentrationen wurden nicht festgestellt.

C.5.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Die in der Einleitung zu Abschnitt C beschriebene Risikominderungstechnik für die im qualitativen Risikomanagementsystem erfassten Risiken wird für das operationelle Risiko angewendet.

Für das oben aufgeführte operationelle Risiko wendet die uniVersa Lebensversicherung a. G. angesichts ihrer Geschäftsstrategie im Zeitraum der Geschäftsplanung insbesondere die folgende Risikominderungstechnik an:

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen wurde die SCR-Bedeckungsquote durch Stärkung der Eigenmittel erhöht. Ergänzende Eigenmittel nach Artikel 74 Abs. d) DVO wurden bei der Aufsicht beantragt und genehmigt.

Neben der für das oben aufgeführte Risiko speziell definierten Maßnahme tragen weitere, bereits implementierte Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Begrenzung operationeller Risiken bei. Die Auswirkungen des möglichen Risikos eines langfristigen Mitarbeiterausfalls aufgrund externer Einflüsse werden beispielsweise durch ein Handbuch zum Notfall- und Krisenmanagement begrenzt. Interne Datenschutzschulungen erhöhen das Risikobewusstsein der Mitarbeiter hinsichtlich des korrekten Umgangs mit sensiblen Daten. Der Eintritt operationeller IT-Risiken wird u. a. durch eine Leitlinie zur Informationssicherheit und IT-Sicherheitsschulungen gemindert.

Im Rahmen der während der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchgeführten Risikoinventur wird überprüft, ob die verwendeten Verfahren zur Risikominderung wirksam sind.

C.5.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Die aktuell verwendeten Stresstests und Szenarioanalysen für operationelle Risiken beruhen auf zwei Ansätzen. Diesen sind einerseits interne Ursachen (das Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen) und andererseits externe Ursachen (z. B. Naturkatastrophen, Bombendrohung) zugrunde zu legen. Die folgende Aufstellung listet die Stresstests und Szenarioanalysen auf, die zum Management der operationellen Risiken bei der uniVersa Lebensversicherung a. G. angewendet werden:

Stresstests und Szenarioanalysen für operationelle Risiken

Stresstest / Szenarioanalyse	Interne Ursachen	Externe Ursachen
Evakuierungsübung bei Gebäuden der Hauptverwaltung		X
Penetrationstest der IT		X
Business-Impact-Analyse	X	
Test der Wiederanlaufverfahren kritischer IT-Systeme	X	
Awareness-Test der IT Sicherheit	X	

Eine regelmäßig durchgeführte Evakuierungsübung trägt dazu bei, Mitarbeiter in Gefahrensituationen aufgrund externer Einflüsse (z. B. Brand) sicher aus den Gebäuden der Hauptverwaltung zu leiten. Längerfristige Betriebsunterbrechungen, die durch den Ausfall von Mitarbeitern selbst oder durch die Beschädigung von Ressourcen aufgrund verzögerter Hilfsmaßnahmen verursacht werden würden, können so vermieden oder gemindert werden.

Mit Hilfe eines Penetrationstests wird die Sicherheit der IT-Systeme vor unautorisierten Zugriffen durch externe Angreifer geprüft. Der Untersuchungsgegenstand wird im Vorfeld der Tests konkretisiert. In einem abschließenden Testbericht werden mögliche Schwachstellen und Risiken aufgezeigt. Die Durchführung eines Penetrationstests erfolgt regelmäßig (mindestens alle zwei Jahre).

Der Business-Impact-Analyse liegt als wesentliches Ziel die Identifizierung unternehmenskritischer Prozesse zugrunde. Die Risikoanalyse wird von der Abteilung Qualitätsmanagement in Form von Interviews mit den Fachbereichen durchgeführt. Als unternehmenskritische Prozesse werden alle Prozesse verstanden, deren Ausfall von bis zu zwei Tagen einen großen bis sehr großen Schaden für das Unternehmen verursacht.

Ein Test der Wiederanlaufverfahren kritischer IT-Systeme trägt dazu bei, dass im Notfall die Ausfallzeiten gering gehalten werden und die Funktionsfähigkeit der Systeme schnellstmöglich wieder hergestellt werden kann. Ein längerfristiger Ausfall von IT-Systemen und die Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs können somit begrenzt werden.

Regelmäßige Awareness-Tests und Awareness-Maßnahmen in den Bereichen Datenschutz, Compliance und IT-Sicherheit erhöhen die Sensibilisierung aller Mitarbeiter, mögliche operationelle IT-Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu mindern. Zu den Methoden zählen beispielsweise der Einsatz von e-Learning, E-Mail-Tests, Mitarbeiterschulungen oder Informationen über das Intranet.

Zusätzlich wird ein internes Verfahren zur Quantifizierung der unternehmenseigenen operationellen Risiken durchgeführt, das in Verbindung zur Ermittlung der Solvenzkapitalberechnungen steht. Im Solvency II-Standardmodell wird die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko nicht risikosensitiv ermittelt. Vielmehr basiert der Ansatz auf relevanten größenspezifischen Merkmalen des Unternehmens (Bruttobeiträge bzw. Bruttoerwartungsrückstellungen). Die Bewertung der operationellen Einzelrisiken wird

unternehmensintern durch Expertenschätzungen vorgenommen und erfolgt rein qualitativ. Um dennoch eine Aussage treffen zu können, ob der pauschale Ansatz des Standardmodells die unternehmensinternen Einzelrisiken der uniVersa Lebensversicherung a. G. ausreichend abdeckt, wurde ein vereinfachtes Modell entwickelt. Als Ergebnis dieses Verfahrens lässt sich festhalten, dass die Solvenzkapitalanforderung des Solvency II-Standardmodells die unternehmensinternen operationellen Einzelrisiken der uniVersa Lebensversicherung a. G. ausreichend berücksichtigt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. hat über ihr Risikomanagementsystem in den Risikokategorien Reputationsrisiko und Risiken immaterieller Vermögenswerte keine unternehmensrelevanten Risiken identifiziert. Daher beziehen sich die Angaben dieses Kapitels auf die Teile des Risikoprofils, die unter der Kategorie strategische Risiken gefasst werden.

Im Risikomanagementsystem der uniVersa Lebensversicherung a. G. werden strategische Risiken nicht explizit quantifiziert.³ Im Rahmen des ORSA-Prozessschrittes der Risikoinventur erfolgt eine Identifizierung und qualitative Bewertung durch Expertenschätzungen.

C.6.1 Risikoexponierung

Für den Zeitraum der Geschäftsplanung sind angesichts der Geschäftsstrategie des Unternehmens folgende Risiken von den Risikoverantwortlichen als unternehmensrelevant identifiziert und deren Risikoexponierungen eingeschätzt worden:

- Risiko: Durchschnittlicher bilanzieller Rechnungszins im Bestand wird nicht erwirtschaftet

Aufgrund der eingegangenen Versicherungsverhältnisse ergibt sich im Bestand ein durchschnittlicher bilanzieller Rechnungszins, der sich aus den beiden Komponenten tariflicher Rechnungszins und Höhe der Zinszusatzreserve zusammensetzt. Dieser muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Sollte die nachhaltige Erfüllbarkeit des Rechnungszinses gefährdet sein, hätte dies erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen.

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und mithilfe eines Frühwarnindikators überwacht.

- Risiko: Kein Bestandwachstum (laufende Beiträge)

Für die weitere Entwicklung der uniVersa Lebensversicherungs a. G. kommt der Bestandsentwicklung eine grundlegende Bedeutung zu. Es besteht das Risiko, dass die in der Geschäftsstrategie geplante Beitragsentwicklung nicht oder nicht in ausreichendem Maße erreicht wird und somit aufgrund der fixen Kosten unerwartet niedrige Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden könnten.

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und mithilfe eines Frühwarnindikators überwacht.

- Risiko: Einschränkungen der Absatzchancen durch Restriktionen der Legislative

Das Risiko umfasst die Unsicherheit bezüglich der Umsetzung von geplanten und/oder bereits bestehenden gesetzlichen Anforderungen auf die Unternehmenstätigkeit. Daraus entstehende Aufwände können nicht geplant werden und könnten unerwartet hohe Kosten verursachen.

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe nicht akzeptiert. Das Risiko soll durch die Beobachtung von Gesetzgebungsverfahren in seiner möglichen Schadenhöhe begrenzt werden.

- Risiko: Nachträgliche Steuerbelastungen

Die voraussichtlichen Steuerbelastungen des Geschäftsjahres werden im Rahmen des Jahresabschlusses berechnet. Die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Informationen werden dabei berücksichtigt. Teilweise liegen aber relevante Informationen insbesondere von externen Unternehmen und Fonds unvollständig oder gar nicht vor. Die geschätzten Steuerbelastungen des Geschäftsjahres unterliegen daher einem Änderungsrisiko.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass im Rahmen von Betriebsprüfungen bei der uniVersa nachträgliche Mehrergebnisse festgestellt werden, die zu Mehrsteuern zzgl. Nachzahlungszinsen nach

³ Vgl. B.3.1 Risikomanagementsystem.

§ 233 AO führen. Diese können aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen zu den Wertansätzen beim steuerpflichtigen Unternehmen entstehen.

Des Weiteren können bei Beteiligungen und /oder Investmentfonds aufgrund einer dortigen Außenprüfung neue, bisher nicht bekannte Besteuerungsgrundlagen ermittelt worden sein. Diese beeinflussen nachträglich die Steuerzahllast.

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und mithilfe einer Kontrolle bei der Erstellung der Rückstellung für Steuerrisiken geprüft.

Signifikante Veränderungen hinsichtlich der Einschätzung der Risikokategorie sind während des Berichtsjahres nicht aufgetreten.

C.6.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Im Bereich der strategischen Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Wesentliche Risikokonzentrationen wurden nicht festgestellt.

C.6.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Grundsätzlich werden zur Überwachung der Risiken, wenn möglich und sinnvoll, Frühwarnindikatoren verwendet.³ Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -begrenzung implementiert. Das Bestandswachstum soll insbesondere durch innovative Produkte (z. B. fondsgebundene Altersversorgung und Berufsunfähigkeitsversicherungen) und einem stetigen Ausbau verschiedener Vertriebswege sichergestellt werden. Eine diversifizierte und risikoorientierte Kapitalanlagestrategie sind die Basis für die Erwirtschaftung des bilanziellen Rechnungszinses. Steuerrisiken werden durch die Bildung von handelsrechtlichen Rückstellungen begrenzt.

Im Rahmen der während der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchgeführten Risikoinventur wird auch überprüft, ob die verwendeten Verfahren zur Risikominderung wirksam sind.

C.6.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Damit die gegenüber den Versicherten eingegangenen Verpflichtungen (z. B. Zinsgarantien) stets erwirtschaftet werden, sind im Berichtszeitraum diverse Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt worden. Langfristige Niedrigzinsphasen standen dabei im Fokus der Analysen. Die vorhandene Mehrjahresplanung wurde beispielsweise mit dem Zinsniveau vom 30.09.2018 überarbeitet und die Entwicklung der Kapitalanlagenrenditen und der Zinszusatzreserve simuliert. Im Rahmen der ALM-Analysen erfolgte eine Simulationsrechnung zur Verzinsung der Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der erwarteten Neu- und Wiederanlagen. In sämtlichen Berechnungen konnten die notwendigen Ergebnisse zur Erfüllung der Leistungsverpflichtungen generiert werden.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil vor. Daher erfolgen keine Angaben nach Artikel 295 Abs. 7 DVO.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Solvabilitätsübersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ist nach den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG i. V. m. der DVO erstellt worden. Zum Ansatz und zur Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten werden gemäß Artikel 7 bis 15 DVO die Vorschriften nach IFRS und HGB, des VAG und der RechVersV herangezogen, sofern diese mit einer marktkonsistenten Bewertung nach § 74 VAG übereinstimmen.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wird nach den Vorschriften des HGB, des VAG und der RechVersV aufgestellt.

Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten zwischen dem HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht

in Teuro

Stand 31.12.2019	Solvabilitäts- übersicht	HGB- Abschluss	Differenz
Vermögenswerte	1.638.740	1.383.491	255.249
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.348.524	1.239.420	109.105
Sonstige Verbindlichkeiten	167.639	99.422	68.217
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	122.577	44.650	77.927

Die im Solvency-II-Meldebogen S.02.01 vorgesehenen, aber nicht belegten Posten wurden bei den folgenden Darstellungen grundsätzlich weggelassen.

D.1 Vermögenswerte

Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Bewertung einzelner Klassen von Vermögenswerten zwischen dem HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht

in TEuro

	Klasse von Vermögenswerten	Solvabilitäts- übersicht	HGB- Abschluss
D.1.1	Immaterielle Vermögenswerte	0	997
D.1.2	Latente Steueransprüche	85.440	0
D.1.3	Sachanlagen für den Eigenbedarf	4.535	4.535
D.1.4	Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.336.707	1.130.990
D.1.4.1	<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	75.500	57.420
D.1.4.2	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	151.934	141.302
D.1.4.3	<i>Aktien</i>	0	0
	<i>Davon: Aktien nicht notiert</i>	0	0
D.1.4.4	<i>Anleihen</i>	890.830	728.193
	<i>Davon: Staatsanleihen</i>	294.022	225.063
	<i>Unternehmensanleihen</i>	596.808	503.130
D.1.4.5	<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	216.796	202.510
D.1.4.6	<i>Sonstige Anlagen</i>	1.647	1.565
D.1.5	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	119.351	119.351
D.1.6	Darlehen und Hypotheken	45.928	41.012
	<i>Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen</i>	13.193	11.573
	<i>Sonstige Darlehen und Hypotheken</i>	30.743	27.481
	<i>Policendarlehen</i>	1.993	1.957
D.1.7	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	25.933	32.842
	<i>Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen</i>	25.933	32.842
	<i>Davon: Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>	7.154	9.018
	<i>Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen</i>	18.779	23.825
D.1.8	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.738	25.581
	<i>Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern</i>	372	21.215

Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Bewertung einzelner Klassen von Vermögenswerten zwischen dem HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht

	Klasse von Vermögenswerten	Solvabilitäts- übersicht	HGB- Abschluss
	<i>Noch nicht fällige Ansprüche für geleistete Abschlusskosten</i>		20.843
	<i>Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern</i>	4.366	4.366
D.1.9	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.646	4.646
D.1.10	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	11.461	23.536
	<i>Davon: Sonstige Forderungen</i>	3.216	3.216
	<i>Vorräte</i>	181	181
	<i>Andere Vermögensgegenstände</i>	3.469	3.469
	<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	4.595	16.670
	<i>Davon: Aktivierte Agiozahlungen</i>	2.979	2.979
	<i>Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</i>	1.616	1.616
	<i>Abgegrenzte Zinsen</i>		12.075
	Vermögenswerte insgesamt	1.638.740	1.383.491

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 12 DVO mit Null bewertet, wenn sie nicht einzeln in aktiven Märkten mit notierten Marktpreisen veräußert werden können.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Software und Lizenzen, deren wirtschaftliche Nutzungsdauer maximal fünf Jahre beträgt. Auf die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird verzichtet.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Latente Steuerguthaben für Solvabilität-II-Zwecke werden gemäß den Vorschriften von IAS 12 anhand der temporären Wertunterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen berechnet. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit dem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Aufgrund des Überhangs latenter Steuerschulden ist die Verwendung des latenten Steueranspruchs nicht von erwarteten, zukünftigen Gewinnen abhängig. Sofern sich ein Überhang latenter Steueransprüche aus abziehbaren Wertunterschieden ergibt, wird durch Planungsrechnungen überprüft, inwieweit zukünftig zu versteuernde Einkommen zur Verfügung stehen, um den steuerlichen Vorteil nutzen zu können. In der uniVersa Lebensversicherung a. G. werden zukünftige, steuerpflichtige Gewinne als wahrscheinlich erachtet. Die größten Abweichungen zwischen den solvabilitäts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Organismen für gemeinsame Anlagen, einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen, die zu aktiven latenten Steuern führen.

Im Jahresabschluss werden aktive latente Steuern aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen errechnet. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert. Die größten Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Beteiligungen, Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen, die zu aktiven latenten Steuern führen.

D.1.3 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Gesellschaft besitzt keine Immobilien für den Eigenbedarf.

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf mit der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Für die lineare Abschreibung werden bei der uniVersa Lebensversicherung a. G. voraussichtliche Nutzungsdauern zwischen drei und 15 Jahren zugrunde gelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Das Neubewertungsmodell nach IAS 16 und der Nettoveräußerungswert nach IAS 2, die mit § 74 Abs. 2 VAG (Zeitwert) im Einklang stehen, werden nach Artikel 9 Abs. 4 d DVO wegen Unverhältnismäßigkeit des Umsetzungsaufwands und Geringfügigkeit der Position Sachanlagen nicht angewandt bzw. angesetzt. Die angewandte Bewertungsmethode wird als angemessen erachtet, um Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken einzuschätzen.

D.1.4 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

D.1.4.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Immobilien werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Hierbei handelt es sich um eine allgemein anerkannte Methode i. S. d. § 55 Abs. 3 RechVersV. Als Bewertungsparameter werden im Wesentlichen die marktüblichen Erträge, die Bewirtschaftungskosten, die wirtschaftliche Nutzungsdauer, der Bodenrichtwert, die Restlaufzeit der Gebäudenutzung sowie der Liegenschaftszinssatz berücksichtigt. In Einzelfällen liegen Gutachten öffentlich bestellter Sachverständiger vor. Für Neuerwerbungen werden zusätzlich Verkehrswertgutachten von vereidigten Sachverständigen eingeholt.

Grundsätzlich werden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken im Jahresabschluss mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer sowie bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß RechVersV erfolgt analog der Solvency-II-Betrachtung.

D.1.4.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Zeitwerte der verbundenen Unternehmen, einschließlich der Beteiligungen, werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 13 Absatz 1 b DVO grundsätzlich nach der angepassten Equity-Methode und in Einzelfällen gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4, Artikel 13 Absatz 6 DVO mit dem Net-Asset-Value bewertet. Grundlage für die Bewertung bildet der Überschuss der Aktiva über die Passiva, der bei Bewertung aller Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen nach den für die Solvabilitätsübersicht geltenden Bewertungsvorschriften entsteht.

Die Protektor Lebensversicherungs-AG wurde aufgrund der Pflichtbeteiligung als strategische Beteiligung eingeordnet. Eine Bewertung nach der angepassten Equity-Methode ist mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden. Aktuell wird für dieses Unternehmen die Bewertung aus dem HGB-Jahresabschluss übernommen.

Für die verbundenen Unternehmen, einschließlich der Beteiligungen, der uniVersa Lebensversicherung a. G. werden in der Solvabilitätsübersicht die in der folgenden Tabelle dargestellten Bewertungsmethoden angewendet:

Anteile und Bewertungsmethodik der verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen, in der Solvabilitätsübersicht

Name der Gesellschaft	Anteil	Art der Beziehung	Bewertungsmethode
uniVersa Beteiligungs-AG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	angepasste Equity-Methode
uniVersa Immobilien Lambda 1 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	angepasste Equity-Methode
uniVersa Immobilien Lambda 2 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	angepasste Equity-Methode
uniVersa Immobilien Lambda 3 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	angepasste Equity-Methode
uniVersa Immobilien Lambda 4 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	angepasste Equity-Methode
uniVersa Immobilien Lambda 5 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	angepasste Equity-Methode
uniVersa Immobilien Lambda 6 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	angepasste Equity-Methode
uniVersa Immobilien Lambda 7 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	angepasste Equity-Methode

Anteile und Bewertungsmethodik der verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen, in der Solvabilitätsübersicht

Name der Gesellschaft	Anteil	Art der Beziehung	Bewertungsmethode
uniVersa Immobilien Lambda 8 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	angepasste Equity-Methode
uniVersa Immobilien Beta AG & Co. KG, Nürnberg	94,0 %	Tochterunternehmen	angepasste Equity-Methode
uniVersa Immobilien Beta 1 AG & Co. KG, Nürnberg	20,0 %	Assoziiertes Unternehmen	angepasste Equity-Methode
uniVersa Immobilien Gamma AG & Co. KG, Nürnberg	50,0 %	Gemeinschaftlich geführtes Unternehmen	angepasste Equity-Methode
Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin	0,3 %	Beteiligung	Net-Asset-Value

Gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB und gegebenenfalls Satz 6 HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Die Ermittlung der Zeitwerte nach §§ 54 bis 56 RechVersV erfolgt generell in Anlehnung an die Methode des Standards IDW S1 mittels Ertragswertverfahren. Gesellschaften, bei denen unzureichende Planungsinformationen vorhanden sind, werden grundsätzlich mit dem Net-Asset-Value bewertet. Soweit Marktwerte zur Verfügung stehen, gelten diese als maßgebend.

Für die verbundenen Unternehmen, einschließlich der Beteiligungen, der uniVersa Lebensversicherung a. G., kommen im Jahresabschluss die in der folgenden Tabelle dargestellten Bewertungsmethoden zur Anwendung:

Anteile und Bewertungsmethodik der verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen, im Jahresabschluss

Name der Gesellschaft	Anteil	Art der Beziehung	Bewertungsmethode
uniVersa Beteiligungs-AG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	Ertragswertverfahren
uniVersa Immobilien Lambda 1 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	Ertragswertverfahren
uniVersa Immobilien Lambda 2 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	Ertragswertverfahren
uniVersa Immobilien Lambda 3 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	Ertragswertverfahren
uniVersa Immobilien Lambda 4 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	Ertragswertverfahren
uniVersa Immobilien Lambda 5 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	Ertragswertverfahren
uniVersa Immobilien Lambda 6 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	Ertragswertverfahren
uniVersa Immobilien Lambda 7 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	Ertragswertverfahren
uniVersa Immobilien Lambda 8 AG & Co. KG, Nürnberg	100,0 %	Tochterunternehmen	Ertragswertverfahren
uniVersa Immobilien Beta AG & Co. KG, Nürnberg	94,0 %	Tochterunternehmen	Ertragswertverfahren
uniVersa Immobilien Beta 1 AG & Co. KG, Nürnberg	20,0 %	Assoziiertes Unternehmen	Ertragswertverfahren
uniVersa Immobilien Gamma AG & Co. KG, Nürnberg	50,0 %	Gemeinschaftlich geführtes Unternehmen	Ertragswertverfahren
Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin	0,3 %	Beteiligung	Net-Asset-Value

D.1.4.3 Aktien

Bei den Aktien handelt es sich um Anteile an Unternehmen bei denen die uniVersa Lebensversicherung a. G. keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Es liegen dabei ausschließlich nicht notierte Aktien vor. Die Zeitwerte der nicht notierten Aktien werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO mit einem Marktwert angesetzt.

Die nicht notierten Aktien werden im Jahresabschluss unter der Bilanzposition Beteiligungen ausgewiesen. Diese werden im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet. Gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV erfolgt die Ermittlung der Zeitwerte generell mit dem Substanzwertverfahren. Soweit Marktwerte zur Verfügung stehen, gelten diese als maßgebend.

Notierte Aktien befinden sich nicht im Bestand der uniVersa Lebensversicherung a. G.

D.1.4.4 Anleihen

In den Anleihen sind die handelsrechtlichen Positionen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie sonstige Ausleihungen, d. h. Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, enthalten.

Die Inhaberschuldverschreibungen und die anderen festverzinslichen Wertpapiere werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO bilanziert. Strukturierte Produkte und forderungsbesicherte Wertpapiere befinden sich per 31.12.2019 nicht im Portfolio der uniVersa Lebensversicherung a. G. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 10 Abs. 2 DVO anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte zum Jahresende ermittelt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter. Der Ausweis der Zeitwerte in der Solvabilitätsübersicht erfolgt unter Berücksichtigung aufgelaufener Stückzinsen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden im Jahresabschluss nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Diese beliefen sich zum 31.12.2019 auf 293.988 T€. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV analog der Solvency-II-Betrachtung anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte zum Jahresende. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auch hier auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter. Entgegen dem Ausweis in der Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

Die Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden in der Solvabilitätsübersicht auf Basis marktüblicher Bewertungsmethoden unter der Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsparametern ermittelt. Grundsätzlich werden direkt oder indirekt am Markt beobachtbare Bewertungsparameter, insbesondere Zinsstrukturkurven und Spreads, genutzt. Entsprechend werden die Zeitwerte in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO anhand der zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve ermittelt. Ergänzt wird die Bewertung durch am Markt beobachtbare Risikoabschläge für gleichartige Papiere, die sich insbesondere aus der Schuldnerbonität ergeben. Die Sicherheitsabschläge fließen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung ein. Die Berücksichtigung von Kündigungsrechten im Falle einfach strukturierter Produkte erfolgt anhand des BaFin-konformen Bewertungssystems DerikPro. Im Einzelfall werden von den Emittenten und anderen Marktteilnehmern gelieferte Preisinformationen zur Plausibilisierung der eigenen Bewertungskurse herangezogen. Der Ausweis der Zeitwerte in der Solvabilitätsübersicht erfolgt unter Berücksichtigung aufgelaufener Stückzinsen.

Namensschuldverschreibungen i. H. v. 298.104 T€ werden im Jahresabschluss gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennbetrag abzüglich Tilgungen bilanziert. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Agio- und Disagiobeträge werden nach § 341c Abs. 2 HGB als Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend der Laufzeit verteilt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen i. H. v. 136.101 T€ werden im Jahresabschluss nach § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Anwendung einer Effektivzinsmethode bilanziert. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Forderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in ihrem Wert berichtigt.

Einfach strukturierte Produkte werden einheitlich ohne Zerlegung in Derivate und Kassainstrumente bilanziert und unter den Positionen Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie sonstigen Ausleihungen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einfach strukturierte Produkte mit Investment-Grade-Rating, die eine mögliche Kündigung oder Zinsanpassung seitens des Emittenten zu bestimmten, im Voraus vereinbarten Zeitpunkten vorsehen.

Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV basiert auf marktüblichen Bewertungsmethoden unter der Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsparametern. Grundsätzlich werden direkt oder indirekt am Markt beobachtbare Bewertungsparameter, insbesondere Zinsstrukturkurven und Spreads, genutzt. Als wesentlicher Bestandteil der Zeitwertermittlung dient vor diesem Hintergrund die zum Bilanzstichtag gültige SWAP-Zinsstrukturkurve. Ergänzt wird die Bewertung durch am Markt beobachtbare Risikoabschläge für gleichartige Papiere, die sich insbesondere aus der Schuldnerbonität ergeben. Die

Sicherheitsabschläge fließen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung ein. Die Berücksichtigung von Kündigungsrechten im Falle einfach strukturierter Produkte erfolgt anhand des BaFin-konformen Bewertungssystems DerikPro. Im Einzelfall werden von den Emittenten und anderen Marktteilnehmern gelieferte Preisinformationen zur Plausibilisierung der eigenen Bewertungskurse herangezogen. Entgegen dem Ausweis in der Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

D.1.4.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert nach § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte von Investmentfonds werden anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte ermittelt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter, des Ertragswertverfahrens oder des Net-Asset-Value.

Im Jahresabschluss werden Anteile an Sondervermögen (HGB-Bilanzposition: Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren), die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bewertet und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Die Investmentfonds, die unter der Bilanzposition Beteiligungen auszuweisen sind, werden im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet.

Gemäß der RechVersV erfolgt die Ermittlung der Zeitwerte analog der Solvabilität-II-Betrachtung anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auch auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter, des Ertragswertverfahrens oder des Net-Asset-Value. In der Anlaufphase der Investition entspricht der Zeitwert dem Buchwert.

D.1.4.6 Sonstige Anlagen

Der Zeitwert des Genussrechts Protektor (Sicherungsfonds für die Lebensversicherer) wird in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO vom Schuldner ermittelt. Es handelt sich dabei um einen Net-Asset-Value.

Das Genussrecht Protektor wird im Jahresabschluss zum Nennwert angesetzt.

D.1.5 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Position Kapitalanlagen für index- und fondsgebundene Verträge in der Solvabilitätsübersicht werden nach § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO verfügbare notierte Kurse (Börsenkurse) in aktiven Märkten genutzt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Berechnung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sind im Jahresabschluss nach § 341d HGB mit dem beizulegenden Zeitwert (§ 56 RechVersV) ausgewiesen. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt analog der Solvabilität-II-Betrachtung.

D.1.6 Darlehen und Hypotheken

Die Zeitwerte der Darlehen und Hypotheken sowie Policendarlehen werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO auf Basis der zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve ermittelt. Bestehenden Risiken wird anhand ausgewählter Kriterien, wie Schuldnerbonität und Darlehensvolumen, Rechnung getragen. Diese Kriterien fließen in Form von Risikoaufschlägen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung der einzelnen Darlehen ein.

Im Jahresabschluss werden Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie Policendarlehen gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten gegebenenfalls unter Anwendung einer Effektivzinsmethode bilanziert. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Forderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in ihrem Wert berichtigt. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV basiert auf der zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve. Auf Einzelzebene wird bestehenden Risiken, die sich z. B. aus Schuldnerbonität oder Darlehensvolumen ergeben können, anhand von fest definierten Risikoaufschlägen Rechnung getragen. Diese Sicherheitsabschläge fließen über die Zinsstrukturkurve in die

Zeitwertberechnung der einzelnen Darlehen ein. Entgegen dem Ausweis in der Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

D.1.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bewertung der Position „einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ in der Solvabilitätsübersicht wird im Abschnitt D.2.8 erläutert. Im Jahresabschluss werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen Rückversicherungsverträge berechnet.

D.1.8 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden in der Solvabilitätsübersicht zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert. Unter der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden fällige Beitragsaußenstände gegenüber Versicherungsnehmern und Provisionsvorauszahlungen und Rückzahlungsansprüche gegenüber Versicherungsvermittlern ausgewiesen.

Im Jahresabschluss werden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft zum Nennwert angesetzt. Auf die Forderungen werden erforderliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beinhalten fällige Ansprüche auf Beitragsaußenstände und noch nicht fällige Ansprüche für geleistete Abschlusskosten. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern werden Provisionsvorauszahlungen und Rückzahlungsansprüche bilanziert.

Forderungen mit langfristigem Charakter, d. h. länger als ein Jahr, bestanden nicht. Eine Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen.

D.1.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Diese Position setzt sich zum Stichtag aus den Vermögenswerten Bargeld, jederzeit verfügbaren Einlagen und Termingeldern zusammen. Die Einzelpositionen werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert angesetzt.

Unter dem Vermögenswert Bargeld sind im Umlauf befindliche Banknoten und Münzen, die als allgemeine Zahlungsmittel dienen, aufgeführt.

Als Zahlungsmitteläquivalente werden Einlagen, die auf Verlangen zum Nennwert in Valuta umwandelbar sind und ohne Vertragsstrafe oder Einschränkung unmittelbar zur Zahlung per Scheck, Wechsel, Giroanweisung, Lastschrift oder mittels einer anderen Form der direkten Zahlung verwendet werden, bilanziert. Bankguthaben werden in dieser Position nur positiv berücksichtigt, da ein Aufrechnungsverbot besteht.

Grundsätzlich sind bestehende Kontokorrentkredite unter der Position Verbindlichkeiten ausgewiesen. Liegt jedoch ein gesetzliches Recht auf Verrechnung und dazu die nachweisliche Absicht zum Ausgleich auf Nettobasis vor, erfolgt dies nicht.

D.1.10 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die Position der übrigen Vermögensgegenstände enthält in der Solvabilitätsübersicht die sonstigen Forderungen, die Vorräte, die anderen Vermögenswerte und die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Abweichend zum Jahresabschluss werden abgegrenzte Zinsen nicht angesetzt.

Die sonstigen Forderungen werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert ausgewiesen. Auf die Forderungen werden erforderliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Forderungen mit langfristigem Charakter, d. h. länger als ein Jahr, bestanden nicht. Eine Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen.

Die Vorräte werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die anderen Vermögensgegenstände werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem versicherungsmäßigen Deckungskapital bzw. mit dem Nominalwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert bilanziert. Dabei handelt es sich um die aktivierten Agiozahlungen und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Die Jahresabschlussposition beinhaltet zusätzlich die abgegrenzten Zinsen.

Im Bestand der uniVersa Lebensversicherung a. G. befinden sich als Vermögenswerte zum 31.12.2019 ausschließlich Leasingverhältnisse für die Anlageklasse der Sachanlagen. Dabei handelt es sich um Aufwendungen aus Kfz-, Drucker- und IT-Hardware-Leasingverträgen. Vermögenswerte aus Leasingverhältnissen gemäß Artikel 16 Abs. 4 DVO werden zum Bilanzstichtag nicht im Bestand geführt. Die Leasingzahlungen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst (IFRS 16.6). Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 werden nach Artikel 9 Abs. 4 d DVO wegen Unverhältnismäßigkeit des Umsetzungsaufwands und Geringfügigkeit nicht angewandt bzw. angesetzt. Die angewandte Bewertungsmethode wird als angemessen erachtet, um Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken einzuschätzen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Grundlage, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2019:

Zusammensetzung der vers.-techn. Rückstellungen nach Geschäftsbereichen (mit Verrechnung des Rückstellungstransitionals)
in TEuro

Geschäftsbereich für Lebensversicherungsverpflichtungen	Bester Schätzwert	Risikomarge	Vers.-techn. Rückstellungen
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.238.483	0	1.238.483
Krankenversicherung	-104.543	123.958	19.415
Index- und fondsgebundene Versicherung	75.192	15.434	90.626
Gesamt	1.209.132	139.393	1.348.524

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sind im Einklang mit den Artikeln 76 bis 86 der Richtlinie 2009/138/EG bzw. nach §§ 75 ff. VAG zu bewerten. Diese setzen sich aus einem besten Schätzwert, der ohne Berücksichtigung von Sicherheitsmargen berechnet wird, und einer Risikomarge zusammen. Der beste Schätzwert setzt sich pro Geschäftsbereich aus

- Erwartungswert der garantierten Leistungen
- Wert der Optionen und Garantien
- zukünftiger Überschussbeteiligung

zusammen.

Gemäß § 77 VAG entspricht der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes. In die Berechnung des besten Schätzwertes fließen bestandsabhängige Annahmen wie realistische biometrische Rechnungsgrundlagen, Stornohäufigkeiten und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten ein. Die ersten beiden Annahmen werden aus der „Biometrischen Portefeuille-Analyse“ der Munich Re für die uniVersa Lebensversicherung a. G. abgeleitet und die Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten durch eigene Auswertungen ermittelt. Mit diesen Annahmen können einzelvertraglich Zahlungsflüsse prognostiziert und ein Teil des besten Schätzwertes als erwarteter Zeitwert der garantierten Leistungen berechnet werden. Andere Teile des besten Schätzwertes, bspw. der Wert der Optionen und Garantien und der zukünftigen Überschussbeteiligung, können nur auf kollektiver Ebene bewertet werden.

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. berechnet die Risikomarge gemäß „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Verpflichtungen“ (EIOPA-BoS-14/166 DE) mit der Methode 1: Ermittlung von Näherungswerten für die Einzel- oder Teilrisiken innerhalb einiger oder sämtlicher für die Berechnung der künftigen Solvenzkapitalanforderungen zu verwendenden Module und Untermodule. Die Kapitalanforderungen der nicht absicherbaren Risiken werden anhand von Risikotreibern über den gesamten Projektionszeitraum fortgeschrieben. Sämtliche zukünftigen Teilkapitalanforderungen werden gemäß der Standardformel aggregiert und mit dem vorgegeben Kapitalkostensatz in Höhe von 6 % multipliziert. Durch anschließende Barwertbildung berechnet sich die Risikomarge.

Bei der Bewertung ihrer Verpflichtungen verwendet die uniVersa Lebensversicherung a. G. die Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG und die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen nach § 352 VAG („Rückstellungstransitional“).

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. verwendet für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II das Branchensimulationsmodell (BSM). Dieses Modell wurde vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) entwickelt. Für die Bewertung zum 31.12.2019 wurde die Version 3.3 verwendet. Die Prüfung dieser Version ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH erfolgt. Es wurden keine bedeutenden Vereinfachungen genutzt. Die im Branchensimulationsmodell implementierte Bewertungslogik ist eine angemessene Abbildung der versicherungstechnischen Verpflichtungen der uniVersa Lebensversicherung a. G.

D.2.2 Grad der Unsicherheit

Um die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II zu berechnen werden realistische Zahlungsströme prognostiziert, welche in das Branchensimulationsmodell einzutragen sind. Diese Zahlungsströme sind abhängig von nicht vorhersehbaren Ereignissen (z. B. Tod, Berufsunfähigkeit, Rückkauf, Kosten, Kundenverhalten oder Marktbewegungen) und unterliegen deshalb immer gewissen Unsicherheiten. Somit ist jede Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen in gewissem Maße ungenau.

Die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung werden jährlich mittels eines statistischen Verfahrens gegen beobachtete Bestandsveränderungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Dies stabilisiert die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung und die Cashflows, so dass der Grad der Unsicherheit der Schätzung der Kalkulationsgrundlagen als gering einzuschätzen ist.

Unsicherheiten gehen auch von zukünftigen Managementparametern im Branchensimulationsmodell, welche auch Annahmen zum Kundenverhalten umfassen, aus. Die Festlegung dieser Parameter erfolgt mit Hilfe aktueller Methoden und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie und den Unternehmenszielen, jedoch sind die Managementparameter aufgrund nicht vorhersehbarer notwendiger Anpassungen an Marktgegebenheiten mit Unsicherheiten verbunden, welche jedoch als gering einzuschätzen sind.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen beinhaltet ökonomische Annahmen zur Kapitalmarktentwicklung über einen langen Zeitraum. Hierzu wird eine Vielzahl von möglichen Entwicklungen (ökonomische Szenarien) betrachtet. Die Szenarien stehen im Einklang mit der vorgegebenen maßgeblichen Zinsstrukturkurve und beeinflussen den Wert der Optionen und Garantien. Die ökonomischen Szenarien wurden überprüft und berücksichtigt angemessen den Grad der Unsicherheit.

Im Branchensimulationsmodell werden die erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien (EPIFP) approximativ als Barwert derjenigen Jahresüberschüsse, die auf die künftigen Prämien zurückzuführen sind, modelliert. Dies geschieht mit Hilfe eines Faktors, welcher vom Bestand aus den künftigen Prämien abhängt und auf den Jahresüberschuss, der den Versicherungsnehmern zugeordnet wird, angewandt wird. Die Zuteilung dieses Bestands wird von verschiedenen versicherungstechnischen Größen, deren Unsicherheit von vielen Faktoren abhängig ist, beeinflusst. Hier treten mitunter gegenläufige Effekte auf, so dass der Grad der Unsicherheit der erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien als mittelhoch einzuschätzen ist.

Die versicherungsmathematische Funktion hat die versicherungstechnischen Rückstellungen validiert und kommt zu dem Ergebnis, dass der Grad der Unsicherheit bei den verwendeten Methoden, Annahmen und Daten angemessen berücksichtigt wurde.

D.2.3 Unterschiede zwischen Solvency II und HGB bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen

Die folgenden beiden Tabellen stellen die wesentlichen Unterschiede bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen der Betrachtung unter Solvency II und HGB dar.

Bewertungsunterschiede klassisches Lebensversicherungsgeschäft

Solvency II:

Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung und Krankenversicherung

HGB:

Lebensversicherungsgeschäft

a) Qualitativ

Der Erwartungswert der garantierten Leistungen wird ohne Berücksichtigung der impliziten Sicherheitsmargen der Kalkulation berechnet.

Bei der Ableitung der Rechnungsgrundlagen für die Bildung der Deckungsrückstellung sind sämtliche Umstände, die Änderungen und Schwankungen der aus den zugrunde liegenden Statistiken gewonnenen

Bewertungsunterschiede klassisches Lebensversicherungsgeschäft

Solvency II: Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung und Krankenversicherung	HGB: Lebensversicherungsgeschäft
Explizite Bewertung des Wertes der Optionen und Garantien.	Daten bewirken können, zu berücksichtigen und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen geeignet zu gewichten. Die Ableitung von Rechnungsgrundlagen auf der Basis eines besten Schätzwertes genügt nicht.
Berechnung der Risikomarge.	Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt mit dem jeweiligen tariflichen Rechnungszins.
Diskontierung der Cashflows aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen mit (adjustierter) risikoloser Zinsstrukturkurve.	Sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen, sind bei der Bildung der Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinsverpflichtungen zu berücksichtigen.
b) Quantitativ	
1.257.898 T€	1.120.068 T€
Bewertungsunterschied: -137.830 T€	

Bewertungsunterschiede fondsgebundenes Lebensversicherungsgeschäft

Solvency II: Index- und fondsgebundene Versicherung	HGB: Fondsgebundene Lebensversicherung
a) Qualitativ	
Bewertung nach Marktwerten unter Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse.	Bewertung nach Marktwerten
Explizite Bewertung des Wertes der Optionen und Garantien.	Keine explizite Bewertung von Optionen und Garantien.
Berechnung der Risikomarge.	Unter HGB wird die Sicherheitsmarge nicht explizit berechnet, diese ist implizit in den Rechnungsgrundlagen und dem Rentenfaktor berücksichtigt.
b) Quantitativ	
90.626 T€	119.351 T€
Bewertungsunterschied: 28.725 T€	

Die in den beiden vorstehenden Tabellen „Bewertungsunterschiede ...“ beschriebenen Unterschiede führen zu Bewertungsdifferenzen. Die Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung und Krankenversicherung ist im Vergleich zur Bewertung der Lebensversicherung im HGB-Jahresabschluss mit 137.830 T€ höher bewertet. Die Index- und fondsgebundene Versicherung wird unter Solvency II mit 28.725 T€ niedriger bewertet als die fondsgebundene Lebensversicherung unter HGB.

D.2.4 Matching-Anpassung

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. wendet bei der Berechnung des besten Schätzwerts die Matching-Anpassung an die maßgebliche risikofreie Zinskurve nach §§ 80 und 81 VAG nicht an.

D.2.5 Volatilitätsanpassung

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. verwendet nach § 82 VAG die Volatilitätsanpassung. Dessen Anwendung wurde bei der BaFin beantragt und von ihr am 03.12.2015 genehmigt. Zum Stichtag 31.12.2019 entspricht die Volatilitätsanpassung einem Aufschlag von 7 Basispunkten auf den liquiden Teil der maßgeblichen risikolosen Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwerts, was eine Verringerung um 17 Basispunkten verglichen mit dem Wert zum 31.12.2018 darstellt.

Auswirkung der Volatilitätsanpassung

in TEuro

	mit Volatilitätsanpassung und ohne Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen	ohne Volatilitätsanpassung und ohne Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.378.853	1.378.221	-632
Basiseigenmittel	102.005	102.402	397
Anrechnungsfähige Eigenmittel SCR	116.535	117.597	1.062
SCR	36.988	37.942	955
Anrechnungsfähige Eigenmittel MCR	98.041	98.626	585
MCR	16.644	17.074	430

Eine Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null würde dazu führen, dass sich die versicherungstechnische Rückstellung um 632 T€ verringern. Die Basiseigenmittel erhöhen sich um 397 T€ und die für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel 585 T€. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel für die SCR würden um 1.062 T€ steigen. Die Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung würden sich um 955 T€ und 430 T€ erhöhen. Die SCR-Quote läge ohne Anwendung von Übergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung bei 309,9 %.

D.2.6 Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. wendet die in § 351 VAG vorgesehene vorübergehende Möglichkeit zur Anpassung der maßgebliche risikolosen Zinskurve nach Artikel 77a der Richtlinie 2009/138/EG nicht an.

D.2.7 Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. wendet den vorübergehenden Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG an. Dessen Anwendung wurde bei der BaFin beantragt und von ihr am 30.11.2015 genehmigt. Die Übergangsmaßnahme überführt die versicherungstechnische Netto-Rückstellung unter Solvency I gleitend innerhalb von 16 Jahren, beginnend am 01.01.2016, auf die Solvency II-Bewertungsvorgaben.

Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen in TEuro

	mit Volatilitätsanpassung und mit Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen	mit Volatilitätsanpassung und ohne Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.348.524	1.378.853	30.328
Basiseigenmittel	122.577	102.005	-20.572
Anrechnungsfähige Eigenmittel SCR	140.875	116.535	-24.340
SCR	36.596	36.988	392
Anrechnungsfähige Eigenmittel MCR	122.577	98.041	-24.536
MCR	16.235	16.644	409

Ohne Anwendung des Rückstellungstransitionals würden sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 30.328 T€ erhöhen, gleichzeitig gehen die Basiseigenmittel um 20.572 T€ zurück. Die für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel reduzieren sich um 24.536 T€ und die für die SCR-Erfüllung anrechenbaren Eigenmittel gehen um 24.340 T€ zurück. Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung würden um 392 T€ bzw. 409 T€ steigen. Die SCR-Quote ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. der Volatilitätsanpassung läge jedoch bei 315,1 %.

D.2.8 Rückversicherung und Zweckgesellschaften

Unter Solvency II werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung als Aktivum ausgewiesen. Die einforderbaren Beträge wurden für den Gesamtbestand mit dem aktuellen Branchensimulationsmodell 3.3 berechnet. Gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin zur „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften“ werden die HGB-Depotverbindlichkeit für die Solvabilitätsübersicht übernommen und die einforderbaren Beträge entsprechend erhöht.

Ein Risikotransfer zu Zweckgesellschaften findet nicht statt.

D.2.9 Änderungen von Annahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Veränderung der vt. Rückstellungen in TEuro

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.224.060	1.348.524	124.465
Bester Schätzwert	1.054.512	1.209.132	154.620
Risikomarge	169.548	139.393	-30.155

Im Berichtszeitraum wurden die Annahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft und aktualisiert. Sowohl die Anpassung der Annahmen als auch der Rückgang der Zinsstrukturkurve führen zu einem Anstieg des besten Schätzwerts. Der Rückgang der Risikomarge ist durch die eine genauere Berechnungsmethodik und gesunkene Netto-Kapitalanforderungen zu erklären.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Bewertung einzelner Klassen von sonstigen Verbindlichkeiten zwischen dem HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht
in TEuro

	Klasse von sonstigen Verbindlichkeiten	Solvabilitäts- übersicht	HGB- Abschluss
D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	13.806	14.213
	<i>Davon: Rückstellungen für Altersteilzeit</i>	581	942
	<i>Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen</i>	664	593
	<i>Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten</i>	42	39
	<i>Rückstellungen für Betriebsprüfungen</i>	45	44
	<i>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen</i>		121
	<i>Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen</i>	12.474	12.474
D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen	14.196	11.467
D.3.3	Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	32.842	32.842
D.3.4	Latente Steuerschulden	91.232	0
D.3.5	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	12.127	37.465
D.3.6	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	730	730
D.3.7	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	453	453
D.3.8	Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.253	2.253
	<i>Davon: Sonstige Verbindlichkeiten</i>	2.228	2.228
	<i>Passivierte Disagiozahlungen</i>	25	25
	Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	167.639	99.422

Im Berichtszeitraum liegen bei den sonstigen Verbindlichkeiten keine Veränderungen der Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder von Schätzungen vor. Bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten liegen ebenfalls keine Hinweise auf wesentliche Schätzungsunsicherheiten noch Hinweise auf wesentliche Abweichungsrisiken vor.

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthalten in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss die Steuerrückstellungen, die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumszuwendungen und die sonstigen Rückstellungen.

Es bestehen Verbindlichkeiten für andere, langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer aus Altersteilzeitverpflichtungen und Verpflichtungen für Jubiläumszuwendungen (vgl. IAS 19.8, IAS 19.153).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden in der Solvabilitätsübersicht nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit Hilfe der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode; Anwartschaftsbarwertverfahren) berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag nach IAS 19 passiviert. Die Abzinsung erfolgt nach IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.83 ff. mit 1,05 %. Aus Materialitätsgesichtspunkten wird der für die Pensionsverpflichtungen ermittelte, gewichtete Durchschnittszinssatz angesetzt, da die Altersteilzeitverpflichtungen gegenüber den Pensionsverpflichtungen nur eine untergeordnete Rolle einnehmen. Ein Gehaltstrend von 1,94 % wird angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Bei der Bestimmung des Barwerts sind versicherungsmathematische Annahmen zu treffen (IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.75 ff.). Es wurde insoweit der Gehaltstrend berücksichtigt, der aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2019 ermittelt wurde. Als Rechnungsgrundlagen sind die "Heubeck-Richttafeln 2018 G" ohne Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Fluktuation = Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Arbeitnehmer oder Arbeitgeber) verwendet worden.

Zu den Altersteilzeitverpflichtungen bestehen Rückdeckungsversicherungen, die zugunsten der jeweiligen Arbeitnehmer verpfändet sind. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um - zur Einordnung als Planvermögen erforderliche - qualifizierte Versicherungsverträge i. S. v. IAS 19.8, da diese beim berichtenden bzw. diesem nahestehenden Unternehmen bestehen (vgl. IAS 24.9). Eine Verrechnung von Planvermögen ist daher nicht erfolgt (IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.118). Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird im Abschnitt D.1.10 im Rahmen der anderen Vermögenswerte ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden im Jahresabschluss nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB passiviert. Die Abzinsung erfolgt mit dem auf der Grundlage der gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank im Geschäftsjahr bis einschließlich Oktober 2019 monatlich veröffentlichten pauschalen durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zum Bilanzstichtag prognostizierten Zinssatz i. H. v. 1,96 % (von Bundesbank ermittelter Zinssatz: 1,97 %). Es wird ein Gehaltstrend von 1,94 % angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden in der Solvabilitätsübersicht nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Abzinsung erfolgt nach IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.83 ff. mit 1,05 %. Unter Materialitätsgesichtspunkten wird der für die Pensionsverpflichtungen ermittelte gewichtete Durchschnittszinssatz angesetzt, da die Jubiläumsvpflichtungen gegenüber den Pensionsverpflichtungen nur eine untergeordnete Rolle einnehmen. Auch hier wird ein Gehaltstrend von 1,94 % angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Bei der Bestimmung des Barwerts sind versicherungsmathematische Annahmen zu treffen (IAS 19.155 i. V. m. 19.75 ff.). Es wird insoweit der Gehaltstrend berücksichtigt, der aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2019 ermittelt wurde. Als Rechnungsgrundlagen werden die "Heubeck-Richttafeln 2018 G" ohne Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Fluktuation = Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Arbeitnehmer oder Arbeitgeber) verwendet. Die Fluktuation wird pauschal berücksichtigt, indem für Anwärter mit einer Betriebszugehörigkeit bis einschließlich fünf Jahren keine Rückstellungen angesetzt werden.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden im Jahresabschluss nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB passiviert. Die Abzinsung erfolgt mit dem auf der Grundlage der gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank im Geschäftsjahr bis einschließlich Oktober 2019 monatlich veröffentlichten pauschalen durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zum Bilanzstichtag prognostizierten Zinssatz i. H. v. 1,96 % (von Bundesbank ermittelter Zinssatz: 1,97 %). Es wird ein Gehaltstrend 1,94 % angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtungen und Betriebsprüfungen werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Die Rückstellungen werden entsprechend ihrer Laufzeit gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO anhand einer EIOPA-Zinsstrukturkurve abgezinst.

Die Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtungen und Betriebsprüfungen werden im Jahresabschluss in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, bewertet. Die Rückstellungen werden nach § 253 Abs. 2 HGB entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, bewertet. Die Steuerrückstellungen enthalten die tatsächlichen Ertragsteuern und andere Steuern, welche unter Berücksichtigung der jeweiligen, nationalen Besteuerungsvorschriften ermittelt werden. In der Solvabilitätsübersicht werden die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen nicht berücksichtigt.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Es bestehen Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Form von leistungsorientierten Plänen (vgl. IAS 19.8, IAS 19.26 ff.).

In der Solvabilitätsübersicht werden Pensionsrückstellungen gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) gebildet. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf gewährten Zusagen aus den unterschiedlichen Versorgungswerken.

Parameter zur Ermittlung des Erfüllungsbetrags von Pensionsrückstellungen (IAS)

	Bei Versorgungswerken mit Pensionszusagen auf Rentenleistungen	Bei Pensionszusagen aus Entgeltumwandlungen aufgrund gehaltsunabhängiger Einzelzusagen auf Kapitaleleistungen
Rechnungszinssatz	1,05 %	1,05 %
Gehaltstrend	2,21 % – 2,43 %	0,00 %
Fluktuation	0,00 % – 0,84 %	0,00 %
Rententrend	1,25 % – 2,38 %	0,00 %

Als Renteneintrittsalter wird das jeweils vertraglich vereinbarte Pensionsalter (62 bis 67 Jahre) zugrunde gelegt. Für gewährte Zusagen aus Entgeltumwandlung ab dem Geschäftsjahr 2014 wird als Renteneintrittsalter das 67. Lebensjahr festgelegt. Bei Mitarbeitern, die an dem Modell bereits vor dem Geschäftsjahr 2014 teilgenommen haben, wird einheitlich das Pensionsalter 65 mit dem zu diesem Zeitpunkt jeweils bestehenden Anspruch bei der Berechnung berücksichtigt.

Bei der Bestimmung des Barwerts leistungsorientierter Verpflichtungen sind versicherungsmathematische Annahmen zu treffen (IAS 19.75 ff.). Es werden insoweit Gehaltstrends bei den gehaltsabhängigen Pensionszusagen und Rententrends bei den Rentenzusagen berücksichtigt, die getrennt nach Versorgungswerken aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2019 ermittelt wurden.

Als Rechnungsgrundlagen werden die "Heubeck-Richttafeln 2018 G" verwendet, gegebenenfalls ergänzt um unternehmensabhängige Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Fluktuation), die aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2019 ermittelt wurden.

Die Abzinsung erfolgt nach IAS 19.83 ff. mit 1,05 % als gewichtetem Durchschnittszinssatz für einen Mischbestand von Anwärtern und Rentnern entsprechend ihrer Zusammensetzung in allen Unternehmen auf Basis des von der Heubeck AG ermittelten Rechnungszinssatzes für einen Musterbestand von Anwärtern und Rentnern.

Zu den Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung bestehen Rückdeckungsversicherungen, die zugunsten der jeweiligen Arbeitnehmer verpfändet sind. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um - zur Einordnung als Planvermögen erforderliche - qualifizierte Versicherungsverträge i. S. d. IAS 19.8, da die Versicherungen beim berichtenden bzw. diesem nahestehenden Unternehmen bestehen (vgl. IAS 24.9). Eine Verrechnung von Planvermögen ist daher nicht erfolgt (IAS 19.118). Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird im Abschnitt D.1.10 im Rahmen der anderen Vermögenswerte ausgewiesen.

Im Jahresabschluss werden die Pensionsrückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag i. S. d. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB passiviert. Die Abzinsung erfolgt mit dem auf der Grundlage der gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank im Geschäftsjahr bis einschließlich Oktober 2019 monatlich veröffentlichten pauschalen durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zum Bilanzstichtag prognostizierten Zinssatz i. H. v. 2,71 % (von Bundesbank ermittelter Zinssatz: 2,71 %).

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit Hilfe der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode; Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen werden die "Heubeck-Richttafeln 2018 G" verwendet, gegebenenfalls ergänzt um unternehmensabhängige Ausscheidewahrscheinlichkeiten aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit.

Parameter zur Ermittlung des Erfüllungsbetrags von Pensionsrückstellungen (HGB)

	Bei Pensionsverpflichtungen nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB	Bei Pensionszusagen aus Entgeltumwandlungen aufgrund gehaltsunabhängiger Einzelzusagen auf Kapitalleistung
Rechnungszinssatz 10-Jahresdurchschnitt	2,71 %	2,71 %
Gehaltstrend	2,21 % – 2,43 %	0,00 %
Fluktuation	0,00 % – 0,84 %	0,00 %
Rententrend	1,25 % – 2,38 %	0,00 %

Als Renteneintrittsalter wird das jeweils vertraglich vereinbarte Pensionsalter (62 bis 67 Jahre) zugrunde gelegt. Für gewährte Zusagen aus Entgeltumwandlung ab dem Geschäftsjahr 2014 wird als Renteneintrittsalter das 67. Lebensjahr festgelegt. Bei Mitarbeitern, die an dem Modell bereits vor dem Geschäftsjahr 2014 teilgenommen haben, wird einheitlich das Pensionsalter 65 mit dem zu diesem Zeitpunkt bestehenden Anspruch bei der Berechnung berücksichtigt.

D.3.3 Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Die Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Nominalwert angesetzt.

D.3.4 Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden für Solvabilität-II-Zwecke werden gemäß den Vorschriften nach IAS 12 anhand der temporären Wertunterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen berechnet. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit dem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Die größten Abweichungen zwischen den solvabilitäts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Immobilien (außer zur Eigennutzung), Anleihen, Organismen für gemeinsame Anlagen, Darlehen und Hypotheken sowie versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu passiven latenten Steuern führen.

Im Jahresabschluss werden passive latente Steuern aus Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen errechnet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert. Die größten Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken und Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu passiven latenten Steuern führen.

D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr existieren nicht.

Die verzinslich angesammelten Gewinn Guthaben der Versicherungsnehmer zählen zu den garantierten Versicherungsleistungen. In der Solvabilitätsübersicht sind diese abweichend zum Jahresabschluss in der Position versicherungstechnische Rückstellungen enthalten.

D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr liegen nicht vor.

D.3.7 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr existieren nicht.

D.3.8 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Sonstige Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr existieren nicht.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert angesetzt.

Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 werden nach Artikel 9 Abs. 4 d DVO wegen Unverhältnismäßigkeit des Umsetzungsaufwands und Geringfügigkeit der Position Sachanlagen nicht angewandt bzw. angesetzt. Die angewandte Bewertungsmethode wird als angemessen erachtet, um Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken einzuschätzen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Kommen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnischen Rückstellungen) alternative Bewertungsmethoden nach Artikel 10 Absatz 5 DVO zur Anwendung, wurde hierauf im entsprechenden Berichtsabschnitt D.1 und D.3 bereits näher eingegangen.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und anderen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke wurden in den entsprechenden Berichtsabschnitten D.1 bis D.4 erläutert.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Angaben zum Management der Eigenmittel

Vor dem Hintergrund der modifizierten Solvabilitätsanforderungen aufgrund von Solvency II ist eine wesentliche Aufgabe der uniVersa Lebensversicherung a. G. eine angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln sicherzustellen. Da die uniVersa Lebensversicherung a. G. als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) nur einen eingeschränkten Zugang zu externen Kapitalgebern hat, muss das zu den Eigenmitteln zählende notwendige Eigenkapital in der Regel aus den jeweiligen Geschäftsjahresergebnissen generiert werden. Beim Management der Eigenmittel werden die in den Kapitalmanagementleitlinien geregelten Bestimmungen berücksichtigt und eingehalten. Insbesondere dient ein mittelfristiger Kapitalmanagementplan dazu, in der uniVersa Lebensversicherung a. G. die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen mit ausreichend Eigenmitteln zu gewährleisten. Für den Kapitalmanagementplan wird ein Zeithorizont angesetzt, der dem Unternehmensplanungshorizont entspricht. Aktuell wird ein Zeitraum von fünf Jahren angenommen. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich des Managements der Eigenmittel der uniVersa Lebensversicherung a. G.

E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums

In der uniVersa Lebensversicherung liegen zum 31.12.2019 Basiseigenmittel gemäß § 89 Abs. 3 VAG und ergänzende Eigenmittel gemäß § 89 Abs. 4 VAG vor.

Die Basiseigenmittel bestehen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Zum 31.12.2019 betragen diese 122.577 T€ (Vorjahr: 153.949 T€). Die Summe verteilt sich auf den Überschussfonds mit 42.246 T€ (Vorjahr: 42.423 T€) und die Ausgleichsrücklage mit 80.332 T€ (Vorjahr: 111.525 T€). Alle anderen Basiseigenmittelpositionen sind in der uniVersa Lebensversicherung a. G. nicht belegt. Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen innerhalb der einzelnen Tiers.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick über alle möglichen Basiseigenmittelpositionen und zeigt die Eingruppierung in die unterschiedlichen Qualitätsklassen (Tiers) auf.

Basiseigenmittel unter Solvency II

in TEuro

	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen und anderen Finanzbranchen *	(Tier 1 - 3)	nicht gebunden	gebunden	
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge od. entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei VVaG und diesen ähnlichen Unternehmen				
Nachrangige Mitgliederkonten von VVaG				
Überschussfonds	42.246	42.246		
Vorzugsaktien				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio				
Ausgleichsrücklage	80.332	80.332		
Nachrangige Verbindlichkeiten				
Betrag in Höhe des Wertes der lat. Netto-Steueransprüche				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden				
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	122.577	122.577	0	0

* im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO)

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Eigenkapital nach HGB (Gewinnrücklagen: 44.650 T€) und den Bewertungsdifferenzen der Vermögenswerte, der vt. Rückstellungen und der sonstigen

Verbindlichkeiten von insgesamt 35.682 T€. Die sonstigen Basiseigenmittelbestandteile umfassen den eigenmittelfähigen Überschussfonds (Artikel 69 (a) iv) DVO) in Höhe von 42.246 T€, der in der Bewertungsdifferenz der vt. Rückstellungen enthalten ist.

Berechnung der Ausgleichsrücklage

in TEuro

	2019	2018	Δ
Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltene Gewinne	44.650	44.650	0
Differenz bei der Bewertung	35.682	66.875	-31.194
+ Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	255.249	131.643	123.606
- Differenz bei der Bewertung der vt. Rückstellungen	151.350	36.338	115.012
- Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	68.217	28.430	39.788
Ausgleichsrücklage	80.332	111.525	-31.194

Die Höhe der Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB und somit auch die Ausgleichsrücklage sind abhängig von der zum Stichtag vorherrschenden Kapitalmarktsituation, insbesondere von der risikofreien Zinsstrukturkurve und unterliegen damit einer gewissen Volatilität. Die Höhe der Sensitivität gegenüber der Zinsstrukturkurve ist abhängig von den Laufzeitunterschieden von aktiv- und passivseitigen Positionen.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements optimiert die uniVersa Lebensversicherung a. G. - unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikogesichtspunkten - die Laufzeiten und die Struktur ihrer Vermögenswerte. Dadurch soll die Auswirkung von Marktschwankungen auf die Volatilität der Ausgleichsrücklage kontrolliert werden. Um diese Wirkung zu begrenzen, strebt die uniVersa Lebensversicherung a. G. durch gezielte Vermögensanlagen eine moderate Verlängerung der aktivseitigen Laufzeiten und somit eine Verringerung der Laufzeitdifferenzen an.

Zusätzlich verfügt die uniVersa Lebensversicherung a. G. über ergänzende Eigenmittel gemäß § 89 Abs. 4 Nr. 4 VAG in Höhe von 50.000 T€ (Vorjahr: 50.000 T€; siehe E.1.6), die der Qualitätsklasse 2 zugeordnet sind.

E.1.3 Anrechnungsfähiger Betrag zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung

Neben der Klassifizierung als Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel ist unter Solvency II die Einteilung der in einem Unternehmen vorhandenen Eigenmittel in die drei unterschiedlichen Qualitätsklassen sowie deren Anrechnungsfähigkeit zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung von zentraler Bedeutung.

In der uniVersa Lebensversicherung a. G. liegen zum 31.12.2019 Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 1 sowie ergänzende Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 vor. Der Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel beträgt für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung 140.875 T€ und für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung 122.577 T€. Dabei sind die vorhandenen Basiseigenmittel auf die SCR- und MCR-Bedeckung vollständig anrechnungsfähig. Die ergänzenden Eigenmittel können lediglich bei der SCR-Bedeckung, begrenzt auf 50 % der Solvenzkapitalanforderung (Wert zum 31.12.2019: 18.298 T€), berücksichtigt werden.

Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR und MCR

in TEuro

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen und anderen Finanzbranchen sowie ergänzende Eigenmittel

Tier 1	Überschussfonds	42.246
	Ausgleichsrücklage	80.332
Tier 2	Verfügbare ergänzende Eigenmittel	50.000
	Anrechnungsfähige ergänzende Eigenmittel	18.298
Summe der verfügbaren Eigenmittel für das SCR		172.577
Summe der verfügbaren Eigenmittel für das MCR		122.577
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR		140.875
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das MCR		122.577

E.1.4 Unterschied zwischen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Formales Eigenkapital, wie es im Jahresabschluss ausgewiesen wird, umfasst die in § 266 Abs. 3 HGB unter Position A. auf der Passivseite der Bilanz aufgezählten Bestandteile.

In der uniVersa Lebensversicherung a. G. werden unter diesem Posten ausschließlich die Gewinnrücklagen erfasst, die sich wiederum in die gesetzliche Rücklage (Verlustrücklage gemäß § 193 VAG) und in andere Gewinnrücklagen unterteilen lassen.

Bilanzielles Eigenkapital nach HGB

in TEuro

A.	Eigenkapital	
	I. Gewinnrücklagen	
	1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG (Stand 01.01.)	10.250
	Einstellung in den Jahresüberschuss	0
	Stand am 31.12.	10.250
	2. Andere Gewinnrücklagen (Stand 01.01.)	34.400
	Einstellung aus dem Jahresüberschuss	0
	Stand am 31.12.	34.400
	Gesamt	44.650

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten bildet den einzigen Bestandteil der Basiseigenmittel. Zum 31.12.2019 betragen diese 122.577 T€. Der Unterschied bei der Berechnung der Eigenmittel (Solvency II) bzw. des Eigenkapitals (HGB) resultiert neben den differenzierten Zuordnungskriterien (z. B. beinhalten Eigenmittel unter Solvency II Teile der RfB) auch aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen (Marktwert- versus Buchwertbetrachtung).

E.1.5 Basiseigenmittelbestandteil, für den die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten

In der uniVersa Lebensversicherung a. G. liegt kein Basiseigenmittelbestandteil vor, für den die in Artikel 308 b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Eine Angabe nach Artikel 297 Abs. 1 f) DVO entfällt daher.

E.1.6 Ergänzende Eigenmittelbestandteile

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. verfügt über einen ergänzenden Eigenmittelbestandteil. Die uniVersa Krankenversicherung a. G. hat sich verpflichtet, auf Verlangen der uniVersa Lebensversicherung a. G. eine nachrangige Verbindlichkeit i. S. d. Art. 74 Abs. d DVO in Höhe von 50.000 T€ zu zeichnen und zu begleichen. Die Aufsichtsbehörde hat nach § 90 VAG die notwendige Genehmigung in 2016 erteilt.

Ergänzende Eigenmittel unter Solvency II

in TEuro

Ergänzende Eigenmittel	Gesamt	Tier 1		Tier 2	Tier 3
	(Tier 1 - 3)	nicht gebunden	gebunden		
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei VVaG und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	50.000			50.000	
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
Sonstige ergänzende Eigenmittel					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	50.000			50.000	

E.1.7 Von den Eigenmitteln abgezogene Posten

Von den Eigenmitteln der uniVersa Lebensversicherung a. G. sind keine weiteren Posten in Abzug zu bringen. Eine Angabe nach Artikel 297 Abs. 1 h) DVO entfällt daher.

E.1.8 Von den Eigenmitteln abgezogene Posten

Von den Eigenmitteln der uniVersa Lebensversicherung a. G. sind keine weiteren Posten in Abzug zu bringen. Eine Angabe nach Artikel 297 Abs. 1 h) DVO entfällt daher.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. hat zum 31.12.2019 eine Solvenzkapitalanforderung i. H. v. 36.596 T€ und eine Mindestkapitalanforderung von 16.235 T€ ermittelt.

Die Höhe der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.2.2 Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung

Zur Bewertung der Solvenzkapitalanforderung wurde die Standardformel verwendet. Die Aufschlüsselung der Kapitalanforderungen nach Risikomodulen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Aufteilung der Kapitalanforderungen nach Risikomodulen in TEuro

	Netto-Solvenzkapitalanforderung	Brutto-Solvenzkapitalanforderung
Marktrisiko	26.297	172.344
Gegenparteiausfallrisiko	184	4.502
Lebensversicherungstechnisches Risiko	23.710	98.787
Krankenversicherungstechnisches Risiko	8.081	79.493
Diversifikation	-15.398	-98.457
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Basis-Solvenzkapitalanforderung	42.874	256.670
Operationelles Risiko	6.304	
Verlustrückstellungen	-213.796	
Verlustrückstellungen	-213.796	
Verlustrückstellungen	-12.582	
Solvenzkapitalanforderung	36.596	

E.2.3 Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. hat die vereinfachte Berechnung des risikomindernden Effekts gemäß Art. 107 DVO und Art. 111 DVO sowie die vereinfachte Berechnung des risikobereinigten Werts der Sicherheit gemäß Art. 112 DVO unter Berücksichtigung von Art. 88 DVO im Gegenparteiausfallrisiko für Typ-1-Exponierungen verwendet.

Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Art. 104 Abs. 7 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

E.2.4 Nationales Wahlrecht zu Veröffentlichungen

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Unternehmen müssen daher erst in dem 2021 zu veröffentlichenden Bericht über Solvabilität und Finanzlage einen (nach dem 31.12.2020 weiter geltenden) Kapitalaufschlag oder die quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer Parameter gesondert offenlegen.

Die Aufsichtsbehörde hat jedoch für die uniVersa Lebensversicherung a. G. keinen Kapitalaufschlag auf die Solvenzkapitalanforderung gemäß § 301 VAG angeordnet, so dass weder dazu noch zu den quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer Parameter zu berichten ist.

E.2.5 Eingaben bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

In die Berechnung der Mindestkapitalanforderung gehen die Bestandteile der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen ein.

Hierzu gehören bei der uniVersa Lebensversicherung a. G.:

- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
- Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
- Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Die lineare Mindestkapitalanforderung beträgt 16.235 T€. Damit ist für die Mindestkapitalanforderung die Untergrenze in Höhe von 16.235 T€ ausschlaggebend.

E.2.6 Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum

Sowohl die Solvenzkapitalanforderung als auch die Mindestkapitalanforderung haben sich im Berichtszeitraum in der Höhe wesentlich verändert. Haupttreiber für diese Veränderung ist die Anpassung der Managamentregel zur Steuerung der Jahresüberschüsse: Die uniVersa steuert die Jahresüberschüsse nach

der Anpassung über eine Zielverzinsung des Eigenkapitals und nicht mehr nach einer dynamischen Versicherungsnehmerbeteiligung am Rohüberschuss. Dabei ist die Mindestkapitalanforderung um 12,7 % und die Solvenzkapitalanforderung um 47,5 % gefallen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko ist in Deutschland bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht zugelassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. verwendet die Standardformel, so dass zu Art. 297 DVO nicht über Unterschiede zu einem internen Modell zu berichten ist.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. hat die Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderungen während des gesamten Berichtsjahres mit und ohne Übergangsmaßnahme eingehalten. Zu dem Gliederungspunkt E.5 sind deshalb keine Angaben erforderlich.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement vor. Daher erfolgen keine Angaben nach Artikel 297 Abs. 6 DVO.

Anhang: Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage

- a) Meldebogen S.02.01.02 zur Angabe von Bilanzinformationen unter Verwendung der Bewertung im Einklang mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG
- b) Meldebogen S.05.01.02 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen unter Anwendung der im Abschluss des Unternehmens verwendeten Grundsätze für die Bewertung und den Ansatz
- c) Meldebogen S.12.01.02 zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für die Lebensversicherung und die auf vergleichbarer technischer Basis wie die Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung („Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung“) für jeden der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereich
- d) Meldebogen S.22.01.21 zur Angabe von Informationen über die Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
- e) Meldebogen S.23.01.01 zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln
- f) Meldebogen S.25.01.21 zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung
- g) Meldebogen S.28.01.01 zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben

Hinweis:

Die folgenden Meldebögen sind für die uniVersa Lebensversicherung a. G. nicht relevant, z. B. weil kein internes Modell sondern das Standardmodell verwendet wird oder außerhalb Deutschlands kein Versicherungsgeschäft betrieben wird:

- S.05.02.01
- S.17.01.02
- S.19.01.21
- S.25.02.21
- S.25.03.21
- S.28.02.01

S.02.01.02**Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	85.440
R0050	
R0060	4.535
R0070	1.336.707
R0080	75.500
R0090	151.934
R0100	0
R0110	
R0120	0
R0130	890.830
R0140	294.022
R0150	596.808
R0160	
R0170	
R0180	216.796
R0190	
R0200	
R0210	1.647
R0220	119.351
R0230	45.928
R0240	1.993
R0250	13.193
R0260	30.743
R0270	25.933
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	25.933
R0320	7.154
R0330	18.779
R0340	0
R0350	
R0360	4.738
R0370	0
R0380	
R0390	
R0400	
R0410	4.646
R0420	11.461
R0500	1.638.740

S.02.01.02**Bilanz**

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.257.898
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	19.415
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	-104.543
Risikomarge	R0640	123.958
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.238.483
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	1.238.483
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	90.626
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	75.192
Risikomarge	R0720	15.434
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	13.806
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	14.196
Depotverbindlichkeiten	R0770	32.842
Latente Steuerschulden	R0780	91.232
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	12.127
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	730
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	453
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.253
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.516.163
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	122.577

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	24.775	56.857	37.827						119.460
Anteil der Rückversicherer	R1420	3.428	1.080							4.508
Netto	R1500	21.347	55.778	37.827						114.952
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	24.397	57.331	37.827						119.556
Anteil der Rückversicherer	R1520	3.398	1.077							4.475
Netto	R1600	20.999	56.254	37.827						115.081
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	4.879	114.594	7.693						127.165
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.723	6.028							7.751
Netto	R1700	3.156	108.566	7.693						119.414
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	6.608	-38.829	41.532						9.312
Anteil der Rückversicherer	R1720	-545	-5.504							-6.048
Netto	R1800	7.153	-33.325	41.532						15.360
Angefallene Aufwendungen	R1900	5.412	8.672	9.489						23.573
Sonstige Aufwendungen	R2500									1.383
Gesamtaufwendungen	R2600									24.956

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
			C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Beste Schätzwert										
Beste Schätzwert (brutto)	R0030	1.368.179		0	75.192					1.443.371
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	18.779		0	0					18.779
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	1.349.400		0	75.192					1.424.592

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Risikomarge	R0100	18.991	10.538								29.529
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110										
Bester Schätzwert	R0120	-129.696		0	0						-129.696
Risikomarge	R0130	-18.991	4.897								-14.094
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	1.238.483	90.626								1.329.109

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Beste Schätzwert							
Beste Schätzwert (brutto)	R0030			-104.543			-104.543
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			7.154			7.154
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			-111.697			-111.697
Risikomarge	R0100	10.497					10.497
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Beste Schätzwert	R0120		0	0		0	0
Risikomarge	R0130	113.462					113.462
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	19.415					19.415

S.22.01.21**Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.348.524	30.328	0	-632	0
Basiseigenmittel	R0020	122.577	-20.572	0	397	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	140.875	-24.340	0	1.062	0
SCR	R0090	36.596	392	0	955	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	122.577	-24.536	0	585	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	16.235	409	0	430	0

S.23.01.01

Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	42.246	42.246			
R0090					
R0110					
R0130	80.332	80.332			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	122.577	122.577			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330	50.000			50.000	
R0340					
R0350					
R0360					

S.23.01.01

Eigenmittel

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0370					
R0390					
R0400	50.000			50.000	
R0500	172.577	122.577		50.000	0
R0510	122.577	122.577			
R0540	140.875	122.577	0	18.298	0
R0550	122.577	122.577	0	0	
R0580	36.596				
R0600	16.235				
R0620	3.8495				
R0640	7,55				

	C0060
R0700	122.577
R0710	
R0720	
R0730	42.246
R0740	
R0760	80.332
R0770	-15.183
R0780	0
R0790	-15.183

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
	C0110	C0120	C0090
R0010	172.344		
R0020	4.502		
R0030	98.787		
R0040	79.493		
R0050			
R0060	-98.457		
R0070	0		
R0100	256.670		

	C0100
R0130	6.304
R0140	-213.796
R0150	-12.582
R0160	
R0200	36.596
R0210	
R0220	36.596
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	0		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	16.235		
			C0050	C0060
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	781.210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	326.797		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	75.192		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			5.425.418

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	16.235
SCR	R0310	36.596
MCR-Obergrenze	R0320	16.468
MCR-Untergrenze	R0330	9.149
Kombinierte MCR	R0340	16.235
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	16.235